



Vertreter in Fachgruppen und Bezirken neu gewählt

ab Seite 30

Ja, darf ich denn das?

Fragen aus dem Ordinationsalltag juristisch betrachtet

Elektronische Eingabe von Gutachten

„Justiz 3.0“ statt dickem Aktenbündel

Arbeitsassistenz Tirol

Unterstützung bei der beruflichen Integration



Gesunde Finanzen.

**Wir sind für Sie da.
Immer dann, wenn es
darum geht, Chancen für
Ihren Erfolg zu nutzen.
Dafür geben wir unser
Bestes.**

Lernen Sie uns kennen.
Testen Sie unser Angebot.
Schön, Ihr Partner zu sein.



HYPO TIROL BANK

Unsere Landesbank



Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Den Nationalratswahlen vom 15. Oktober 2017 folgen nun die Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer Regierung. Wenn auch der Gesundheitsbereich – leider – traditionsgemäß nur einen kleinen Teil eines Regierungsprogramms einnimmt, ist es dennoch für uns Ärztinnen und Ärzte spannend, wie es mit unserem Berufsumfeld weitergehen soll.

In der Regel stehen bei diesen Verhandlungen nicht die unmittelbaren Patientenbedürfnisse oder die Wünsche derer, die im Gesundheitswesen arbeiten, im Vordergrund. Vielmehr orientieren sich die politischen Überlegungen an Systemfragen, Fragen der Finanzierung und an gesellschaftspolitischen Kalkülen. Dazu kommt dieses Mal noch die politische Diskussion über die Zukunft der Selbstverwaltung. Ein gerade für das Gesundheitssystem brisantes Thema. Schließlich baut die gesamte Organisation und Finanzierung des ambulanten Versorgungsbereichs auf dem Grundsatz der Selbstverwaltung auf.

Den Krankenkassen wurde als berufsständische Selbstverwaltungskörper der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Aufgabe übertragen, die ambulante Krankenversorgung zu organisieren und sicherzustellen. Sie müssen dazu, so die gesetzlichen Vorgaben, mit den Ärztekammern als Selbstverwaltung der Ärzteschaft Verträge, die die räumliche und fachliche Verteilung von Vertragsärzten, aber auch deren Rechte und Pflichten regeln,

abschließen. Ähnliche Verträge mit allen nichtärztlichen Gesundheitsberufen sollen die Versorgung mit öffentlichen Apotheken, ambulanter Krankenpflege, Physiotherapie, um nur einige zu nennen, flächendeckend garantieren.

Nun stehen beide zur Diskussion. Die Selbstverwaltung der Krankenkassen ebenso wie die Selbstverwaltung in den Kammern. Schlussendlich ist aber nicht nur die Frage, wer für die Organisation und Finanzierung sowie für die Vertragsabschlüsse verantwortlich ist, sondern auch wo die Entscheidungsträger sitzen, von großer Bedeutung. Gesundheitsversorgung hat viel mit Regionalität, Wohnortnähe und Bedachtnahme auf geografische und epidemiologische Gegebenheiten zu tun. Eine Zentralisierung der Entscheidungen und damit ein Abrücken von diesen Vorgaben widerspricht nicht nur dem föderalen Prinzip, sondern beeinflusst auch die bestehende Versorgungsqualität.

Politische Entscheidungen stehen auch in unserem Bundesland an. So soll noch vor den Landtagswahlen das Gemeindegesundheitsdienstgesetz, die sprengelärztliche Versorgung betreffend, novelliert werden. Die Novelle entspringt im Wesentlichen der Sorge des Landes, nicht genug Bewerber um offene Sprengelarztstellen zu finden. Derzeit sind mehrere vakant. Auch wenn es ein flächendeckendes Netz von Totenbeschauärzten gibt, fehlen Sprengelärztinnen und -ärzte, die alle sani-

tätsbehördlichen Aufgaben, einschließlich der Zwangseinweisungen in geschlossene psychiatrische Abteilungen, vornehmen können. Aus Mangel an dazu bereiten Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern denkt das Land daran, Sprengelarztstellen auch für den Sanitätsdienst geeigneten Fachärzten anzubieten oder als Ultima Ratio auf freiwillige Ärztinnen und Ärzte aus den Spitälern zurückzugreifen.

Auf der langen Bank scheint derzeit noch die Novelle des Gemeinde-Vertragsbediensteten-Gesetzes zu liegen, die notwendig ist, um die Gehaltsreformen für Spitalsärzte landesweit endgültig zu finalisieren. Ein sensibler Bereich, der ebenso unserer Aufmerksamkeit bedarf wie die stellenweise schleppende Umsetzung der Gehaltsreform an den Tirol-Kliniken oder die Verhandlungen um die öffentliche Finanzierung der Lehrpraxen.

Da uns nur noch kurze Zeit von Weihnachten und Neujahr trennen, möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen sowie deren Familien besinnliche und erholsame Weihnachtsfeiertage und alles Gute für das neue Jahr wünschen.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Artur Wechselberger
Präsident

NEUBESETZUNG

Neue Direktorinnen



© schulgans

Frau **Univ.-Prof. Dr. Kathrin Sevecke** wird Ende November zusätzlich zu ihren Aufgaben als Direktorin der Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik im Kindes- und Jugendalter auch das Primariat der Abteilung Kinder- und Jugend-



© Florian Lechner

psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik am Landeskrankenhaus Hall übernehmen. Zudem hat die Medizinische Universität Innsbruck mit Oktober Frau **Univ.-Prof. Dr. Ute Ganswindt** zur Direktorin der Univ.-Klinik für Strahlentherapie-Radioonkologie berufen.

TERMINÜBERSICHT

Prüfungstermine

für die ÖÄK-Prüfung
Arzt für Allgemeinmedizin 2018:

Prüfungstermin	Anmeldeabschluss	Wiederholer Anmeldeabschluss
29.01.2018	25.12.2017	15.01.2018
23.04.2018	19.03.2018	09.04.2018
03.09.2018	30.07.2018	20.08.2018
26.11.2018	22.10.2018	12.11.2018

FUSION



ÖSTERREICHISCHE ÄRZTE- UND APOTHEKERBANK AG

Fusion der Österreichischen Apothekerbank eG mit der Bank für Ärzte und Freie Berufe AG zur größten Standesbank Österreichs wurde im Oktober 2017 erfolgreich umgesetzt.

Somit entsteht die größte Standesbank Österreichs, die als ein zukünftiger Motor der wirtschaftlichen Entwicklung für die beiden Berufsgruppen gilt. Es gibt keine vergleichbare Bank, wodurch sich Vorteile in der künftigen Marktbearbeitung erzielen lassen. „Ziel ist es, höchste Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu erreichen und die Marktposition weiter auszubauen: Das Kundengeschäftsvolumen soll in den nächsten fünf Jahren deutlich gesteigert werden“, so das Credo der neuen Vorstandsmitglieder.

ANKÜNDIGUNG



Notarzausbildungskurs 2018

Die Ärztekammer für Tirol veranstaltet im nächsten Jahr vom 23. bis 29. April 2018 einen Notarzausbildungskurs gemäß § 40 Ärztegesetz.

Eine Besonderheit des Tiroler Notarzausbildungskurses ist die große Anzahl an praktischen Übungen in Kleingruppen, weshalb der Kurs auch auf 40 Teilnehmer beschränkt ist.

Organisatorisches:

Termin: 23.-29. April 2018
Kursort: Ärztekammer für Tirol, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck
Teilnahmegebühr: € 690,-
Anmeldung: Online unter www.aektirol.at
Programm: Detailprogramm folgt in Kürze!
Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Moser (moser@aektirol.at oder 0512/52058-131) gerne zur Verfügung.

Notfallmedizin-Update 2018

Auch im nächsten Jahr veranstaltet die Ärztekammer für Tirol eine zweitägige Notarztfortbildung gemäß § 40 Ärztegesetz.

Organisatorisches:

Termin: 23./24. Februar 2018
Kursort: Ärztekammer für Tirol, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck
Teilnahmegebühr: € 180,-
Anmeldung: Online unter www.aektirol.at. Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der Kursplätze beschränkt ist!
Programm: Detailprogramm folgt in Kürze!
Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Moser (moser@aektirol.at oder 0512/52058-131) gerne zur Verfügung.

titella.com, © spidarius

Inhalt



14 Ja, darf ich denn das?

Fragen aus dem Ordinationsalltag juristisch betrachtet



19 Eingabe von Gutachten

Was dem Gesundheitswesen seine ELGA, ist für die Justiz der „elektronische Akt“.



28 Koordinationsstelle Demenz

Ein Projekt der Landeszielsteuerungskommission Tirol

Standpunkte

- 3 Standespolitische Perspektiven
- 8 Qualitätssicherung im niedergelassenen Bereich
- 10 Schwierige Umsetzung der Spitalsärzte-Gehaltsreform in Tirol
- 12 Von außen gesehen: Gastkommentar
Robert Kaufmann, ARGE Tiroler Altenheime

Themen

Niedergelassene Ärzte

- 14 Ja, darf ich denn das? Fragen aus dem Ordinationsalltag juristisch betrachtet
- 16 Trainingstherapie: Regelung der Tätigkeit von Sportwissenschaftlern
- 17 Arbeitsmediziner: Empfehlungstarife 2018

Krankenhäuser/Universitäten

- 18 Landeskrankenhaus Innsbruck: Turnus- und Spitalsärztervertreter neu gewählt
- 19 Elektronische Eingabe von Gutachten

Aus- und Fortbildung

- 20 Festsetzung von Ausbildungsstellen
- 21 Orthopädie und Traumatologie: Neuerungen beim Umstieg in das neue Sonderfach

- 22 Arbeitsmedizin-Refresher
- 23 Sportmedizinische Untersuchung: Verantwortung des Arztes

Gesundheitswesen

- 24 Betreuung chronisch kranker Kinder
- 25 Großer Andrang beim Mentorin-Programm für Allgemeinmediziner
- 26 Dammschutz-Phantom nach Zangemeister
- 28 Arbeitsassistent Tirol: Unterstützung bei beruflicher Intergration
- 28 Koordinationsstelle Demenz

Personen/Veranstaltungen

- 30 Bezirksärzterversammlungen: Vertreter gewählt
- 31 Tiroler Ärztetage 2017
- 32 Fachgruppenobleute: Neuwahlen
- 34 Interne Servicestellen der Ärztekammer für Tirol
- 36 Lukasmesse 2017
- 38 Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker: neuer Rektor an der MUI
- 38 Ehrungen
- 39 Weihnachtsglückwünschenthebungen

Service

- 42 Info aus dem Wohlfahrtsfonds:
Individualrente
- 46 Ausschreibung Preise 2018:
Ärzttekammer für Tirol
Dr.-Johannes-Tuba-Preis
Tuba-Stiftungsstipendium
- 48 Punktwerte
- 50 Steuertipps Team Jünger
- 52 Standesveränderungen
- 57 Fortbildungsdiplome
- 60 Kleinanzeigen
- 62 Funktionäre und Kammermitarbeiter

Rubriken

- 4 Impressum
- 4 Kurz berichtet



ARTS X CRAFTS

Lifestyle ändern, aktiv vorsorgen: **#vorsichern**

Die Merkur ist die erste Vorsicherung Österreichs. Denn von der Merkur Vorsicherung bekommen Sie schon vorher etwas, damit Ihnen nachher nichts passiert. Vertrauen Sie auf nachhaltige Vorsorge mit Sport, Wellness, Youngster-Camps, Hightech Früherkennung und vielen anderen innovativen Merkur Services. Mit aktivem Lifestyle vorsorgen, bevor's wehtut. Das nennen wir **#vorsichern**.

www.merkur.at


MERKUR
DIE VORSICHERUNG.

Die besten Wünsche
zum kommenden Weihnachtsfest,
viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr
entbieten allen Kolleginnen und Kollegen
das Präsidium und das Kammeramt
der Ärztekammer für Tirol.

Dr. Artur Wechselberger
Präsident

Die Vizepräsidenten:

Dr. Klaus Kapelari
MR Dr. Ludwig Gruber
MR Dr. Momen Radi

Für das Kammeramt:

Dr. Günter Atzl
Kammeramtsdirektor



Qualitätssicherung im niedergelassenen Bereich

Der Arztberuf zählt sicher zu den schönsten Berufen – ist es doch ein Dienst an der Menschheit. Die Grundlage des ärztlichen Handelns stellt der Hippokratische Eid dar, der als Formel für die Vereinigung ethischen und wissenschaftlichen Tuns auch heute noch Gültigkeit hat und in diesem Sinne auch Eingang in das Ärztegesetz gefunden hat.



VP MR Dr. Momen Radi,
Kurienobmann der
niedergelassenen
Ärzte

Aus diesem Grund ist die ärztliche Fortbildung und Qualitätssicherung wohl wie in keinem anderen Beruf so ausführlich gesetzlich geregelt. Qualitätssicherung im niedergelassenen Bereich bedeutet also, dass wir der Gesellschaft gegenüber darstellen bzw. nachweisen, dass wir das Rüstzeug (z. B. die Ordinationsausstattung, das Ordinationspersonal etc.) für die Betreuung unserer Patienten nach „bestem Wissen und Gewissen“ zur Verfügung stellen.

Glücklicherweise hat der Gesetzgeber bislang die Meinung vertreten, dass nur die Ärzte selbst wissen können, was wissenschaftliche Qualität und deren Umsetzung – zum Wohle des Patienten – bedeutet. Daher ist die Fortbildung und Qualitätssicherung, trotz Unkenrufen so manch anderer Stakeholder im Gesundheitsbereich, Aufgabe der Österreichischen Ärztekammer und wird von dieser mittels Verordnungen im übertragenen Wirkungsbereich geregelt.

Die Österreichische Ärztekammer hat somit in den Bereichen „Fortbildung“ und „Qualität“ Vorgaben festzulegen, damit die Ärzteschaft den Patienten die bestmögliche Behandlung und Betreuung bieten kann. So werden zum Beispiel auf Basis der jeweils gültigen Qualitätssicherungsverordnung alle fünf Jahre alle Ordinationen im Wege einer Selbstevaluierung hinsichtlich der Einhaltung der in dieser Verord-

nung definierten Qualitätskriterien überprüft. Das bedeutet, dass jeder Ordinationsstandort vom niedergelassenen Arzt mittels Fragebogen selbst evaluiert wird und dieser nach positiver Plausibilitätsprüfung ein Qualitätszertifikat für 5 Jahre erhält. Im Falle eines Mangels oder fehlender Plausibilität des ausgefüllten Fragebogens werden Mangelbehebungsaufträge und Vor-Ort-Prüfungen so lange durchgeführt, bis alle Mängel behoben wurden und der Ausstellung eines Zertifikates Genüge getan ist.

Im Rahmen von Stichproben (7 %) werden zudem zufällig ausgewählte Ordinationen im Zuge von Vorortbesuchen eines Qualitätssicherungsbeauftragten direkt überprüft und im Falle einer negativen Beurteilung wird analog obiger Ausführung vorgegangen.

Die letzte Überprüfung in Tirol stellt uns grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus. 91,54 % der insgesamt 1654 Ordinationen konnten positiv zertifiziert werden. Nach dem oben angeführten Überprüfungsverfahren konnte letztlich nur bei lediglich 0,12 % (und somit bei 2 Ordinationen) die Evaluierung nicht abgeschlossen werden. Hier mussten sich die Ordinationsinhaber einem Disziplinarverfahren stellen. Bei den restlichen 8,34 % (138 Ordinationen) konnte das Evaluierungsverfahren nicht abgeschlossen werden, da die Praxen im Evaluierungszeitraum geschlossen wurden.

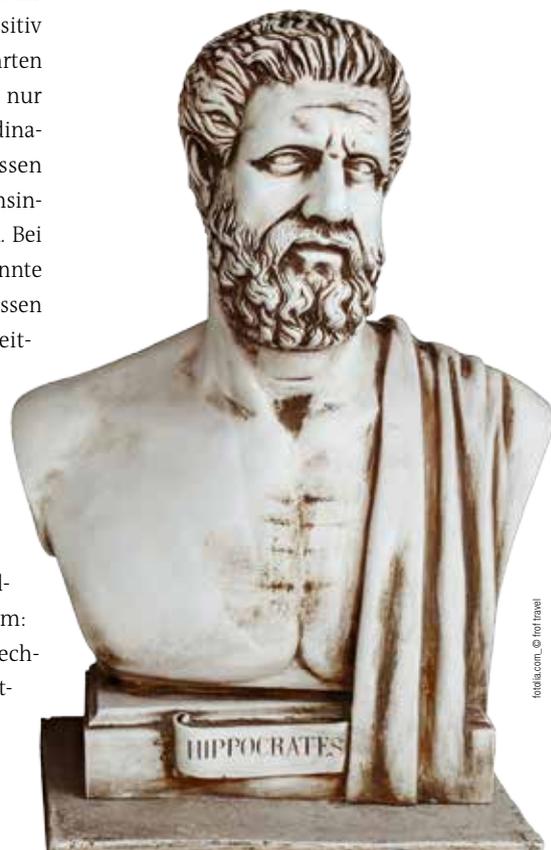
Die häufigsten Mängel bezogen sich auf: fehlende Ausstattung (zumeist RR-Geräte, Waage, Ordinationsschild, Min-Max-Thermometer) in 34 Fällen sowie fehlender Nachweis der ärztlichen Fortbildung (DFP-Diplom) in 29 Fällen. Außerdem: fehlende Wartung und Instandhaltung technischer Geräte in 11 Fällen, mangelhafter Not-

fallplan/Notfallausstattung/Notfallschulung in 10 Fällen und Mängel bei der Arzneimittellagerung/Kontrolle der Ablaufdaten in 7 Fällen.

Die ordinationsführenden Tiroler Ärzte zeigen also ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein für die Qualität ihres ärztlichen Handelns und stehen damit wohl im Einklang mit den ethischen Vorgaben: „zum Wohle des Patienten, nach bestem Wissen und Gewissen“. Wir sind aber auch gefordert, uns weiter zu verbessern und uns an den medizinischen Fortschritt im Laufe unseres Berufslebens immer wieder neu anzupassen. Die nächste Ordinationsevaluierung wird 2018 österreichweit beginnen und in Tirol voraussichtlich 2020 erfolgen.

In diesem Sinne **„Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein!“**

(Philip Rosenthal)





Das beste Rezept: Der Glaube an sich selbst.

Mit dem s Existenzgründungspaket unterstützen wir
Ihren optimalen Start für Ihre eigene Praxis.
sparkasse.at/fb #glaubandich

SPARKASSE 

Was zählt,
sind die Menschen.



Schwierige Umsetzung der Spitalsärzte-Gehaltsreform in Tirol

Während zumindest, was die Gehaltsreform betrifft, in den meisten Bundesländern etwas Ruhe eingekehrt ist, scheint es sich in Tirol auf vielen Ebenen noch immer heftig zu spießen. Vieles, was während der zugegeben langen Verhandlungsphase mündlich vereinbart wurde, wird nun von Arbeitgeberseite wie es scheint wieder in Frage gestellt.



**VP Dr.
Ludwig Gruber,**
Kurienobmann der
angestellten Ärzte

Beispiel Tirol Kliniken:

Überstundenzuschlagspauschale

Bei der Ausverhandlung der Überstundenzuschlagspauschale wurde unserem Verhandlungsteam mehrmals zugesichert, dass sie jede Ärztin/jeder Arzt im GH-System neu (neuer Dienstvertrag ab 01.01.2015 oder Übertritt aus dem System alt ins Gehaltssystem neu) erhalten würde, wenn die Ärztin/der Arzt bereit und geeignet ist, diese Leistungen zu erbringen.

Die entsprechende Gesetzesbestimmung (§ 78f Abs. 1 Landesbedienstetengesetz) lautet: *Dem Vertragsbediensteten (Anm.: Ärztin/Arzt im Gehaltssystem neu) ist auf sein Ansuchen eine Überstundenzuschlagspauschale zu gewähren, wenn er bereit und geeignet ist, im Kalendermonat mindestens zwei Bereitschaften mit einer Dauer von jeweils mindestens 16 Stunden oder*

Überstunden in erheblichem Ausmaß über die Monatsdienstzeit hinaus zu leisten.

Diese Rechtslage wird nun den Ärztinnen/Ärzten, wie uns berichtet wurde, von Seiten der Verwaltung aber offenbar so kommuniziert, dass erst bei der Leistung von mindestens einem oder gar zwei Verlängerten Diensten im Monat oder der Leistung von mindestens 10 Überstunden im Monat die Pauschale ausbezahlt wird.

Diese Darstellung der Personalabteilung in den tirol kliniken und der Text des Gesetzes zeigen eine kleine, aber durchaus feine Diskrepanz. Wird ein Dienstnehmer nämlich aus Gründen, die er nicht beeinflussen kann, zu keinen Verlängerten Diensten eingeteilt und werden ihm auch keine Überstunden angeordnet, dann ist ihm dennoch die Pauschale für seine Bereitschaft, Verlängerte Dienste und Überstunden zu leisten, auszubehalten. Nur wenn man einem Dienstnehmer nachweisen kann, dass er sich zwar schriftlich bereit erklärt hat, mindestens zwei Verlängerte Dienste und Überstunden in erheblichem Ausmaß zu leisten, dies aber aktiv hintertreiben würde (z. B. durch ein – ohne hinreichenden sachlichen Grund wie z. B. außergewöhnliche familiäre Notwendigkeiten oder Urlaubsabwesenheit in weiten Teilen des Monats geäußertes – Ersuchen an

den Dienstplanersteller: „bitte nur einen Dienst pro Monat und möglichst keine Überstunden“), könnte die Pauschale zu Recht gestrichen werden, aber selbst dann müsste dieser Umstand von den unmittelbaren Vorgesetzten und nicht einseitig von der Personalabteilung festgestellt werden. Außerdem drängt sich der Verdacht auf, dass die Gewährung oder Nichtgewährung der Pauschale zukünftig vom „Wohlverhalten der Dienstnehmer“ in anderen Bereichen abhängig gemacht werden könnte.

Die Gesetzesbestimmung (§ 78f Abs. 5 Landesbedienstetengesetz) hält fest, dass der Anspruch auf die Pauschale während des Erholungsurlaubes oder einer Dienstabwesenheit bis zu einem Monat Dauer, somit unabhängig von der faktischen Leistung von Diensten bzw. Überstunden in diesem Zeitraum fortbesteht:

Der Anspruch auf die Überstundenzuschlagspauschale wird durch einen Urlaub, während dessen der Vertragsbedienstete den Anspruch auf Monatsentgelt behält, oder eine Dienstverhinderung aufgrund eines Dienstunfalles nicht berührt. Ist der Vertragsbedienstete aus einem anderen Grund länger als einen Monat vom Dienst abwesend, so ruht die Überstundenzuschlagspauschale vom

Tag nach dem Ablauf dieses Monats bis zum letzten Tag der Abwesenheit vom Dienst.

Regelung des Zeitkontos:

Im Gesetz ist verankert, dass Überstunden, die das Stundenkontingent von 80 Stunden im Monat überschreiten, jedenfalls auszubezahlen sind, was umgekehrt heißt, dass das monatliche Kontingent maximal 80 Stunden betragen darf. Über Modalitäten, wie vorzugehen ist, wenn ein Dienstnehmer seine Überstunden komplett ausbezahlt haben will oder lieber nur 40 Stunden oder weniger ansparen will, enthält das Gesetz keine besonderen Regelungen im Detail. Da das Zeitkonto nun personalisiert und nicht auf Abteilungsebene geführt wird, sollte ein solcher Wunsch kein echtes Problem sein. Wir waren bei den Verhandlungen auch durchaus bereit, ein einheitliches Zeitkonto von 80 Stunden für 2017 für jede vollzeitbeschäftigte Ärztin/jeden vollzeitbeschäftigten Arzt zu akzeptieren, um die Gehaltsvergleichsberechnungen zu vereinfachen. Daraus aber abzuleiten, dass wir Ärztinnen/Ärzte beim Zeitkonto von bis zu 80 Stunden, das ja von unseren Mehrleistungen befüllt wird, nichts mizureden hätten, teilen wir nicht und ist so unserer Ansicht nach auch nicht gesetzlich festgelegt. Umso weniger ist es verständlich, dass sich der Dienstgebervertreter tirol kliniken nicht bereitfinden möchte, für in Teilzeit tätige Kollegen – und in der absoluten Mehrzahl – Kolleginnen eine flexible Lösung umzusetzen, die deren besonderer Situation gerecht wird.

Erhaltung der früher zwischen Arzt und Dienstgeber erzielten Sondervereinbarungen

In den Verhandlungen wurde vom Dienstgeber die Möglichkeit zugesagt, schon bisher erzielte sondervertragliche Vereinbarungen eins zu eins als Anhang zu den neuen Sonderverträgen mitnehmen zu können. Die diesbezügliche Bereitschaft von Seiten der tirol kliniken ist, wie die Kollegenschaft glaubhaft berichtet, aber äußerst gering bzw. werden dazu sehr beschwerliche Verhandlungen im Einzelfall abverlangt. Weshalb aber die vormalig vom Dienstgeber erteilten Zusagen für besondere dienstvertragliche Regelungen im Einzelfall (betreffend Nebenbeschäftigung, Dienstform usw.) rechtlich nun nicht mehr gültig sein sollten bzw. praktisch neu verhandelt werden

müssten, ist auch abgesehen von den obigen Erklärungen im Verhandlungsprozess rechtlich nicht stimmig.

Die Kommunikation zwischen den tirol kliniken als Dienstgebervertreterin und den Dienstnehmern hat nach den uns von den Kolleginnen/Kollegen zukommenden Rückmeldungen bezüglich der Gehaltsreform leider einen neuen Tiefpunkt erreicht. Dazu einige Beispiele:

- Zum möglichst raschen Erreichen des 80-Stunden-Zeitkontos wurden im GH-System alt nach Unterzeichnung des Sondervertrages schon ausbezahlte Überstunden ohne Information der Mitarbeiter im Monat danach sofort wieder abgezogen und dem Zeitkonto zugeführt. Somit waren die nächsten Monatsgehälter zum Teil deutlich geringer als vorher. Ohne Information der Mitarbeiter wurde im Abrechnungssystem das Formular des monatlichen Zeitnachweises mehrmals geändert, was zu großer Verunsicherung geführt hat, auch wenn die Berechnungen korrekt sind.
- Auf Bitte der Personaldirektion wurde zugestanden, bis Oktober auf die gesetzlich vorgesehene Alternativberechnung der Überstunden und Verlängerten Dienste zu verzichten. Natürlich nicht akkordiert wurde, dass die Dienstgeberseite bis Mitte November weder ein Formular für das Ansuchen erstellt und zur Verfügung stellt, geschweige denn einen Ansprechpartner für die Berechnungen namhaft macht.
- Zu den langfristigen Gehaltsvergleichsberechnungen, um den Ärztinnen/Ärzten Daten an die Hand zu geben, ob ein Umstieg in das Gehaltssystem neu allenfalls sinnvoll sein könnte, wurde den Mitarbeitern mitgeteilt, keine Umstiegsberechnung vornehmen zu wollen, wenn nicht bis spätestens 31.10.2017 der Nachtrag zum Dienstvertrag (Sondervertrag) unterfertigt wurde. Im Gesetz ist als Endtermin für einen Übertritt der 31.12.2017 genannt. Dass dieser Termin für fundierte und transparente Gehaltsvergleiche und dazu zweckmäßige Einzelbesprechungen durchaus kurz bemessen ist, hat die Ärztekammer bereits in der damaligen Gesetzesstellungnahme moniert, wurde aber nicht mehr geändert. Darauf mussten sich so-

mit die tirol kliniken aber bereits seit mehr als einem Jahr auch einstellen.

All diese Berichte haben uns in den letzten Wochen erreicht. Wir Ärzterevertreter haben uns bewusst bis jetzt zurückgehalten, um uns nicht dem Vorwurf auszusetzen, die durchaus herausfordernde Umsetzung der Gehaltsreform durch ständige Interventionen zu hemmen. Seit sich aber der Eindruck erhärtet, dass der massiv überwiegende Teil der bisherigen Maßnahmen eher zum Nachteil als zum Vorteil der Kollegenschaft ausgelegt wird, ist dies neu zu überdenken. Obwohl wir uns in den Verhandlungen vielfach und sehr klar gegenteilig eingesetzt haben, erhalten Teilzeitkräfte die Überstundenzuschlagspauschale nur aliquot zum Beschäftigungsausmaß. Eine Verbesserung könnte hier – je nach Einzelfall – über die Alternativberechnung erfolgen. Somit wäre es wohl klare Aufgabe des Dienstgebervertreters tirol kliniken, den – zumeist – Ärztinnen diese gesetzliche Möglichkeit aktiv zu kommunizieren und eine rasche Umsetzung der Alternativberechnung zu unterstützen. Das Gegenteil scheint derzeit der Fall zu sein!

Beispiel Peripherie:

Obwohl die Gemeindeverbände mittlerweile wissen, dass eine gesetzliche Regelung der einheitlichen Grundgehälter für alle Ärztinnen/Ärzte Tirols bestenfalls 2019 realistisch erscheint, werden die Kolleginnen/Kollegen im **BKH Schwaz**, **BKH Reutte** und **BKH Lienz** weiterhin auf vage Zusagen der bisher gewährten Übergangszahlungen auch für 2018 vertröstet. Dass man mit so einer Gehaltspolitik nicht ausreichend Ärztinnen/Ärzte requirieren wird, darf nicht wundern.

Besser geht es hier den Kolleginnen/Kollegen des **BKH Kufstein**, **BKH St. Johann** und des **KH Zams**, die im Gefolge der Verhandlungen der landesbediensteten Ärztinnen/Ärzte für ihr ärztliches Personal tragbare Gehaltslösungen mit ihren Dienstgebern verhandelt haben. Jedenfalls wird 2018 ein wichtiges Jahr für das BKH Reutte, BKH Lienz und BKH Schwaz für eine endgültige Gehaltslösung werden. Selbstverständlich wird die Tiroler Ärztekammer auf Wunsch die Kollegenschaft dabei tatkräftig unterstützen.

VON AUSSEN GESEHEN

Eine starke Zusammenarbeit:

Ärztliche und pflegerische Expertise für unsere Wohn- und Pflegeheime

von ROBERT KAUFMANN

Gerne komme ich der Einladung nach, als ehrenamtlicher Obmann der ARGE Tiroler Altenheime „von außen gesehen“ zu beschreiben, wie sich die ärztliche Betreuungssituation in den 88 Tiroler Alten- und Pflegeheimen darstellt, zumal sie von einer bemerkenswerten Versorgungsqualität und vielen persönlichen, positiven Erfahrungen geprägt ist. Verantwortlich dafür sind vor allem persönliches Engagement und ein vielfach über Jahre entstandenes Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Bewohner sowie ein gelungenes, professionelles Miteinander zwischen der Ärzteschaft und den MitarbeiterInnen in den Alten- und Pflegeheimen Tirols.

Wir schaffen ein „Dahoam“

Derzeit sind über 6100 Menschen in unseren Einrichtungen zu Hause. Viele davon übersiedelten in ein Heim, weil der gestiegene pflegerische und/oder medizinische Versorgungsaufwand in den eigenen vier Wänden nicht mehr bewältigt werden konnte. Nicht zuletzt deshalb ist bei diesem Wohnortwechsel eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung von zentraler Bedeutung. Im neuen Zuhause ist besonders das Erleben von Sicherheit, Vertrautheit, Kontinuität und vor allem Alltagsnormalität für das Wohlbefinden der Menschen wesentlich. Für unsere BewohnerInnen ist es beruhigend zu wissen, dass sich der Hausarzt ihres Vertrauens gemeinsam mit dem Pflegeteam des Hauses engagiert und professionell der eigenen Gesundheit annimmt.

Gemeinsam Herausforderungen meistern

Wir müssen die Tatsache akzeptieren, dass sich die Welt bewegt – und sich mit ihr auch die Gesundheitslandschaft rasant verändert. De-

mentielle und psychiatrische Erkrankungen, schmerztherapeutische und palliative Versorgungsszenarien, aber auch die damit verbundenen rechtlichen und dokumentarischen Verpflichtungen, sind nur ein Teil jener Herausforderungen, die es in Zukunft zu meistern gilt. Neben der ärztlichen und pflegerischen Expertise werden dabei gerade auch interdisziplinäre Gesichtspunkte zu zentralen Schlüsselementen einer funktionierenden Gesundheitsversorgung. Selbstverständlich bedarf es neben der pflegerischen Eigenverantwortung auch klarer medizinischer Anordnungen sowie eines intensiven Austausches über Symptome, therapeutisches Vorgehen und Behandlungsziele. Dass diese Kommunikation in der Praxis zum größten Teil sehr gut funktioniert, zeigen die bisherigen Erfahrungen.

Es liegt in der Komplexität der Sache, dass derartige Herausforderungen auch die eine oder andere Unsicherheit in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit sich bringen. Wer darf was? Wer muss was? Es liegt an uns allen, diese vereinzelt noch vorhandenen Hürden Stück für Stück abzubauen.

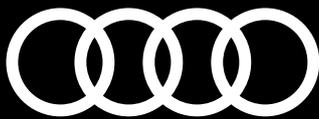
Abschließend möchte ich mich als ehrenamtlicher Obmann der ARGE Tiroler Altenheime persönlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der gesamten behandelnden Ärzteschaft für ihre hervorragende Arbeit zum Wohle unserer Bewohnerinnen und Bewohner bedanken!



Robert Kaufmann steht seit drei Jahren als ehrenamtlicher Obmann der ARGE Tiroler Altenheime vor. Diese ist ein gemeinnütziger Verein, der die Interessen aller 88 Tiroler Alten- und Pflegeheime vertritt. Die Professionalisierung der Arbeit der ARGE ist durch die Eröffnung der Geschäftsstelle in Zirl und der Initiierung und Mitwirkung bei wichtigen Projekten für die Zukunft der Altenpflege in Tirol gelungen. Robert Kaufmann ist seit 17 Jahren für die ambulante und stationäre Versorgung in seiner Heimatgemeinde Zirl verantwortlich. Als Geschäftsführer des Sozial- und Gesundheitssprengels und des Wohn- und Pflegeheimes ´s zenzi kennt er die Herausforderungen in der Altenpflege. Erfahrungen im Ehrenamt hat er als langjähriger Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Zirl und als Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gesammelt. www.arge-tiroler-altenheime.at

Der Audi A3 Sportback Start up. Die Innsbruck Edition jetzt ab € 21.088,-* oder ab € 149,-** mtl.

inkl. Garantieverlängerung 5 Jahre / 100.000 km



Das Audi
Umweltprogramm.
Jetzt bis zu € 4.000,-
Prämie.***



Limitierte Stückzahl
bei Porsche und
VOWA Innsbruck.



Ihre Ansprechpartner:

PORSCHE INNSBRUCK MITTERWEG

6020 Innsbruck, Mitterweg 26-27
Tel. +43 512/22755-0
porsche.innsbruck@porsche.co.at
www.porscheinnsbruck.at



Reinhold Haas
Audi Markenleiter
+43 512/22755-2301
reinhold.haas@porsche.co.at



Patrick Tartarotti
Audi Verkäufer
+43 512/22755-2302
patrick.tartarotti@porsche.co.at

VOWA INNSBRUCK

6020 Innsbruck, Hallerstraße 165
Tel. +43 512/2423-0
vowa.innsbruck@porsche.co.at
www.vowainnsbruck.at



Martin Oberwimmer
Audi Markenleiter
+43 512/2423-2301
martin.oberwimmer@porsche.co.at



David Spirk
Audi Verkäufer
+43 512/2423-2302
david.spirk@porsche.co.at

*Preis inkl. NOVA, MwSt., € 1.000,- Porsche Bank Bonus bei Finanzierung über die Porsche Bank. Mindestlaufzeit 36 Monate. Mindest-Nettokredit 50 % vom Kaufpreis. Aktionen gültig bis 31.12.2017 (Kaufvertrags- und Finanzierungsantragsdatum). Ausgenommen Sonderkalkulationen für Flottenkunden und Behörden. Limitierte Händleraktion, gültig solange der Vorrat reicht. Kaufabschluss und Zulassung bis längstens 31.12.2017. Es handelt sich um unverbindliche, nicht kartellierte Richtpreise inkl. NoVA und MwSt. Satz-/Druckfehler vorbehalten.

**Im Operating Leasing der Porsche Bank gültig bis 31.12.2017 (Kaufvertrags-/Antragsdatum). Inklusive € 1.000,- Porsche Bank Finanzierungsbonus, USt. und NoVA. Zzgl. gesetzlicher Vertragsgebühr und Bearbeitungskosten. Laufzeit 60 Monate, 10.000 km/Jahr, Eigenleistung EUR 6.136,16 vom Listenpreis. Restwertkalkulationen für Privatkunden bei Ihrem Händlerpartner. Ausgenommen Sonderkalkulation für Flottenkunden und Behörden.

Die Prämie ist inkl. NoVA u. MwSt. u. gilt bis 27.12.2017 beim Erwerb (Kauf/Leasing/Finanzierung) eines Audi A3 Sportback u. gleichzeitiger Verschrottung eines auf Sie zugelassenen Diesel-Altfahrzeugs mit Abgas-Norm EURO 0 bis 4 durch einen zertifizierten Verwertungsbetrieb. Das Diesel-Altfahrzeug muss bei Abschluss des Kaufvertrages in den letzten 6 Monaten auf Ihren Namen zugelassen gewesen sein. Der Nachweis der Verwertung durch Sie oder den Audi Partner erfolgt über das Verschrottungszertifikat eines zertifizierten Verwertungsbetriebs. Pro Verschrottungszertifikat ist nur eine Neubestellung zulässig. *Der Bonus ist ein unverbindl., nicht kart. Nachlass inkl. USt. u. NoVA u. wird vom Listenpreis abgezogen. Kraftstoffverbrauch gesamt in l/100 km: 3,9-6,0. CO₂-Emission gesamt in g/km: 103-137. Symbolfoto.



Ja, darf ich denn das?

Fragen aus dem Ordinationsalltag juristisch betrachtet

Der Patient ersucht den Arzt, ihm seine Befunde per E-Mail zuzuschicken. Ist es zulässig, einzelne Befunde, oder auch die gesamte Patientendokumentation, per E-Mail an den Patienten zu übermitteln?

NEIN! außer:

Der Patient ersucht ausdrücklich um eine Übermittlung seiner Befunde/Dokumentation per E-Mail. Dann dokumentiert der Arzt diesen Wunsch und es kann eine elektronische Befundübermittlung erfolgen.

Für den interessierten Leser:

Gemäß dem Ärztegesetz (§ 51) ist der Arzt verpflichtet, Aufzeichnungen über jede zur Beratung oder Behandlung übernommene Person zu führen und hierüber der beratenen oder behandelten Person alle Auskünfte zu erteilen. Außerdem ist dem Patienten Einsicht in die Patientendokumentation zu gewähren oder gegen Kostenersatz die Herstellung von Abschriften zu ermöglichen.

Die Aufzeichnungen sind gem. § 51 Ärztegesetz mindestens zehn Jahre aufzubewahren.

Einsicht in die Patientendokumentation:

Die Einsicht in die Patientendokumentation wird wohl nur ausschließlich in den Ordinationsräumen des Arztes möglich sein. Hierfür muss der Patient den Arzt aufsuchen und hat dann die Möglichkeit, Einsicht in Teil-

le bzw. in die gesamte Dokumentation zu nehmen.

Herstellung von Abschriften der Patientendokumentation:

Der Patient hat das Recht, Abschriften (Kopien) der Patientendokumentation (in Teilen bzw. auch gesamt) zu erhalten. Ein Recht auf Ausfolgung der Originaldokumentation kann der Patient nicht geltend machen, das heißt, die Originaldokumentation bleibt immer beim behandelnden Arzt, da dieser für die Aufbewahrung verantwortlich ist.

Unproblematisch ist die persönliche Übergabe z. B. von Befundkopien direkt an den Patienten oder auch die postalische Übermittlung an eine, vom Patienten bekanntgegebene, Empfängeradresse. Dies ergibt sich schon aus dem Briefgeheimnis (§ 118 Strafgesetzbuch).

Befundübertragung via E-Mail:

Genauer betrachtet werden muss allerdings der Versand von Befunden per E-Mail. Gesundheitsdaten sind „direkt personenbezogene Daten“ (§ 4 Z 1 Datenschutzgesetz) und darüber hinaus auch „sensibel“ (= besonders schutz-

würdige) Daten gemäß § 4 Z 2 DSGVO. Für Ordinationen gilt somit, neben den ärztegesetzlichen Bestimmungen sowie den Regelungen des Datenschutzgesetzes (DSG 2000), das allgemein die Verwendung von Daten regelt, auch das Gesundheitstelematikgesetz (GTelG), welches die Übermittlung von ebendiesen „sensiblen“ (=besonders schutzwürdigen) Daten regelt.

Eine Übertragung von einzelnen Befunden bzw. der gesamten Dokumentation eines Patienten mittels E-Mail ist grundsätzlich nicht erlaubt. Eine Ausnahme hiervon besteht allerdings dann, wenn der Patient selbst eine entsprechende elektronische Übermittlung wünscht. Der Patient ist nämlich „Herr seiner Daten“, sprich, er kann selbst entscheiden, wem er seine eigenen Gesundheitsdaten zeigt, an wen er sie weitergibt oder wie er sie bekommen möchte (z. B. per Post oder eben auch per E-Mail). Somit ist die Übermittlung von Befunden per E-Mail erlaubt, wenn der Patient dies ausdrücklich wünscht. Eine E-Mail des Patienten, in der er beispielsweise den behandelnden Arzt dazu auffordert, einen ärztlichen Befund an ihn (den

Patienten) selbst oder einen Dritten (z. B. den behandelnden Hausarzt) per E-Mail zu übermitteln, gilt somit als Zustimmung des Patienten zum elektronischen Versand von Gesundheitsdaten via E-Mail. Dies gilt auch, wenn der Patient z. B. schon während der Untersuchung/Behandlung dem behandelnden Arzt mitteilen, dass er gerne möchte, dass z. B. der abschließende Befundbericht an ihn per E-Mail übermittelt wird. Eine solche – mündliche – Zustimmung des Patienten zum elektronischen Versand von Gesundheitsdaten wäre in jedem Fall in der Patientendokumentation zu vermerken. Aus Beweis Zwecken ist es allerdings ratsam, eine solche mündliche Zustimmung vom Patienten schriftlich gegenzeichnen zu lassen.

Sichergestellt werden muss – im Fall des elektronischen Versands der Patientendokumentation, ebenso wie bei jeder anderen Form der Übermittlung der Patientendokumentation (z. B. der postalischen Übermittlung oder der

Aushändigung in der Ordination) –, dass der Patient, um dessen Daten es sich handelt, auch wirklich der Empfänger der Dokumentation ist. Dies kann z. B. in der Form sichergestellt werden, dass der Patient, wenn er persönlich in der Ordination anwesend ist, seine E-Mail-Adresse hinterlässt und sich einverstanden erklärt, dass seine Befunde an diese Adresse übermittelt werden. Bei einer Anforderung eines elektronischen Befundes via Telefon oder E-Mail muss seitens des behandelnden Arztes sichergestellt werden, dass es sich bei der angegebenen E-Mail-Adresse auch wirklich um die E-Mail-Adresse des Patienten selbst handelt. Dazu könnte er etwa dem Patienten ein Testmail mit der Bitte um Bestätigung schicken.

Da es sich bei der Übermittlung der Patientendokumentation per E-Mail um die Übermittlung von Abschriften handelt (da – wie bereits erwähnt – die Originaldokumentation immer beim Arzt selbst bleibt), steht dem Arzt auch

in diesem Fall ein Kostenersatz gemäß Ärztegesetz, z. B. für den Zeitaufwand der Übermittlung, zu.

Zielgerichtete Befundübertragung:

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, dass die zielgerichtete Befundübertragung über ein sicheres Netz (z. B. über DaMe oder medical net) nicht mit einer Übermittlung an eine private E-Mail-Adresse gleichzusetzen ist. Eine gesicherte Befundübermittlung bedeutet, dass die Übertragung von (Teilen) der Patientendokumentation an einen bestimmten Empfänger (z. B. den zuweisenden Arzt) erfolgt, den der Absender bewusst gezielt kontaktiert hat. Eine solche Befundübermittlung gilt in der Regel als datensicher, da die Dokumente als signierte und verschlüsselte E-Mails übertragen und für Dritte nicht einsehbar sind.

*Dr. Johanna Niedertscheider,
Abteilung Kurie ngl. Ärzte*

tirolersparkasse.at/aerzte
Tel.: 05 0100 - 70347

Das
Original
seit 2006!

Unternehmensführung in der Arztpraxis Crashkurs für Praxisgründer und Profis

2018 bereits zum 13. Mal organisiert die Tiroler Sparkasse diese Fortbildungsreihe für ÄrztInnen und ZahnärztInnen mit Top-ReferentInnen aus der Praxis.

Termine: 4 Dienstage von 20. Feber bis 13. März 2018
Beginn: jeweils um 18:30 Uhr
Ort: Tiroler Sparkasse, Sparkassenplatz 1, Innsbruck
Teilnahme: kostenlos
Details: tirolersparkasse.at/unternehmensfuehrung

Themen:

- Der Start in die Selbstständigkeit
- Erfahrungen aus der Praxisgründung
- Haftungsrechtliche Situation in der Arztpraxis
- Versicherungen für ÄrztIn und Ordination
- Auswahl und Führung von MitarbeiterInnen
- Die Beschäftigung von DienstnehmerInnen
- Steuern für ÄrztInnen
- Die Finanzierung der eigenen Praxis



Tiroler
SPARKASSE 

Was zählt, sind die Menschen.



Regelung der Tätigkeit von Sportwissenschaftlern im Rahmen der Trainingstherapie

Die Tätigkeit in der Trainingstherapie durch Sportwissenschaftler ist im Medizinischen Assistenzberufe-Gesetz (MABG), welches unter anderem auch das Berufsbild der Ordinations- und Röntgenassistenten sowie der Medizinischen Fachassistenten regelt, normiert. Tätigkeiten in der Trainingstherapie durch Sportwissenschaftler dürfen nur nach Maßgabe des MABG ausgeübt werden.

Die Trainingstherapie durch Sportwissenschaftler umfasst die strukturelle Verbesserung der Bewegungsabläufe und der Organsysteme mit dem Ziel, die Koordination, Kraft, Ausdauer und das Gleichgewicht durch systematisches Training, aufbauend auf der Stabilisierung der Primärerkrankung und zur ergänzenden Behandlung von Sekundärerkrankungen, zu stärken. Übergeordnetes Ziel ist die Vermeidung des Wiedereintritts von Krankheiten sowie des Entstehens von Folgekrankheiten, Maladaptationen und Chronifizierungen.

Die Trainingstherapie durch Sportwissenschaftler hat nach ärztlicher Anordnung und unter Aufsicht zu erfolgen. Nach Maßgabe der ärztlichen Anordnung kann

1. die Aufsicht durch einen Physiotherapeuten erfolgen oder

2. der Physiotherapeut die angeordnete Tätigkeit im Einzelfall an Sportwissenschaftler weiterdelegieren und die Aufsicht über deren Durchführung wahrnehmen.

Sportwissenschaftler, die zur Ausübung der Trainingstherapie berechtigt sind, sind außerdem befugt, nach ärztlicher Anordnung Blut aus der Kapillare zur Lactatmessung abzunehmen (vgl. dazu § 27 MABG).

Die Trainingstherapie-Ausbildungsverordnung (TT-AV) regelt wiederum das Qualifikationsprofil von Trainingstherapeuten. Ein Trainingstherapeut darf demnach z. B. die Trainingstherapie einschließlich Blutentnahme aus der Kapillare zur Lactatmessung durchführen und ist befähigt, die für die Trainingstherapie erforderlichen, ärztlich angeordneten trainingstherapeutischen Belastungstests durchzuführen.

Der Verband der Sportwissenschaftler Österreichs beschreibt den Tätigkeitsbereich von Trainingstherapeuten wie folgt:

- Allgemeines Bewegungstraining zur Gesundheitsförderung (z. B. Nordic Walking, Wandergruppen, allgemeines Aufbau- und Leistungstraining wie Fahrradergometer, Laufband, Krafttraining)
- Trainingstherapie (Krafttraining, Ausdauertraining auch unter O₂-Insufflation, Ergometertraining mit und ohne Körpergewichtentlastung, Atemgymnastik und -therapie, Beckenbodentraining, Gangschulung, Gehtraining im Wasser, apparativ unterstützte Trainingstherapien wie Lokomat, Biofeedback, Koordinations- und Gleichgewichtstraining, Trainingstherapie im Wasser).

*Dr. Johanna Niedertscheider
Abteilung Kurie ngl. Ärzte*

Grundsätzlich gilt – wie bereits eingangs festgehalten –, dass die Trainingstherapie ausschließlich nach ärztlicher Anordnung und unter Aufsicht zu erfolgen hat.

Blutabnahmen aus der Vene sind vom Tätigkeitsbereich von Trainingstherapeuten nicht umfasst; das Ergometertraining ist lediglich (nach ärztlicher Anordnung und

unter Aufsicht) erfasst, wenn es sich um ein allgemeines Bewegungstraining zur Gesundheitsförderung oder um eine Trainingstherapie handelt. Ergometrien im Sinne von diagnostischen Untersuchungen (entsprechend den Empfehlungen der Österreichischen Kardiologischen Gesellschaft) dürfen von Trainingstherapeuten nicht durchgeführt werden.

Ferner darf die Trainingstherapie nur von Personen ausgeübt werden, welche in die Liste der zur Ausübung der Trainingstherapie berechtigten Sportwissenschaftler eingetragen sind. Diese Liste ist unter <http://trainingstherapie.ehealth.gv.at/> zu finden.

Empfehlungstarife 2018 für externe Arbeitsmediziner

Der Vorstand der Österreichischen Ärztekammer hat in seiner Sitzung am 15.11.2017 die arbeitsmedizinischen Empfehlungstarife für 2018 beschlossen. Gegenüber 2017 erfolgte eine Erhöhung um 2,1%. Die Empfehlungstarife sind gültig ab 1. Jänner 2018.

Mindesthonorar – Empfehlung für externe Arbeitsmediziner

Einsatzzeit	Betrag pro Stunde in € Stunden/Jahr
1 – 80	171,93
81 – 180	142,37
> 180	116,81

Für bereits abgeschlossene Verträge werden die 2017 geltenden Honorare um 2,1% erhöht. Honorare für Wegzeiten, Fahrtspesen, Bürokosten etc. sind separat zu vereinbaren.

Immobilienvermittlung ist Vertrauenssache.



Wolfgang Böhm
Geschäftsführung



Mag. (FH)
Maria Rauscher
Area Managerin



Florian Höll
Büroleitung & Immobilienmakler



Ing. Birgit Rainer-
Fahrmaier, gewerb.
Geschäftsführung &
Immobilienmaklerin



Melanie Santner
Immobilienmaklerin



Bettina Villingner
Immobilienmaklerin



Josef Fahrmaier
Akquisiteur



Alexander Platzer
Auszubildender

Viele Gute Gründe, sich für Engel & Völkers zu entscheiden

- **Lokale Kompetenz:** Unsere Immobilienberater sind hier zuhause und kennen den Markt sowie die Marktteilnehmer.
- **Weltweit** führender Anbieter auf dem Markt für die Vermittlung und Vermietung von Wohnimmobilien.
- **Einzigartiges Netzwerk:** Über 700 Standorte, vertreten in 33 Ländern auf 4 Kontinenten. Alleine in Tirol und Pinzgau mit 6 Shops präsent.
- **Individuelle Vermarktung:** Auf Ihre Immobilie passend zugeschnittenes Marketingkonzept mit überregionalem Ansatz.
- **Innovatives Immobilienunternehmen** mit Tradition
- **Bestehender Kundenkreis:** Über 8.000 qualifizierte Kunden suchen alleine in Tirol nach der passenden Immobilie, sei es Haus, Wohnung oder Grundstück.

Engel & Völkers Innsbruck
Meraner Straße 7 · 6020 Innsbruck · Telefon +43 512 551 077
Innsbruck@engelvoelkers.com · www.engelvoelkers.com/innsbruck



ENGEL & VÖLKERS

Turnus- und Spitalsärztevertreter am Landeskrankenhaus Innsbruck **neu gewählt**

Am 26.9. und am 3.10. 2017 fanden im Klinikgebäude getrennt nach Bundes- und Landesärzten jeweils die Wahlen der Turnus- und Spitalsärztevertreter statt.

Bei der Wahl der landesbediensteten Ärztinnen und Ärzte am Dienstag, 26. September 2017, wurden folgende Vertreter gewählt:

1. Für die Funktion der Spitalsärztevertreterin aus der Gruppe der zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Ärztinnen und Ärzte:
Dr. Renate Larndorfer
2. Für die Funktion des Spitalsärztestellvertreters aus der Gruppe der zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Ärztinnen und Ärzte:
Dr. Klaus Kapelari
3. Für die Funktion des Turnusärztevertreters aus der Gruppe der in Ausbildung stehenden Ärztinnen und Ärzte:
Dr. Stefan Auer

4. Für die Funktion des Turnusärztestellvertreters aus der Gruppe der in Ausbildung stehenden Ärztinnen und Ärzte:
Dr. Thomas Huber

Bei der Wahl der bundes- bzw. universitätsbediensteten Ärztinnen und Ärzte am Dienstag, den 03.10.2017, wurden folgende Vertreter gewählt:

1. Für die Funktion des Spitalsärztevertreters aus der Gruppe der zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Ärztinnen und Ärzte:
Prof. Martin Tiefenthaler
2. Für die Funktion des Spitalsärztestellvertreters aus der Gruppe der zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Ärztinnen und Ärzte:
Dr. Bernhard Nilica

3. Für die Funktion des Turnusärztevertreters aus der Gruppe der in Ausbildung stehenden Ärztinnen und Ärzte:
Dr. Christian Lechner

4. Für die Funktion der Turnusärztestellvertreterin aus der Gruppe der in Ausbildung stehenden Ärztinnen und Ärzte:
Dr. Raphaela Trojer

Eine Gesamtliste der Turnus- und Spitalsärztevertreter an den Tiroler Krankenanstalten ist auf unserer Homepage abrufbar.

danner

Lumbamed stabil
bei chronischen
Schmerzzuständen
im lumbosakralen Bereich



anichstr. 11 • 6020 innsbruck
tel. 0512/59628 - 30 • fax 0512/577253
www.danner-gesund.at

Wichtiger Hinweis für alle Ärzte Updates per E-Mail und Homepage

Immer häufiger werden wichtige Informationen, Updates, Newsletter und dergleichen nur mehr per E-Mail oder auf der Homepage angekündigt.

Dass dieser Weg nicht nur Geld, sondern auch Zeit spart, ist mittlerweile nichts Neues mehr.

Es ist der Ärztekammer daher ein Anliegen, Sie mit Nachdruck darum zu bitten, regelmäßig Ihre E-Mails abzurufen und auch immer wieder einen Blick auf die Homepage zu werfen.



Elektronische Eingabe von Gutachten

Was dem Gesundheitswesen seine ELGA, ist für die Justiz die „Justiz 3.0“, der „elektronische Akt“. Bereits in einigen Jahren sollen die dicken Aktenbündel von den Richtertischen und aus den Gerichtskanzleien verschwinden und Richter, Anwälte, Staatsanwälte und Sachverständige nur mehr über PDFs miteinander kommunizieren.



a.o. Univ.-Prof. Dr. Christoph Brezinka,
Vorstandsmitglied und
Gutachterreferent

Den Sachverständigen soll hier eine gewisse Vorreiterrolle zukommen, schon im Lauf des Jahres 2018 sollen alle Sachverständigengutachten nur mehr elektronisch eingereicht werden können. Die Kopierhonorare entfallen damit in Zukunft, ebenso wie die Portogebühren und die Wege zur Post. Dafür darf man als Sachverständiger laut einem Urteil des OLG Graz zum § 31.1 lit 5 des Gebührenanspruchsgesetzes für die elektronische Einreichung des Gutachtenstextes 10.- Euro in Rechnung stellen.

Neuer Leitfaden für die Online-Eingabe

Dieser kann auf der Homepage der Justizver-

waltung eingesehen und heruntergeladen werden. Die meisten medizinischen Sachverständigen haben ihren Sachverständigenausweis im Zuge der Neu-Ausstellung mittlerweile zur Bürgerkarte aufrüsten lassen, nun muss am eigenen Computer noch die Bürgerkarten-Software installiert werden.

In der jährlichen Informationsveranstaltung des Oberlandesgerichts Innsbruck gemeinsam mit dem Landesverband der Sachverständigen am 7. November 2017 kamen folgende Problem-bereiche bei der Online-Eingabe von Gutachten zur Sprache

- „Titel zu lang“ – diese Fehlermeldung bezieht sich nicht auf den Dateinamen der PDF-Datei, die man senden will, sondern auf den akademischen Titel. Dieser darf nur 15 Zeichen lang sein, Ao Univ Prof Dr med univ ist bereits um 9 Zeichen zu lang! Auf der Anmeldeseite werden die akademischen Titel hinter einem kleinen grauen Dreieck eingegeben.

- „Datenmenge begrenzt“ – Gutachten dürfen nicht größer als 25 MB sein. Dies geht bei reinen Textgutachten gut, sobald Bildmaterial dabei ist, etwa OP-Fotos, histologische Abbildungen, Bilder von bildgebender Diagnostik oder – bei Haftungsverfahren – eingescannte OP-Einwilligungen, kann das Limit sehr rasch erreicht werden. Hier muss man dann das Material in das Text-Hauptgutachten und die separat versendeten Beilagen trennen. Jeder Sachverständige wird darauf achten müssen, dass die Bilder, die er oder sie dem Gutachten beifügt, möglichst komprimiert und klein sind. Eine Cloud- oder Drop-Box-Lösung wird derzeit vom Justizministerium abgelehnt.

Bei der besagten Veranstaltung bemerkte der Präsident des Oberlandesgerichtes, dass die Zivilverfahren derzeit mit einer Rate von knapp 10 % pro Jahr abnehmen. Dies geht mit einer Zunahme der Inanspruchnahme außergerichtlicher Schlichtungsinstanzen einher.

Festsetzung von Ausbildungsstellen

Der Landesverwaltungsgerichtshof weist Beschwerde der Tirol Kliniken ab



Dr. Stefan Kastner,
ehem. Vorsitzender
der ÖÄK-Ausbildungs-
kommission

Im Juni 2015 ist die Reform der Ärzteausbildung mit der ÄAO 2015 in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt wurden in Österreich tausende Bescheide durch die ÖÄK erlassen, um einzelne Krankenanstalten und deren Abteilungen als Ausbildungsstätten entsprechend dem neuen Ausbildungsrecht anzuerkennen. Nahezu alle Bescheide sind bereits erlassen, nur im Bereich der Tirol Kliniken bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck sind durch Einsprüche Bescheide immer noch nicht in Rechtskraft erwachsen.

Um was geht es eigentlich? Im Bereich der Sonderfachschwerpunktausbildung (SFS) wird im Bescheid jeweils festgelegt, wie viele Ärzte zugleich in einem bestimmten Modul mit den benötigten Richtzahlen ausgebildet werden können. Diese Festsetzung schränkt die Ausbildungsmöglichkeiten aus Sicht der Tirol Kliniken derartig stark ein, dass die Tirol Kliniken die Bescheide beeinträchtigt haben.

Anfang Oktober hat der Landesverwaltungsgerichtshof eine Beschwerde der Tirol Kliniken nun aber abgewiesen und eine ordentliche Revision nicht zugelassen. Dies ist aber leider wieder nur ein Schritt zur endgültigen juristischen Sicherheit. Für die Ärztekammer ist die rasche und endgültige Klärung aber dringend erforderlich, um den Kolleginnen und Kollegen die Sicherheit zu geben, dass ihre Ausbildung

an den betroffenen Ausbildungsstätten anrechenbar ist.

Ziel ist es, neben den parallel laufenden Verfahren unter Umständen eine Formulierung in den Bescheiden aufzunehmen, die den Tirol Kliniken etwas mehr Flexibilität gibt, ohne die Grundlage der Bescheide (ausreichende Leistungszahlen für alle in Ausbildung stehenden Ärztinnen und Ärzte) zu gefährden. Ein Treffen der Ärztekammer gemeinsam mit Vorstandsmitgliedern der Tirol Kliniken und dem neuen Rektor Prof. Fleischhacker hat hier schon eine erste Annäherung gebracht.



fotoa.com, © Dmytro Strygajlov

KASSENARZTSTELLE

In der Gemeinde Oetz wird eine frei werdende Kassenarztstelle neu besetzt. Nähere Auskünfte hierzu erhalten Sie beim Bürgermeister Ing. Hansjörg Falkner (Tel. 05252/6218 bzw. buerggermeister@oetz.tirol.gv.at)



Orthopädie und Traumatologie

Neuerungen beim Umstieg in das neue Sonderfach in Bezug auf die Besetzung von Ausbildungsstellen und Info über das Anrechnungsverfahren

Nach den in der Ärzteausbildungsordnung festgelegten Übergangsbestimmungen haben Personen, die bis 31. Mai 2015 eine Ausbildung im Hauptfach Unfallchirurgie oder im Hauptfach Orthopädie und Orthopädische Chirurgie begonnen haben, bei einem Wechsel in die Ausbildung zum neuen Sonderfach Orthopädie und Traumatologie jeweils 32 Monate Ausbildung im Hauptfach Unfallchirurgie sowie Orthopädie und Orthopädische Chirurgie gemäß der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2006 nachzuweisen oder noch zu absolvieren.

Die auf die Dauer von 72 Monaten fehlenden Ausbildungszeiten können durch Ausbildungszeiten in bereits absolvierten Pflichtnebenfächern oder Wahlnebenfächern gemäß der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2006 oder durch sonstige bereits absolvierte oder zu absolvierende Ausbildungszeiten, insbesondere in konservativen Fachgebieten, abgedeckt werden. Ein weiteres Erfordernis ist die Absolvierung der Facharztprüfung „Orthopädie und Traumatologie“.

Bisher mussten die 32 Monate Ausbildung im Hauptfach Unfallchirurgie und die 32 Monate Hauptfach Orthopädie und Orthopädische Chirurgie jedenfalls auf einer Ausbildungsstelle nach ÄAO 2006 absolviert werden. Aufgrund der geringen Anzahl von Ausbildungsstellen im Sonderfach Orthopädie und Orthopädische Chirurgie führte dieses Erfordernis zu Schwierigkeiten in der Rotation der Ausbildungsärzte.

Laut einer kürzlich ergangenen Information der Österreichischen Ärztekammer konnte nunmehr nach mehreren Gesprächen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen eine Einigung in Bezug auf die Besetzung von Ausbildungsstellen im Sonderfach Orthopädie und

Traumatologie (nach den Übergangsbestimmungen) erzielt werden.

Demnach können Ärztinnen und Ärzte, die ihre Ausbildung im neuen Sonderfach Orthopädie und Traumatologie nach den oben genannten Übergangsbestimmungen (32 Monate Orthopädie + 32 Monate Unfallchirurgie + 8 sonstige Monate) absolvieren, die orthopädischen und unfallchirurgischen Monate sowohl auf einer Ausbildungsstelle nach ÄAO 2006 als auch auf einer Ausbildungsstelle nach ÄAO 2015 erwerben, sofern die Vermittlung dieser Ausbildungszeiten inhaltlich den Hauptfächern der Sonderfächer Unfallchirurgie oder Orthopädie und Orthopädische Chirurgie gemäß der ÄAO 2006 entspricht und der Erwerb einer fachlichen Qualifikation gewährleistet werden kann. Wenn eine Ausbildungsstelle nach ÄAO 2015 gewählt wird, kann sowohl eine Sonderfach-Grundausbildungsstelle als auch eine Sonderfach-Schwerpunktausbildungsstelle besetzt werden, sofern die notwendigen Inhalte vermittelt werden können.

Achtung: Für den Wechsel der Ausbildung von der ÄAO 2006 in die ÄAO 2015 ist es erforderlich, einen formellen Antrag auf Umstieg in die neue ÄAO zu stellen. Dieser Antrag ist bei der Ärztekammer für Tirol einzubringen.

Die Antragsunterlagen für einen Umstieg in das neue Sonderfach Orthopädie und Traumatologie (Antrag auf Anrechnung von absolvierten Ausbildungszeiten gem. § 27 Abs. 4 ÄAO 2015 und Selbstevaluierungsbogen und Rasterzeugnis über die Sonderfach-Grundausbildung) sind auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer unter <http://www.aerztekammer.at/anrechnung-auf-ao-2015> abrufbar.

Für die inhaltliche Beurteilung des Antrages sind folgende Unterlagen beizubringen:

- **Evaluierungsbogen** (orientiert sich am RZ für die SFG ÄAO 2015)

- **Nachweise über den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten**

Es obliegt dem Antragssteller, die erworbenen Inhalte mittels Rasterzeugnisses (ÄAO 2006 bzw. SFG ÄAO 2015), Logbuches oder einer gesonderten Bestätigung vom Ausbildungsverantwortlichen über einzelne absolvierte Ausbildungsinhalte glaubhaft zu machen. Für die erfolgreiche Absolvierung der fehlenden Ausbildungsinhalte ist das Rasterzeugnis über die Sonderfach-Grundausbildung des neuen Sonderfaches Orthopädie und Traumatologie vorzulegen. OP-Berichte sind nur über spezielle Nachfrage des Fachgutachters beizubringen.

Die fachliche Beurteilung der inhaltlichen Gleichwertigkeit der absolvierten Ausbildungsinhalte erfolgt durch einen bei der Österreichischen Ärztekammer eingerichteten Fachkreis. Dabei werden vom Fachkreis die nachgewiesenen Inhalte mit dem neuen Rasterzeugnis (Sonderfach-Grundausbildung) verglichen. Nach der fachlichen Beurteilung gibt der Fachkreis eine empfehlende Stellungnahme an die Ausbildungskommission der Österreichischen Ärztekammer ab. Diese entscheidet mit Bescheid und einem individualisierten Rasterzeugnis über die noch zu absolvierenden Ausbildungsinhalte.

Für nähere Informationen steht Ihnen das Team der Ärztekammer für Tirol jederzeit gerne zur Verfügung.

*Mag. Carmen Fuchs
Abteilung Kurie ang. Ärzte*

Arbeitsmedizin-Refresher in Tirol und Vorarlberg

Im Rahmen des Arbeitsmedizin-Ausbildungslehrgangs, der ab März 2018 jeweils zur Hälfte in Hall/Tirol und in Lochau/Bregenz stattfinden wird, können Teile (Module bzw. einzelne Tage) zur Auffrischung des arbeitsmedizinischen Wissens besucht werden. Eine individuelle Gestaltung ist möglich, d. h. Tage bzw. Module können nach inhaltlichen und terminlichen Aspekten ausgewählt und kombiniert werden. Die einzelnen Module dauern zwischen 3 und 4 Tagen, die Mindestbuchung umfasst 1 Tag.

Der Besuch ist für das DFP anrechenbar (pro Tag in der Regel 8 DFP-Punkte).

Kosten

- 1 Tag innerhalb eines Moduls: € 250,-
- 1 komplettes 3-tägiges Modul: € 500,-
- 1 komplettes 4-tägiges Modul: € 650,-



Informationen

Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP), Tel.: 02243/243110, E-Mail: office@aamp.at, www.aamp.at



Übersicht über Themen, Termine und Veranstaltungsort (alle Termine 2018):

Modul	Tag	Datum	Inhalte	Seminarort
1	1	19.03.	Berufsbild / Arbeitsmedizinische Basiskonzepte / rechtliche und organisatorische Grundlagen Berufsbild Arbeitsmediziner(in) / Arbeitsmedizinische Basiskonzepte	Hall/Tirol
	2	20.03.		
	3	21.03.		
	4	22.03.		
2	1	23.04.	Physische Einflussfaktoren A Lärm	Hall/Tirol
	2	24.04.		
	3	25.04.		
	4	26.04.		
3	1	15.05.	Physische Einflussfaktoren B Ionisierende und nichtionisierende Strahlen; Licht	Lochau/Bregenz
	2	16.05.		
	3	17.05.		
4	1	14.05.	Physische Einflussfaktoren C Chemisch-toxische Stoffe – Übersicht, Vorkommen, gesetzl. Bestimmungen	Lochau/Bregenz
	2	18.05.		
	3	19.05.		
5	1	11.06.	Psychische Einflussfaktoren A – Identifikation und Auswirkungen Aufbauorganisation und Ablauforganisation	Hall/Tirol
	2	12.06.		
	3	13.06.		
6	1	10.09.	Psychische Einflussfaktoren B – Analyse und Eignung Evaluierung von psychischen Fehlbelastungen	Hall/Tirol
	2	11.09.		
	3	12.09.		
	4	13.09.		
7	1	15.10.	Gesundheitsberatung/Gesundheitsförderung Aufgaben der Personal- und Organisationsentwicklung / Fehlzeitenmanagement und Wiedereingliederung	Lochau/Bregenz
	2	16.10.		
	3	17.10.		
8	1	18.10.	Vorbereitung auf den Berufseinstieg Grundlagen des Projektmanagements / EDV in der betriebsärztlichen Einrichtung	Lochau/Bregenz
	2	19.10.		
	3	20.10.		

Bericht aus dem Referat Sportmedizin und Ärztesport

Sportmedizinische Untersuchung Verantwortung des Arztes



**OMR Dr.
Erwin Zanier,
Sportärztereferent**

Leider ist es immer wieder ausgeübte Praxis, dass der Hausarzt, ohne eine entsprechende sportärztliche Untersuchung durchgeführt zu haben, den ärztlichen Stempel zur Freigabe für den Sportvereinsausweis hergibt. Hier muss sich der Arzt aber auch der Verantwortung und der Haftungsfrage bewusst sein, vor allem im Bereich des Leistungssportes. Besonderes Augenmerk ist dabei auch bei Kindern und Jugendlichen auf die jeweilige Entwicklungsstufe und auch die ausgeübte Sportart zu legen.

Rückläufige Teilnehmerzahlen bei den Grundkursen

Die Gründe dafür sind multifaktoriell. Einerseits ist es die neue Ausbildungsordnung, die zur Verminderung der interessierten Turnusärzte führt, andererseits sind die Ärzte zur Fachausbildung mit ihren fachspezifischen Fortbildungsangeboten beschäftigt. Reihungskriterien bei der

Niederlassung spielen eine geringere Rolle, der Kosten-Nutzen-Faktor Sportarzt, ein (teurer) Titel ohne Mittel? Jedenfalls wird für das Jahr 2019 betreffend die Grundkurse eine konzeptionelle Änderung überlegt.

NADA – Nationale Anti-Doping-Agentur Austria

In einem Gespräch mit dem NADA-Geschäftsführer Mag. Cepic wurde über das immer wieder auftretende Problem, dass offenbar nicht immer ausreichend geschulte Ärzte erkrankten Sportlern Medikamente bzw. Substanzen verschreiben, gesprochen. Um dieser Problematik effektiv entgegenwirken zu können, wird nur eine Lösung durch ein bedienerfreundliches EDV-Programm mit Einbindung in die Ärztesoftware gesehen. Derzeit gibt es die „MedApp“ der NADA zur korrekten Medikamentenabfrage.

Die Österreichischen Ärzteschmeisterschaften finden am 24.2.2018 im Gasteinertal statt, Veranstalter ist die Salzburger Ärztekammer. Die Ärzte-Schi-Weltmeisterschaft findet vom 14. bis 17. März 2018, ebenfalls im Gasteinertal, statt.



fotolia.com © Gunnar Asstny

Entwicklung der Sportarztdiplome

Im Jahr 2017 wird die Zahl von 1900 knapp überschritten werden. In Tirol werden es 205 sein. Im Jahr 2014 waren es österreichweit 1695 und in Tirol 195.

Tiroler

VERSICHERUNG



istock.com, © Colours pic



Betreuung chronisch kranker Kinder in Bildungseinrichtungen in Tirol („BECKK“)

Chronisch kranke Kinder:

„Pädagogen auf Notsituation vorbereiten“ – ein Pilotprojekt der Landessanitätsdirektion und des avomed

Viele PädagogInnen sind in der Betreuung chronisch kranker Kinder verunsichert, sofern sie medizinisch-therapeutische Maßnahmen übernehmen sollen. Zum einen gibt es juristische Rahmenbedingungen, zum anderen kann man mit einer medizinischen Notlage konfrontiert werden. Aus diesem Grund haben sich die Landessanitätsdirektion und der avomed entschlossen, ein Pilotprojekt zu starten, um PädagogInnen auf den Anlassfall vorzubereiten.

In Tirol besuchen derzeit ca. 5-10 % chronisch kranke Kinder eine Betreuungs- oder Bildungseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, Schule).

Vor allem bei den **Krankheitsbildern Allergien, Diabetes mellitus Typ I und Epilepsie** sowie bei anderen chronischen Erkrankungen ist es für eine gute und sichere Betreuung der Kinder unumgänglich, dass PädagogInnen über das Krankheitsbild informiert sind und wissen, was im Notfall zu tun ist. Zudem bietet die Übertragung von medizinisch-pflegerischen Maßnahmen nach § 50 Ärztegesetz die Möglichkeit für Laien, in diesem Fall PädagogInnen, Notfallmedikation zu verabreichen. Diese Übertragung basiert auf Freiwilligkeit und bedarf einer ärztlichen Unterweisung sowie der Zustimmung der Eltern. Mit diesem neuen Konzept möchten die Landessanitäts-

direktion und der avomed PädagogInnen zur Betreuung chronisch kranker Kinder befähigen, indem diese durch speziell eingeschulte ÄrztInnen über die Krankheit eines bestimmten Kindes informiert und nach § 50 Ärztegesetz eingeschult werden.

Ablauf

Die Bildungsinstitution meldet sich beim avomed an. Nach der Anmeldung nimmt ein/e Arzt/Ärztin des avomed Kontakt auf und vereinbart einen Termin, wann die **kostenlose Schulung**, die aus zwei Teilen besteht, durchgeführt wird:

Teil 1 – Basisinformation

Alle interessierten PädagogInnen, die ein chronisch krankes Kind betreuen (wie schwere Allergien, Diabetes mellitus Typ I, Epilepsie und anderes), erhalten eine Basisinformation.

Dauer: ca. 2 Stunden

Teil 2 – Unterweisung nach § 50 Ärztegesetz

Anschließend an die Basisinformationen für PädagogInnen führt der Arzt/die Ärztin die Unterweisung einzelner PädagogInnen nach § 50 Ärztegesetz durch, die im Anlassfall die Verabreichung eines Medikamentes durchführen sollen.

Dauer: ca. 2 Stunden

Ziel der Schulung ist es, dass Pädagogen für eintretende Notfälle vorbereitet werden. Seit September 2017 nehmen 8 Tiroler Bildungsinstitutionen am Pilotprojekt teil. Die Finanzierung der drei Schulungsärzte übernimmt der avomed. Eine Evaluierung erfolgt nach den Schulungen.

Organisation und Steuerung des Projekts BECKK

Projektbeginn: 01.01.2017

Durchführung: Sept. 2017 - Juli 2018

Geplantes (Pilot-)Projektende: 31.12.2018

Projektleiterinnen und Projektteam Schulungskonzept: Dr. Claudia Mark (Landessanitätsdirektion) und Dr. Barbara Waldenberger-Steidl (avomed)

Projektbetreuung: avomed (Teilprojekt Gesundheitsunterricht Mag. Nikolaus Griesser)

Infos und Projektbetreuung:

avomed – Arbeitskreis für Vorsorgemedizin und Gesundheitsförderung in Tirol

Mag. Nikolaus Griesser

Anichstraße 6/4, 6020 Innsbruck

Telefon +43/512/586063-22

Fax +43/512/583023

n.griesser@avomed.at

www.avomed.at



Großer Andrang bei neuem Mentoring-Programm: **Nachwuchs zeigt großes Interesse an der Allgemeinmedizin**

Fast 100 Studenten haben sich im laufenden Semester für das Mentoring-Programm Allgemeinmedizin angemeldet, das in dieser Form einzigartig in Österreich ist: Die Mentees können sich dabei eine Lehrpraxis aussuchen, in der sie pro Semester an 4 Tagen jeweils 5 Stunden dem Hausarzt „über die Schulter schauen“ und so einen Einblick in allgemeinmedizinisches Denken & Handeln bekommen; die Mentoren erhalten einen remunerierten Lehrauftrag an der MUI.

Das neue Lehrformat wird von der Medizinischen Universität Innsbruck, der Tiroler Gesellschaft für Allgemeinmedizin und der Plattform Allgemeinmedizin am Institut für Integrierte Versorgung gemeinsam angeboten. Hintergrund: Es ist hinlänglich bekannt, dass Studierende sehr früh mit Hausarztpraxen in Kontakt treten müssen, damit das Interesse an Allgemeinmedizin geweckt wird. Erste Erfahrungen mit dem Programm zeigen, dass die Studenten begeistert davon sind, die ebenso

anspruchsvolle wie erfüllende Arbeit in der Primärversorgung im 1:1-Teaching kennenzulernen. Und das ist gut so – denn ohne funktionierende Allgemeinmedizin wird die medizinische Betreuung unserer Bevölkerung zukünftig nicht nur nicht mehr finanzierbar sein, sondern sie wird auch deutlich an Qualität verlieren!

Weitere Mentoren unter den anerkannten universitären Lehrpraxen werden gesucht – Infos unter herbert.bachler@tirol-kliniken.at.

PLANUNG | BERATUNG | AUSFÜHRUNG - ALLES AUS EINER HAND



NORER

TISCHLEREI GMBH

Aflingerstraße 38, AT-6176 Völs
Tel.: 0512 30 23 24
office@norer.at, www.norer.at

QUALITÄT LOHNT SICH IMMER
Vereinbaren Sie doch mit unseren
Experten einen Beratungstermin!



PARTNER VON **DIEPRAXISMACHER**

HOCHWERTIGE INNENEINRICHTUNGEN FÜR ARZTPRAXEN | APOTHEKEN | KRANKENHÄUSER UND PRIVAT



Abb. 2



Fig. 3.



Abb. 1

Das medizinhistorische Objekt

Dammenschutz-Phantom nach Zangemeister

Bodenplatte (Holz) 30 x 30 cm, auf dieser 9 x 2 cm-Messingschild mit Prägung „DAMMSCHUTZ-PHANTOM NACH ZANGEMEISTER“ Längsgestänge mit Gewinde 28 cm, Steuerrad (Metall) 22 cm Durchmesser, Schädel (Holz) mit verstellbarem Gelenk an der Basis. Frontaufbau aus Metall und Leder 25 x 17 cm, ausschwenkbare und arretierbare 12 cm-Querstrebe, um die Verwendung in Seitenlage zu ermöglichen. Gewicht: 3000 g



a.o. Univ.-Prof. Dr. Christoph Brezinka,
Co-Referent Referat
Medizingeschichte

Ungefähr seit dem Jahr 1700 wurden in Frankreich, Deutschland, Schweden und England geburtshilfliche Phantome zur Ausbildung von Hebammen und Ärzten verwendet. Im Gegensatz zu den kunsthistorisch wertvollen geburtshilflichen Wachsdarstellungen, waren die Phantome auf Robustheit und für häufigen Gebrauch angelegt: Einzige Alternative zum Einsatz von Phantomen waren die „*geburtshilflichen Übungen am Kadaver*“, über die der feinsinnige Gelehrte Johann Friedrich Osiander von einem Studienaufenthalt in Wien berichtete: diese seien „*abschreckend und nicht geeignet, Vorliebe für die Entbindungskunst zu wecken*“ (Osiander, 1817). Geburtshilfliche Phan-

tome bestehen aus einer Nachbildung des weiblichen Beckens und einer Puppe zur Darstellung des Kindes (Boschung, 1981).

Unser medizinhistorisches Objekt ist in der großen Reihe der geburtshilflichen Phantome der letzten 300 Jahre außergewöhnlich, da es für einen klar definierten didaktischen Zweck konzipiert war: Man konnte an ihm den Dammschutz beim Durchtritt des kindlichen Schädels üben. Ziel war es, durch besseren und kundigeren Dammschutz die Rissverletzungen im Vulva- und Vaginalbereich zu vermindern (Owen, 2016). Durch das verstellbare Gelenk an der Basis des kindlichen Schädels konnte man auch alle Haltungen und Einstellungen des Kopfes unter dem Geburtsvorgang, von der Hinterhaupts- bis zur Gesichtslage, plausibel nachstellen und demonstrieren (Abb. 1). Seine ungewöhnliche Form, die Steuerrad-ähnliche Kurbel und das Gewinde „*erinnern uns an das begonnene Maschinenzeitalter*“ (Lehmann,

2014). Entwickelt wurde es von Wilhelm Karl Zangemeister (1871-1930). Er war nach dem Medizinstudium in Heidelberg zunächst als Assistent an der Chirurgie und dann als Schiffsarzt tätig gewesen. 1900 wurde er Assistent an der Frauenklinik Leipzig und stellte bereits nach zwei Jahren das „Dammenschutz-Phantom“ vor. Später war er Ordinarius an den Frauenkliniken in Marburg und in Königsberg. Bekannt ist er vor allem durch den Zangemeister-Handgriff, den „5. Leopold'schen Handgriff“.

Wann und wo unser Dammenschutz-Phantom hergestellt wurde und wann es nach Innsbruck kam, ist nicht bekannt, es dürfte zwischen 1905 und 1910 gewesen sein, als auch eine große Anzahl Lehrbücher, auch in italienischer Sprache, für die Hebammenausbildung angeschafft wurden (Hittler, 2010). Es sind von dem Zangemeister-Dammenschutz-Phantom nur zwei weitere gut erhaltene, praktisch idente Exemplare bekannt, die im medizin-

historischen Museum Padua ausgestellt sind (MUSME, 2017). Dort geht man laut Katalog von einer Serienfertigung dieser Phantome in Deutschland aus, es dürften also noch weitere Exemplare davon in Lehrmittelkammern verstauben.

Viel zur Anwendung in der Lehre dürfte es in Innsbruck nicht gekommen sein, sonst wäre es nach über 100 Jahren nicht so gut erhalten: Selbst der nur wenige Millimeter große Stecker, der an einem filigranen Kettchen hängt, mit dem die ausklappbare Querstrebe für das Üben in Seitenlage arretiert werden kann, ist noch erhalten. Lediglich das Leder, welches das Gewebe darstellen soll, ist im Lauf eines Jahrhunderts hart und derb geworden, das Gewinde funktioniert dagegen noch einwandfrei (Abb. 2 und 3).

Als die alte Frauenklinik in der Anichstraße 1995 abgerissen wurde, landete das Dammschutzphantom wie viele andere historische Lehrmittel in einem Müllcontainer, wo es der Verfasser zufällig entdeckte und seitdem bei sich aufbewahrt. Es ist zu hoffen, dass es kundig restauriert und an einem geeigneten Ort ausgestellt werden kann.

Abb. 1) Abbildungen aus der Originalpublikation: in der oberen Abbildung ist der Dammschutz bei einer verkehrt rotierten Hinterhauptslage dargestellt, in der unteren bei einem tiefen Querstand. Hier ist das Phantom auf die Seite gestellt und mit der ausgeklappten Stange fixiert. Für die Zeit typisch sind die Anzugärmele und die Hände ohne Handschuhe (Zangemeister, 1904).



Abb. 3

Abb. 2) Das Dammschutz-Phantom nach Zangemeister. Mit dem großen Steuerrad kann der kindliche Schädel über das Gewinde nach oben und bewegt werden. Die kreisrunde Öffnung im unteren Anteil stellt den mütterlichen Anus dar. Rechts oben an dem Vorbau erkennt man die ausklappbare Stange, mit deren Hilfe das Phantom um 90° gekippt werden kann.

Abb. 3) Bei ausgeklappter Querstange lässt sich das Phantom auf die Seite kippen und so weitere Einstellungen des kindlichen Schädels einstellen und demonstrieren. Man erkennt, dass die Verbindung zwischen dem Leder und dem starken Metalldraht, der den Geburtskanal begrenzen soll, nicht mehr besteht.

Literatur: Boschung U (1981). Geburthilfliche Lehrmodelle - Notizen zur Geschichte der Phantome und Hysteroplasmata. Gesnerus 38:59-68.
Hittler D (2010). Die italienischen Hebammen-Lehrbücher um 1900 an der Innsbrucker Frauenklinik. Innsbruck: Diplomarbeit Medizinische Universität.
Lehmann V (2014). Lehrfach Geburtshilfe: das Phantom für die Hosentasche. Z Geburtshilfe und Neonatologie 218:89-90. MUSME. Museo di Storia della Medicina e della salute in Padova. 2017. www.musme.it.

Osiander JF (1817). Nachrichten von Wien über Gegenstände der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe. Tübingen: Fues.
Owen H (2016). A Perineum Simulator. In: Simulation in Healthcare - An Extensive History. Heidelberg: Springer, 148-149.
Zangemeister W (1904). Ein Dammschutzphantom. In: Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshilfe zu Leipzig 1903. Leipzig: Breitkopf und Härtel, 20-22.

Fotos: Thomas Jenewein

Bitte beachten: Kassenstellen-Online-Ausschreibung!

Sie finden die aktuellen Kassenplanstellenausschreibungen online auf unserer Homepage www.aektiroel.at/kassenplanstellen. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsfrist!

Bei Fragen rund um die Bewerbung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte gerne zur Verfügung!

Arbeitsassistenz Tirol

Unterstützung bei der beruflichen Integration

Foto © arbas

Der Wandel der Arbeitswelt von einer Produktionsgesellschaft zu einer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft bringt Veränderungen mit sich. Immer mehr ist in kürzerer Zeit zu erledigen. Es werden rasche Auffassungsgabe, Fähigkeiten in Stress- und Konfliktbewältigung und Vernetzungskompetenz gefordert. Menschen mit Behinderung oder Erkrankung haben es unter diesen Bedingungen schwer, eine Arbeit zu behalten oder eine neue geeignete Arbeitsstelle zu finden. Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung oder Erkrankung ist im Vergleich zum Rest der Erwerbstätigen in den letzten 15 Jahren eineinhalb Mal so stark gestiegen.

Die Arbeitsassistenz Tirol setzt an der Arbeitslosigkeit an und versucht Unternehmen und Menschen mit Behinderung oder Erkrankung zu beidseitigem Vorteil zusammenzubringen.



Dazu erstellt die Arbeitsassistenz ein Fähigkeitsprofil und sucht in der Folge gemeinsam mit dem Betroffenen einen geeigneten Arbeits- oder Ausbildungsplatz. Die Arbeitsassistenz informiert über Fördermöglichkeiten, Auswirkungen der Behinderung auf den Arbeitsalltag und unterstützt bei notwendigen Arbeitsplatzanpassungen. Die Begleitung der Arbeitsassistenz wird auch die ersten Monate im neuen Job fortgesetzt, um die Nachhaltigkeit sicherzustellen.

Sollte ein bestehender Arbeitsplatz gefährdet sein, steht die Arbeitsassistenz für Menschen mit Behinderung oder Erkrankung zu Verfügung und versucht den Arbeitsplatz dauerhaft abzusichern. Alle Dienste der Arbeitsassistenz sind kostenlos, da sie über die NEBA-Leistung des Sozialministeriumservice finanziert wird.

Auf Wunsch beraten wir gerne Arztpraxen zum Thema Einstellung von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung oder senden Infomaterial zu unserer Dienstleistung. Wir haben Büros in Innsbruck, Imst, Schwaz, Wörgl und Lienz.

Sie erreichen uns werktags unter Tel.Nr. 0599699-0 oder per Mail unter office@arbas.at. Ausführlichere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie auch auf unserer Homepage www.arbas.at.

Koordinationsstelle Demenz

– ein Projekt der Landeszielsteuerungskommission für Tirol

Zukünftig mehr Information für ÄrztInnen, Gesundheits- und Sozialberufe sowie Betroffene.

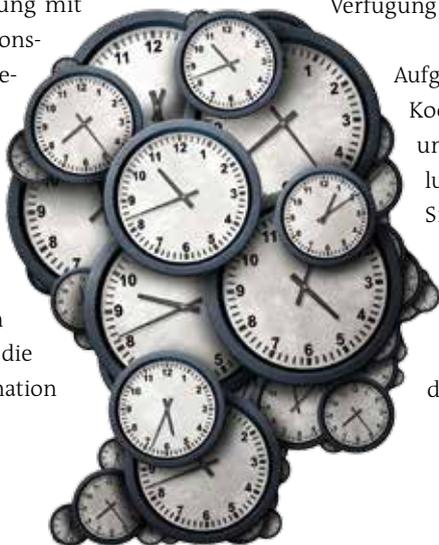
Laut Beschluss der Landeszielsteuerungskommission vom 10.07.2017, wurde am Institut für Integrierte Versorgung mit 1.10.2017 eine Koordinationsstelle für Demenz eingerichtet (Innrain 98, 6020 Innsbruck). Der Träger des Projekts ist der Tiroler Gesundheitsfonds. Primäres Ziel ist das Aufzeigen der bestehenden demenzspezifischen Leistungsangebote, um die Orientierung und Information

über Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten als einfach zugänglichen Überblick für Betroffene und Angehörige, MitarbeiterInnen in stationären und ambulanten Einrichtungen sowie für niedergelassene ÄrztInnen zur Verfügung zu stellen.

Aufgaben und Tätigkeiten der Koordinationsstelle sind unter anderem die Erstellung einer Analyse der Ist-Situation der Versorgungslandschaft zum Thema Demenz in Tirol, die Vernetzung der LeistungsanbieterInnen, die Darstellung der Ver-

sorgungslandschaft auf einer Homepage und in Printmedien für alle Berufsgruppen und Ehrenamtliche, die mit Betroffenen arbeiten, für demenziell beeinträchtigte Menschen und deren Zu- und Angehörige. Weitere Aufgaben sind die Prüfung der Inhalte und Umsetzungsmöglichkeiten der bundesweiten Demenzstrategie, die Dokumentation relevanter Fragestellungen zur Versorgung, begleitende Öffentlichkeitsarbeit und die Organisation von Fort- und Weiterbildungen für Gesundheits- und Sozialberufe.

Nähere Informationen zur Entwicklung sowie erste konkrete Ergebnisse aus der Tätigkeit der Koordinationsstelle Demenz werden zukünftig laufend zur Verfügung gestellt.



hodie.com © freestilka

DIE STANDESBANK FÜR ÄRZTE UND APOTHEKER

Arzt oder Apotheker zu sein, bedeutet täglich neuen und vielschichtigen Herausforderungen gegenüberzustehen. Das Verständnis um die Bedürfnisse der beiden Berufsgruppen finden Sie in der Österreichischen Ärzte- und Apothekerbank AG vereint.



- Jahrelange Erfahrung mit den speziellen Bedürfnissen der österreichischen Ärzte und Apotheker
- Umfangreiches Branchennetzwerk
- Flexible Beratungszeiten beim Kunden vor Ort
- Österreichweites Filialnetz

Wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen!

Schottengasse 10
1010 Wien

T +43 1 40 080-0
info@apobank.at



ÖSTERREICHISCHE
ÄRZTE & APOTHEKER
BANK AG

Bezirksärzteversammlungen

Die Bezirksärzteversammlungen 2017, die von Anfang September bis Ende November in jedem Bezirk stattgefunden haben, standen auch heuer wieder unter dem Motto „Gemeinsam im Bezirk“ und waren durchwegs gut besucht.

Die jährliche Zusammenkunft soll den Ärztinnen und Ärzten eines jeden Bezirkes die Möglichkeit bieten, mit Funktionären und Mitarbeitern der Ärztekammer unkompliziert in Kontakt zu treten, um im direkten Austausch zu erfahren, wo es eventuell Probleme und Unzufriedenheit gibt und welche Erwartungen in die Arbeit der Landesvertretung und deren politische Zielausrichtung gesetzt werden.

Zudem wurden an diesen Abenden mehrere Kurzreferate zu aktuellen rechtlichen und standespolitischen Themen abgehalten. Der Kammeramtsdirektor Dr. Atzl referierte dabei über „Arzthaftung – die neuesten Entwicklungen und neue gesetzliche Regelungen“ und Präsident Dr. Wechselberger zu „Primärversorgung – Die Lösung liegt in der Vielfalt“. Abschließend informierte der Kurienobmann der niedergelas-

senen Ärzte Dr. Radi über die „Digitale Medizin (Telemedizin etc.) in Tirol – Status quo und Blick in die Zukunft“. Je nach regionaler Problemstellung entwickelten sich anschließende Diskussionen.

Mit der Neuwahl der Kammergremien im Frühjahr 2017 wurden verordnungskonform auch in allen Bezirken die nachfolgenden Vertreter neu gewählt:

INNSBRUCK-LAND		INNSBRUCK-STADT		IMST	
					
MR Dr. Klaus SCHWEITZER	Dr. Susanne ZITTERL-MAIR (Stv.)	Dr. Stefan FRISCHAUF	Prof. Dr. Christoph BREZINKA (Stv.)	Dr. Claudia GEBHART	Dr. Herbert ILLMER (Stv.)
KITZBÜHEL		KUFSTEIN		Landeck	
					
MR Dr. Reinhold Franz MITTEREGGER, M.Sc.	Dr. Maria Isabella THURNER-DAG (Stv.)	Dr. Gregor HENKEL	Dr. Christiane MAURER (Stv.)	Dr. Peter OBRIST	Dr. Daniel SCHÖPF (Stv.)
LIENZ		REUTTE		Schwaz	
					
Dr. Peter Helmut ZANIER	Prim. Dr. Adolf LEDERER (Stv.)	Dr. Manfred DREER	Prim. MR Dr. Gertrud BECK (Stv.)	Dr. Wolfgang BERGER	Dr. Albin Holger KULHANEK (Stv.)



Tiroler Ärztetage 2017



Dr. Edgar Wutscher,
Fortbildungsreferent

Die Tiroler Ärztetage 2017, die am 22. und 23. September 2017 an der UMIT in Hall stattgefunden haben, waren auch heuer wieder ein großer Erfolg. Das Spektrum der Vorträge reichte von Auffrischkursen für Not-

ärzte und Verkehrsmediziner über zweitägige Praxisseminare bis hin zu vielen, fachspezifisch orientierten Vortragsreihen.

Etwas mehr als 500 Ärztinnen und Ärzte haben dieses Fortbildungsangebot angenommen und erfreulicherweise konnten wir dieses Jahr besonders viele anerkennende Rückmeldungen entgegennehmen.

Die zahlreichen Veranstaltungen, Kurse und Seminare waren durchwegs gut besucht, was wir als Zeichen für die inhaltliche Übereinstimmung des Angebots mit der Nachfrage der

Kolleginnen und Kollegen werten dürfen. Es ist auch wieder ein Beweis, dass wir Ärztinnen und Ärzte die gesetzliche Fortbildungsverpflichtung ernst nehmen und selbst unsere Freizeit im Sinne einer optimalen Versorgung von Patientinnen und Patienten verwenden.

So können wir uns nach der Evaluierung des Kongresses schon wieder auf die nächsten Ärztetage konzentrieren und freuen uns darauf, entsprechende Vorbereitungen zu treffen. Programm und Anmeldung werden wie üblich im Frühjahr 2018 über unsere Homepage ersichtlich sein.



Neuwahl der Fachgruppenobleute

Anschließend an die Kammerwahl und die Neukonstituierung der Organe hatten die einzelnen Fachgruppen sechs Monate Zeit, ihre neuen Fachgruppenobleute im Rahmen einer Fachgruppenversammlung zu wählen. Wahlberechtigt waren dabei alle bei der Versammlung anwesenden Fachärzte des jeweiligen Faches.

Die Satzung der Ärztekammer für Tirol beschreibt zusammengefasst die Aufgaben und den Wirkungsbereich der Fachgruppen wie folgt: Der Fachgruppe obliegt im Rahmen der Ärztekammer die Förderung der besonderen wirtschaftlichen, sozialen und fachlichen

Berufsinteressen, die Beratung und Unterstützung der Organe der Ärztekammer in allen, die Interessen der Fachgruppenangehörigen betreffenden Fragen sowie die Durchführung aller ihr von den Organen der Ärztekammer übertragenen Belange und Aufgaben.

Die Beschlüsse der Gremien der Fachgruppen sind Empfehlungen an die zuständigen Organe der Ärztekammer. Die Fachgruppenversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen.

Zu den neuen Obleuten wurden gewählt:

Allgemeinchirurgie u. Viszeralchirurgie	Augenheilkunde u. Optometrie	Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	Hals-, Nasen- u. Ohrenheilkunde	Haut- u. Geschlechtskrankheiten	Innere Medizin
					
Dr. Hermann DRAXL	Dr. Thomas HEINZLE	MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ	Dr. Jan ANDRLE	Dr. Christian KRANL	Dr. Christian MOLL
Kinder- u. Jugendheilkunde	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Klinische Mikrobiologie u. Hygiene	Klinische Pathologie u. Molekularpathologie	Lungenkrankheiten	Medizinische Genetik
					
Dr. Erich WIMMER	Dr. Sabine ZEHETBAUER-ERHART	Doz. Dr. Dorothea ORTH-HÖLLER	Dr. Peter OBRIST	Prof. Dr. Christian PRIOR	Univ.-Prof. Dr. Johannes ZSCHOCKE, PhD
Medizinische u. Chemische Labor-diagnostik	Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie	Neurologie	Neuropathologie	Nuklearmedizin	Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
					
Dr. Horst PHILADELPHY	Dr. Dr. Klaus GADNER	Dr. Claudia THALER-WOLF	Doz. Dr. Hans MAIER	Dr. Bernhard NILICA	Dr. Wolfram PAWELKA

Physikalische Medizin
u. Allgemeine
Rehabilitation



Univ.-Prof. Dr. Erich MUR

Physiologie



Univ.-Prof. Dr.
Michaela KRESS

Plastische, Rekonstruk-
tive und Ästhetische
Chirurgie



Dr. Manfred STUFFER

Psychiatrie u.
Psychotherap. Medizin



Dr. Manfred MÜLLER,
M.Sc.

Radiologie



Dr. Klaus WICKE

Strahlentherapie-
Radioonkologie



Univ.-Prof. Dr.
Ute Maria GANSWINDT

Transfusionsmedizin



Doz. Prim. Dr.
Harald SCHENNACH

Unfallchirurgie



Prim. Dir. Dr.
Burkhart HUBER

Urologie



Dr. Matthias NIESCHER

VOLLENDET WOHNEN IM GRÜNEN

Minkuswiese, Schwaz

Die Silberstadt Schwaz liegt inmitten der Silberregion Karwendel und punktet aufgrund jahrhundertjähriger Tradition. Hier entsteht auf der bekannten Minkuswiese ein einzigartiges Neubauprojekt. Mehrere freistehende, nach Süden und Westen orientierte Wohnhäuser werden in grüne Tiroler Landschaftsfelder optimal eingebettet. Ein zeitgemäßes Planungskonzept bietet insgesamt 71 Wohn- und Gewerbeeinheiten. Die Wohnungen bieten offene Wohn-, Koch- und Essbereiche sowie private Gärten. In den oberen Etagen entstehen mit großzügigen und geschützten Terrassen- oder Loggienbereichen entspannende Rückzugsorte für die Bewohner.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- » 71 Eigentumswohnungen
- » 2- bis 5-Zimmer Wohnungen
- » Studio-, Büro-, Ordinations- und Atelierräumlichkeiten verfügbar
- » Großzügige Loggien- und Gartenbereiche
- » Moderne, zeitgemäße Architektur
- » Baubeginn Frühjahr 2018

Mag. Stephanie Mark B.A.

+43 (512) 348178 241 | stephanie.mark@zima.at | zima.at



Thomas Arlt,
Alexander Falch,
Konrad Hell,
Mag. Christian Föger

Interne Servicestellen der Ärztekammer für Tirol

Servicestelle EDV

Jede Organisation ist dieser Tage auf eine funktionierende EDV angewiesen. Als „Servicestelle“ sehen wir unsere Kernarbeit in der Vereinfachung von Arbeitsprozessen und unterstützen so die Kammermitarbeiter bei der Bewältigung der laufend wachsenden Aufgaben. Unser Werkzeug – die „Elektronische Datenverarbeitung“ – wird hierbei voll ausgenutzt. Um den hohen Ansprüchen der Fachabteilungen entsprechen zu können, werden kammer-spezifische Anwendungen (Beitragswesen, Standesführung, Wohlfahrtsfonds etc.) selbst entwickelt und gewartet. Mit unserer Entwicklungsphilosophie „Flexibilität“ konnten wir sogar einige Anwendungen an andere Landesärztekammern verkaufen.

Für einen störungsfreien Betrieb sorgt ein hochtechnisches und redundantes Netzwerk, welches auch von uns aufgebaut wurde und ständig an höchste Sicherheitsstandards angepasst wird. Unser technisches Wissen bringen wir bei einigen Gemeinschaftsprojekten der Österreichischen Ärztekammer ein.

Das Team der Servicestelle EDV

Thomas Arlt

Herr Thomas Arlt bringt sein breites Wissen zur Systemadministration seit Juni 2016 ein und sorgt für einen störungsfreien Betrieb unserer EDV-Landschaft. Herr Arlt ist die erste Anlaufstelle bei unseren Mitarbeitern.

Alexander Falch, BSc

Herr Alexander Falch sorgt seit Anfang 2017

für frischen Wind bei der Anwendungsentwicklung. Neue Möglichkeiten in der Web-Entwicklung übersteigen Netzgrenzen und Einschränkungen bei den Clients. Für uns genug Gründe, diesen Weg für zukünftige Anwendungen zu beschreiten.

Konrad Hell

Herr Konrad Hell wurde 1999 eingestellt, um das drohende Jahr-2000-Problem mit einer Neuentwicklung des Beitragswesens zu beheben. Nach der Entwicklung weiterer Anwendungen übernahm Herr Hell 2004 die Leitung der Servicestelle EDV.

Servicestelle Recht

Wohl kein Berufsstand ist in so vielen unterschiedlichen Formen tätig wie Ärztinnen und Ärzte. Während die Ärztekammer für ihre angestellten Kammermitglieder, in einer Bandbreite vom Spitalsarzt über eine angestellte Arbeitsmedizinerin bis zum beamteten Sprengelarzt, in Vertretung der Arbeitnehmerinteressen agiert, werden andererseits für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte kassenvertragliche Bestimmungen mit den Sozialversicherungsträgern ebenso verhandelt wie z. B. der Kollektivvertrag für Angestellte in der Arztpraxis mit der Gewerkschaft der Privatangestellten.

Der Aufgabenbereich der Fachabteilungen erstreckt sich somit vom Arbeitsrecht über das Haftungsrecht, das alle Ärzteguppen gleichermaßen betrifft, bis zum Sozialversicherungsrecht.

Hinzu kommen Themenbereiche wie das Gutachterwesen, das Berufsrecht von Anzeige- bis Schweigepflichten, das Ausbildungsrecht usw. Nicht zuletzt ist die Ärztekammer gesetzlich mit der Führung des Wohlfahrtsfonds als eine Art berufsständischer Sozialversicherungsträger für die Ärzte- und Zahnärzteschaft in Tirol betraut.

So wie die Belastung der Ärzteschaft im freiberuflichen wie im angestellten Bereich durch die stetig zunehmende Dichte und Komplexität der rechtlichen Bestimmungen steigt, wachsen auch die Anforderungen an die Ärztekammer als Standesvertretung aller Ärztinnen und Ärzte in Tirol. Andererseits bildet die Vielfalt der zu bearbeitenden Themen auch einen großen Reiz, ähnlich wohl dem der Medizin für die Ärzteschaft, die von Chirurgie über Gesprächstherapie bis etwa zu bildgebenden Verfahren „alles bietet“.

Die Servicestelle Recht sieht ihre Aufgabe darin, die Fachabteilungen wenn möglich gerade an den besonders schwierigen, aber auch interessanten Schnittstellen unterschiedlicher Problemkreise zu unterstützen. Und an derartigen Schnittstellen herrscht im Medizinrechtsbereich kein Mangel!

Mag. Christian Föger

Herr Mag. Föger ist als Jurist mit Rechtsanwaltsausbildung seit 2004 in der Ärztekammer tätig.





Lebensfreude absichern, bevor's wehtut: **#vorsichern**

Ärztenservice der Merkur Vorsicherung

Was können wir Ihnen bieten.

- Die Merkur ist DER Ärzteversicherungsspezialist: Wir kennen die Anforderungen, den gesetzlichen Rahmen, die Risiken und Probleme und betreuen proaktiv, damit Sie sich beruflich und privat ganz auf das Wesentliche konzentrieren können.
- Top Konditionen
- „Rundum Paket“ beruflich und privat
- Kompromissloser 1:1 Service: Rasche Kontaktaufnahme, schnelle Angebote, unverbindlicher Polizzencheck, kurze Entscheidungswege
- Flexible Termine vor Ort

Wir sparen Ihnen Zeit, Nerven, unnötige Kosten und Laufwege. Unser Know-How ist Ihr Vorteil.



Mag. Thomas Henninger

Landesdirektion Tirol
Mobil: 0664/96 78 032
E-Mail: thomas.henninger@merkur.at



Peter Henninger

Landesdirektion Tirol
Mobil: 0664/11 47 754
peter.henninger@merkur.at


MERKUR
DIE VORSICHERUNG.

Lukasmesse 2017

Die Lukasmesse wurde heuer am 14. Oktober in der Mutterhauskirche der Barmherzigen Schwestern am Rennweg in Innsbruck von Herrn Professor Dr. Józef Niewiadomski gehalten.

Wieder ist eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen mit Angehörigen und Freunden der Einladung der Ärztekammer für Tirol nachgekommen, um die Lukasmesse gemeinsam zu feiern. Im Anschluss an die Messe lud die Ärztekammer für Tirol zum gemütlichen Beisammensein bei einem kleinen Buffet ein.

Nachstehend lesen Sie die von Herrn Prof. Dr. Józef Niewiadomski bei diesem Gottesdienst gehaltene Predigt:

„Das Ziel vor Augen“

Herzlich willkommen zu der diesjährigen „Lukas-Messe“. Zur Einstimmung möchte ich Sie nicht mit einer „Ärztegeschichte“ beglücken, vielmehr will ich Ihnen eine sinnstiftende Geschichte über eine Sportlerin erzählen.

Dichter Nebel lag über der Küste. Am 4. Juli 1952 stieg Florence Chadwick bei der Insel Catalina in das kalte Wasser des Pazifiks. Sie wollte den 21 Meilen breiten Catalina-Kanal durchschwimmen. Chadwick war keine Unbekannte. Schließlich hat sie den Kanal La Manche auf ihrem Konto gehabt, den sie in beide Richtungen durchgeschwommen hat. Nun wollte sie als erste Frau den gefährlichen Catalina überqueren. Die eisige Kälte machte ihr zu schaffen. Und auch die Haie, die von Trainern durch Schüsse abgeschreckt wurden. Immer wieder suchte sie das Ufer zu erspähen. Doch der dichte Nebel machte das Land unsichtbar. Immer mehr übermannte sie das Gefühl, dass sie es nicht schaffen wird. So gab sie nach 15 Stunden und 50 Minuten auf. Und brach am Land zusammen, als sie erfuhr, dass nur eine halbe Meile sie vom Ufer trennte. „Ich suche keine Ausrede“, sagte sie den Reportern, „hätte ich bloß das Land vor mir gesehen, dann wäre ich sicher am Ziel angekommen.“ Nicht Müdigkeit und auch nicht Kälte erzwangen die Kapitulation. Der Nebel war es, der ihr den Mut und das Vertrauen raubte. Ohne das Ziel vor Augen, gab sie schließlich auf. Zwei Monate später hat sie es allerdings noch einmal

gewagt. Und nicht nur, dass sie es diesmal schaffte. Sie schlug den bisherigen – von Männern gehaltenen – Rekord um zwei Stunden.

Haben wir noch das Ziel vor Augen? Haben unsere Politiker noch ein anderes Ziel vor Augen, außer dem dass sie gewinnen wollen? Welches Ziel hatte der hl. Lukas vor Augen, als er sein Evangelium schrieb? Der Arzt Lukas wird in der Überlieferung als Begleiter des Apostel Paulus identifiziert; ihm werden die Apostelgeschichte (das erste christliche Geschichtsbuch) und das Evangelium nach Lukas zugeschrieben, ein Evangelium, das klar und deutlich die Nebellichtet und uns deutlich das Ziel christlichen Lebens vor Augen führt: „Das Reich Gottes ist euch nahe!“ Und wie und wo erkennen wir es? Fjodor Dostojewskij hat in seinem wohl schönsten Roman: „Die Brüder Karamasow“ die Sache am besten auf den Begriff gebracht. „Lest das Evangelium nach Lukas“ – lässt er seinen berühmten Starez Sossima in seiner Todesstunde, geradezu als sein Testament sagen –: „es ist das Evangelium der Menschlichkeit“. Es ist das Evangelium der Liebe zu dem ganz konkreten Menschen. Und dies nicht nur deswegen, weil dort von einem sanftmütigen Jesus die Rede ist. Jesus wird dort als Freund des Kranken dargestellt. Er heilt nicht nur die Krankheiten des Körpers, sondern auch die inneren Verletzungen. Nur bei Lukas finden wir das wunderschöne Gleichnis vom Barmherzigen Samariter und auch das Gleichnis vom barmherzigen Vater (vom verlorenen Sohn). Das Evangelium stellt das Reich Gottes zum Greifen nahe: als das Ziel in den vielen Nebeln der Welt. Überall dort, wo etwas wiederhergestellt wird, gefunden, geheilt, überall dort, wo das Leben gerettet wird, sind die Spuren des Reiches Gottes da. Und der Arzt und die Ärztin (also nicht nur der Arzt Lukas) sind Kundschafter dieses Reiches. Sie verdichten das Ziel, machen es auf Erden sichtbar. Doch: Sehen wir selber noch das Ziel, oder machen uns die Nebel der Welt oft mutlos? Ich möchte heute eine Tiroler Ärztin in Erinnerung rufen, deren



Univ.-Prof. Dr. Józef Niewiadomski
geboren 1951 in Polen

- Studium der Philosophie und Theologie an der Katholischen Universität in Lublin/Polen und an der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck
- 1975 Priesterweihe für die Diözese Lublin/Polen
- zwischen 1979 und 1991 Assistent am Institut für Dogmatische und Ökumenische Theologie in Innsbruck
- seit 1.10.1996 Professor für Dogmatik an der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck
- Februar 2001: Gastprofessor an der Dormition Abbey – Theologisches Studienjahr in Jerusalem
- 28. Oktober 2002: Skowyra-Jubiläumspreis der Katholischen Universität in Lublin für wissenschaftliche Arbeit
- Januar 2004 – Februar 2013: Dekan der Theologischen Fakultät Innsbruck
- Februar 2004: Gastprofessor an der Dormition Abbey in Jerusalem
- 10. November 2016: Verleihung des Wissenschaftspreises für außergewöhnliche Forschungsleistungen der Stiftung Südtiroler Sparkasse

Leben geradezu paradigmatisch die Botschaft des Evangeliums nach Lukas vergegenwärtigt hat.

Sie sah das Ziel auf jeden Fall deutlich und verfolgte es mit eisernem Willen. Ich meine jetzt nicht die Schwimmerin Clarence Chadwick, sondern das Tiroler Mädchen, das unbedingt Ärztin werden wollte. Und dies zu jener Zeit, in der Frauen hierzulande die Medizin nicht studieren durften. Knapp 17-jährig reist die Teenagerin 1909 nach Lyon, bald drauf nach England und Irland, wo sie ja studieren konnte. Sie sah deutlich das Ziel vor Augen, wagte deswegen Unheimliches. Das Tiroler Madl, das im Außerfern zur Welt kam, in Solbad Hall groß wurde, reist 1920 nach Britisch Indien, weil sie von der Logik des Lukasevangeliums geradezu imprägniert war: die Liebe zu den ganz konkreten Menschen; denjenigen v. a., die in dieser moderner werdenden Welt unter die Räder geraten. Durch das Medizinstudium, das sie in Irland, um den Preis der Verpflichtung zum zeitbegrenzten Einsatz in Britisch Indien, absolviert hat, durch dieses Medizinstudium vorbereitet wird Anna Dengel – denn um diese charismatische Frau aus Tirol geht es nun – zu einer Pionierin im Dienste der Kranken, vor allem der kranken Frauen. Mit einer Prise von Tiroler Sturheit ausgestattet und dem Mut einer Extrembergsteigerin begnadet, lichtet sie die Nebel, die den kirchlich motivierten medizinischen Einsatz von Frauen jahrhundertlang verhinderten. Als sie nach Indien kommt, begreift sie schnell, dass die „Lukas-Zettel“ (Zettel mit den Versen aus dem Lukasevangelium, die man früher den unheilbar Kranken und auch Frauen bei schwerer Geburt gab) nicht ausreichen. Die Lage der gebärenden Frauen war auch entsetzlich, „Die Gebärende musste, umringt von Frauen in einem dunklen Raum, in dem alle Fenster geschlossen waren und eine stickige Luft herrschte, ihr Kind zur Welt bringen. Mangels einfachster hygienischer Bedingungen wurden viele Frauen Opfer von Kinderbettfieber. Zur Desinfektion wurde Weihrauch in die Scheide eingeführt. „Je mehr ich sehe“ – schrieb Anna Dengel –, „desto mehr komme ich zur Überzeugung, dass es einfach unchristlich ist und verantwortungslos, diesen Frauen in der Stunde der Niederkunft nicht zu helfen.“ Helfen konnten ja die dort wirkenden Ordensfrauen,

doch durften sie aufgrund der veralteten kirchlichen Gesetzgebung aus dem 13. Jahrhundert nicht Ärztinnen sein. „Ich war Feuer und Flamme“ – schrieb sie einmal – „für das Ziel, Ärztin zu sein, und Feuer und Flamme für die Berufung der Ordensschwester.“ Paradoxaerweise konnten beide Ziele zu der Zeit ihrer Jugend nicht gemeinsam angestrebt werden. Das eine war in ihrer Tiroler Heimat unerreichbar, die Verbindung beider in der Weltkirche untersagt. Also: „schwimmt sie im Nebel“, bricht Tabus, und auch alle möglichen Rekorde, sie durchschwimmt nicht den kalten Catalina-Kanal, sondern die jahrhundertlang kirchliche Tradition und stellt die Sache auf den Kopf. Das Tiroler Madl hat ihre dunklen Stunden der Seele, wo sie das Ufer nicht sieht. Und doch: am Ende erreicht sie das Ziel. Nach vielen Umwegen erreicht sie die Aufhebung des Verbots der ärztlichen Praxis für Ordensfrauen. Weltweit ändert sich die Situation schlagartig. Sie wird zur „Mutter“ neuer Ordenskulturen, die Ordensberufung von Frauen mit der Berufung zur Ärztin verbinden. Dank ihres Einsatzes entstehen in den ärmsten Gegenden weltweit Krankenhäuser. Es ist im Grunde eine Leistung, die den Nobelpreis verdiente, weil sie ja auch dem Einsatz von Albert Schweitzer vergleichbar ist.

Haben wir noch ein Ziel vor Augen? Die sture Tirolerin, deren Werk weltweit präsent ist, hat ihr Ziel gesehen und sie konnte mit Hilfe göttlicher Gnade diesem Ziel tagtäglich einen Schritt näherkommen. Sie traute sich das zu tun, was ein englischer Jesuit als Definition der Barmherzigkeit definierte: „Mercy is the willingness to enter into the chaos of another“ (Barmherzigkeit ist die Bereitschaft, in das Chaos des Anderen einzutreten). Deswegen ist sie eine glaubwürdige Zeugin des Reiches Gottes. Als Ärztin ist sie im Grunde eine Heilige. Übrigens: Auch Mutter Teresa lernte bei „ihren“ Schwestern und sie besuchte sie während ihrer Krankheit kurz vor ihrem Tod. Weil Anna Dengel die Kraft der Gnade erkannte und den Mut besaß, in das Chaos der Anderen einzutreten, in das Chaos der ganz konkreten, kranken Menschen, vor allem Frauen in den ärmsten Ländern, ist sie eine treue Schülerin des Evangelisten Lukas, des Patrons der Ärztinnen und Ärzte.



Anna Dengel

Ich möchte mit einer Kurzgeschichte schließen: „Ich verstehe es einfach nicht! Die Menschen lieben dich. Finden dich gar schön. In ihren Gedichten. Wie oft wurden da schon deine traurigen Augen gelobt? Und deine sanfte Natur gerühmt. Und was ist mir? Mich verachten die Menschen meistens. Haben mich ‚als unrein‘ qualifiziert und mich gar zum Paten ihrer schweinischen Witze gekürt. Obwohl ich ihnen doch einmal alles schenken werde. Alles, was ich besitze. Meinen Speck und die Schinken. Meinen Kopf und die viel zu kurzen Füße. Mit Haut und Haaren werde ich ja ihnen einmal gehören. Während du...? Das bisschen Milch, das du dir da abtrotzen lässt. Ich verstehe das nicht. Woran liegt es, dass die Menschen uns derart unterschiedlich ansehen? Dich lieben und mich links liegen lassen.“ So beklagte sich einmal das Schwein. Es klagte seinen Kummer einer Kuh. Diese gab ihm dann zur Antwort: „Wer weiß, vielleicht liegt es daran, dass ich ihnen etwas schenke, während ich noch lebe. Und dies tagtäglich. Du aber? Du wirst ihnen erst nach deinem Tod etwas geben.“ So unterhielten sich die beiden Tiere einstmals. In Zeiten freilich, als uns allen die industrielle Lebensmittelproduktion noch fremd war.

Und die Moral aus der Geschichte? Nichts ist heute so teuer wie die Aufmerksamkeit. Auch die Aufmerksamkeit der Ärztinnen und Ärzte. Tagtäglich also etwas Aufmerksamkeit den Mitmenschen, den Kranken und den Patienten zu schenken! Das ist die simple Alltagsliebe. Wie sagte es der polnische Priesterdichter: „Beeilen wir uns, die Menschen zu lieben, sie gehen so schnell!“

Neuer Rektor an der Medizinischen Universität Innsbruck: **Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker**

Die Zeichen stehen auf Veränderung: Gemeinsam mit einem kompetenten Team leitet Rektor W. Wolfgang Fleischhacker seit 1. Oktober 2017 die Medizinische Universität Innsbruck.

Wolfgang Fleischhacker wurde am 29. April 1953 in Baden bei Wien geboren. Nach seinem Studium der Humanmedizin an der Universität Innsbruck (Promotion 1978 zum Dr. med.) arbeitete Wolfgang Fleischhacker in Innsbruck als Universitätsassistent in den Abteilungen für Psychiatrie und Neurologie. 1987 wurde ihm ein Fulbright-Reisestipendium zuerkannt und er war 18 Monate als Research Fellow am Department of Psychiatric Research des Hillside Hospital sowie am Albert Einstein College of Medicine in New York City tätig. Anschließend habilitierte er sich mit dem Thema Pharmakoepidemiologie der Benzodi-

Foto: © MUI/Fl. Lechner



azepine für das Fach Psychiatrie und arbeitete ab 1989 als Oberarzt an der Universitätsklinik für Psychiatrie der Universität Innsbruck. Seit 1992 ist er Psychotherapeut mit Schwerpunkt Verhaltenstherapie. 1993 wurde er als Universitätsprofessor an die Klinische Abteilung für Biologische Psychiatrie der Medizinischen

Fakultät der Universität in Innsbruck berufen. Ab 1994 leitete er dort auch die Abteilung für Biologische Psychiatrie.

Wolfgang Fleischhacker war von 2008 bis 2017 Direktor der Univ.-Klinik für Biologische Psychiatrie und fungierte als geschäftsführender Direktor des Departments für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik der Medizinischen Universität Innsbruck. Neben seiner Lehrverpflichtung in Innsbruck war und ist Fleischhacker unter anderem auch Gastprofessor am Weill Medical College der Cornell University in New York, an der Vienna School for Clinical Research und der Keio University School of Medicine in Tokio. Im Mai 2017 wählte der Universitätsrat der Medizinischen Universität Innsbruck Wolfgang Fleischhacker einstimmig zum Rektor für die Funktionsperiode 01.10.2017 bis 30.09.2021.

Ehrungen



Am 25. Oktober wurde die ehemalige Rektorin der Medizinischen Universität Innsbruck, Frau **Prof. Dr. Helga Fritsch**, mit dem Tiroler Adler Orden in Gold, der höchsten Auszeichnung des Landes Tirol für Nicht-Tiroler, ausgezeichnet. Diese Anerkennung erhielt sie für ihre herausragenden Verdienste um den Wissenschaftsstandort Tirol.

Für seine ausgezeichneten Leistungen für den öffentlichen Gesundheitsdienst hat der Bundespräsident dem Tiroler Landessanitätsdirektor **Dr. Franz Katzgraber** das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Zu dieser Anerkennung gratulierte ihm am 10. November Gesundheitslandesrat Tilg.



Die Ärztekammer für Tirol gratuliert Frau Prof. Dr. Helga Fritsch und Herrn Landessanitätsdirektor Dr. Franz Katzgraber zu dieser Anerkennung ihrer Leistungen.

...

Weihnachtsglück- wunschenthebung 2017



Krippe Ampass © TVB Innsbruck / Alchier

Nachstehend Genannte
wünschen allen Kolleginnen und Kollegen
ein gesegnetes Weihnachtsfest und
Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

Die Ärztekammer für Tirol
dankt auf diesem Wege allen Kolleginnen und Kollegen
für die großzügigen Spenden, welche anlässlich der
Weihnachtsglückwunschenthebung 2017
an den Dr.-Hirsch-Fonds überwiesen wurden.

Auf einigen Überweisungsbelegen war der Name des Einzahlers/der Einzahlerin
leider nicht lesbar. Auch diesen KollegInnen danken wir herzlich für ihre Spende.
Jene Ärzte, deren Spenden nach Redaktionsschluss eingetroffen sind,
werden im nächsten Heft verlautbart.

Individualrente

Solide Vorsorge und Steuervorteil

Die nur für niedergelassene Ärzte (nicht für angestellte Ärzte oder Wohnsitzärzte) vorgesehene Individualrente stellt eine Kombination aus beidem dar. Kontaktieren Sie diesbezüglich auch Ihre(n) Steuerberater(in).

Höhe der Beiträge 2017

Veranlagung zur Beitragspflicht	Kassenärztinnen / ärzte Kassenzahnärztinnen / zahnärzte	Nichtkassenärztinnen / ärzte Nichtkassenzahnärztinnen / zahnärzte
ohne Ermäßigung	6 % der Honorarsumme von den § 2-Krankenkassen, mindestens € 770,50 p. m. 2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA	€ 770,50 p. m. 2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA
maximal ermäßigt	2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA	€ 30,00 p. m. bzw. 2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA

Höchstlimitsumme 2017: € 162.000,00

Versorgungsleistung

Ursprünglich betrug die Leistung aus der Individualrente 13 % des einbezahlten Kapitals, welches pro Teilnehmer auf einem separaten (Individual-)Konto beim Wohlfahrtsfonds geführt wird.

Für bis zum 30.6.2008 beim Wohlfahrtsfonds der ÄKT durch Beitragsleistung zur Individualrente eröffnete Individualrentenkonto vermindert sich der Leistungsprozentsatz von 13 % ab dem 1.7.2008 so lange jeweils um 0,084 % pro Monat, ab dem 1.1.2013 um 0,0185 % p. m. und ab dem 1.1.2018 um 0,0342 % p. m., bis 10 % erreicht sind.

Bei vorzeitiger Altersversorgung nach § 22 Abs. 7 der Satzung des Wohlfahrtsfonds und bei Invaliditätsversorgung nach § 27 der Satzung des Wohlfahrtsfonds betreffend vor dem 1.7.2008 eröffnete Konten ist jener Prozentsatz anzuwenden, der zum Stichtag der regulären Altersversorgung nach § 21 Abs. 1 der Satzung des Wohlfahrtsfonds (Vollendung 65. Lebensjahr) gegeben wäre.

Wird die Altersversorgung betreffend ein vor dem 1.7.2008 eröffnetes Konto zum Stichtag der re-

gulären Altersversorgung noch nicht in Anspruch genommen, sondern erst später bezogen und erfolgt zudem nach dem Stichtag der regulären Altersversorgung keine weitere Einzahlung auf das Konto mehr, so ist jener Prozentsatz anzuwenden, der zum Stichtag der regulären Altersversorgung bereits gegeben war.

Der Prozentsatz ist auf den gesamten Kontostand anzuwenden.

Für ab dem 1.7.2015 beim Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol neu eröffnete Konten gilt sowohl bei regulärer und vorzeitiger Inanspruchnahme der Altersversorgung als auch bei der Invaliditätsversorgung der Prozentsatz von 10 %. Leistungen aus der Individualrente werden ebenso wie Grund- und Ergänzungsrenten in 14 Teilbeträgen pro Jahr ausbezahlt.

Nachfolgend die wichtigsten Fragen, die sich in Zusammenhang mit der Individualrente ergeben:

1.) Müssen Sie überhaupt Beiträge zur Individualrente zahlen?

Für niedergelassene Ärztinnen/Ärzte besteht Beitragspflicht zur Individualrente.

2.) Wie hoch sind die Beiträge?

Die Beitragshöhe ist davon abhängig, ob Sie einen § 2-Kassenvertrag haben oder nicht. Für § 2-Kassenärzte beträgt der Beitrag 6 % der Honorarsumme – aktuell mindestens jedoch € 770,50 pro Monat – und 2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA, soweit auch ein Vertrag mit diesen kleinen Kassen besteht. Für Nicht-§ 2-Kassenärzte beträgt der Beitrag € 770,50 pro Monat wiederum zuzüglich 2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA.

3.) Welche Ermäßigungsmöglichkeiten gibt es?

Bei Vorliegen wirtschaftlicher Gründe kann schriftlich um Ermäßigung angesucht werden. Die wirtschaftlichen Gründe können sowohl betrieblicher (z. B. Gründungsphase, Verschuldung, hohe Re-Investitionen, schlechter Geschäftsgang etc.) als auch privater Natur (z. B. außergewöhnliche finanzielle Belastungen) sein. Über den Ermäßigungsantrag entscheidet der Verwaltungsausschuss.

4.) Welche Mindestbeiträge sind in jedem Fall zu entrichten?

Selbst bei maximaler Ermäßigung sind 2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA, bei Nichtkassen-Ärztinnen/Ärzten mindestens € 30,00 pro Monat zu entrichten.

5.) Ist auch eine teilweise Ermäßigung möglich?

Ja. Wenn Ermäßigungsgründe vorliegen, die jedoch für eine maximale Ermäßigung nicht ausreichen, ist auch eine teilweise Ermäßigung möglich. Das jeweilige Ausmaß kann von Ihnen im Antrag vorgeschlagen werden.

6.) Welche steuerlichen Vorteile haben die Beitragszahlungen?

Die Beiträge sind Pflichtbeiträge und somit voll als Betriebsausgabe absetzbar.

7.) Für wen gelten die Regelungen zur Individualrente?

Ausschließlich für niedergelassene ÄrztInnen/ZahnärztInnen; für diese stellt die Individualrente nach Grund- und Ergänzungsrente die dritte Komponente der Altersversorgung des Wohlfahrtsfonds dar.

Die Individualrente nimmt auf die individuelle wirtschaftliche Leistungsfähigkeit während der Beitragsphase Bedacht und leistet so einen Beitrag zur Erhaltung des persönlichen Lebensstandards in der Pension.

8.) Was bedeutet die Höchstlimitsumme?

Die Beiträge sind mit der sogenannten Höchstlimitsumme begrenzt. Über die Anpassung der Höchstlimitsumme entscheidet die Erweiterte Vollversammlung. Aktuell beträgt die Höchstlimitsumme € 162.000,00.

9.) Werden die eingezahlten Beiträge verzinst?

Aus versicherungsmathematischen Gründen erfolgt zum hohen Leistungsprozentsatz keine zusätzliche laufende Verzinsung während der Ansparphase.

10.) Was sind die Gründe hierfür?

Nach aktuellem Leistungskatalog werden ab Pensionsantritt jährlich mindestens 10 % des Ansparkapitals an den Altersversorgungsbezieher ausbezahlt, was bedeutet, dass innerhalb von etwas mehr als neun Jahren das gesamte Ansparkapital bereits an den Pensionisten zurückfließt. Auch in der Folge erhält der Teilnehmer weiterhin die Individualrente in vollem Umfang, sodass für den durchschnittlichen Teilnehmer eine äußerst attraktive und ertragreiche Veranlagung gegeben ist. Hinzu kommt noch, dass im Fall der Berufsunfähigkeit oder im Ablebensfall im Verhältnis zum eingezahlten Kapital hohe Invaliditäts-, Witwen- bzw. Waisensversorgung über einen sehr langen Zeitraum ausbezahlt werden.

Darüber hinaus werden soziale Härtefälle, wie sie eben bei Berufsunfähigkeit oder Tod gegeben sind, gegenüber den „normalen“ Altersvorsorgefällen bevorzugt behandelt. Diese Besonderheit liegt in der

Grundausrichtung des Fonds begründet, wonach innerhalb des geschlossenen Kreises der Teilnehmer (Tiroler Zahn-/Ärztinnen und Zahn-/Ärzte) eine bewusst solidarische Einstellung vorherrscht, um gerade Notfälle innerhalb der Kollegenschaft zu entschärfen.

11.) Wesentliche Unterschiede bei den Leistungen:

Vergleich von privaten Rentenversicherungen mit der Altersversorgung über den Wohlfahrtsfonds.

a) Altersrentenfall:

Eine private Versicherung kann man sich wie ein Spargbuch vorstellen, bei dem die Einzahlungen laufend verzinst werden. Ab dem Zeitpunkt des Rentenbeginns wird je nach statistischer Lebenserwartung das angesparte Kapital in Raten bis zum Lebensende wieder ausbezahlt.

Aus der Individualrente erfolgt ab dem Alter von 65 Jahren eine jährliche Auszahlung (wertgesichert nach jeweiligem Beschluss der Erweiterten Vollversammlung) von mindestens 10 % per anno vom eingezahlten Kapital bis an das Lebensende.

b) Berufsunfähigkeit:

Je nach Vertragsvereinbarung berücksichtigt eine private Rentenversicherung den Fall der Berufsunfähigkeit entweder überhaupt nicht oder es erfolgt eine Prämienfreistellung bis zum vereinbarten Rentenalter. Bei Prämienfortzahlungs- oder Berufsunfähigkeitsvereinbarung steigen die Prämien aber so deutlich an, dass die Rentabilität der Rentenversicherung stark sinkt.

Die Individualrente zahlt im Falle der Berufsunfähigkeit mindestens 10 % des eingezahlten Kapitals auf Lebenszeit! Das kann bedeuten, dass ein Vielfaches der Einzahlungen zurückfließt.

c) Todesfall:

Je nach Versicherungsart zahlt eine private Versicherung im Todesfall eine vereinbarte Versicherungssumme zuzüglich Gewinnbeteiligung. Eine auch nur annähernd dem Individualrentenfonds vergleichbare Leistung ist, wenn überhaupt, nur mit teuren Prämienleistungen zu erreichen.

Die Individualrente wirkt auf Lebenszeit auch für die Witwen-/Witwerversorgung fort.

Außerdem erhalten Halbweisen 15 %, Vollweisen 30 % der zuerkannten Leistung zur Individualrente

bis zum Ende der Berufsausbildung, nach aktuellem Leistungs-Katalog längstens jedoch bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

12.) Sind spätere Nachzahlungen für frühere Jahre möglich?

Nur in sehr beschränktem Umfang ist eine wenige Monate rückwirkende Aufhebung einer gewährten Beitragsermäßigung möglich.

13.) Welche Fragen sollte man sich daher stellen, bevor man einen Ermäßigungsantrag denkt?

- Welche Beiträge kann ich in meiner derzeitigen wirtschaftlichen Situation leisten?
- Wie hoch ist mein effektiver Steuervorteil durch die Zahlung der Individualrente?
- Lege ich Wert darauf, im Fall der Berufsunfähigkeit selbst vom solidarischen Charakter der Individualrentenleistungen zu profitieren?
- Wie wichtig ist mir die Absicherung meiner nahen Angehörigen?

14.) Welche Gründe für eine Beitragsermäßigung kommen in Betracht?

Wie unter Punkt 3.) angeführt, kommen z. B. folgende Gründe in Frage.

- Praxisgründung – Anlaufzeit, hohe Investitionskosten
- sonstige laufende Zahlungsverpflichtungen (z. B. Alleinverdiener mit hohen Unterhaltungsverpflichtungen)
- nachvollziehbare niedrige Einkommenssituation
- längerfristige Erkrankung

15.) Ist es also überhaupt sinnvoll, eine private Vorsorge als Konkurrenz zur Individualrente zu sehen?

Nein! Die private Vorsorge soll nicht die Altersvorsorge über den Wohlfahrtsfonds ersetzen, sondern allenfalls ergänzen. Insbesondere den Ärztinnen/Ärzten mit Familie steht in Form der Individualrente ein Vorsorgesystem mit insgesamt gesehen konkurrenzlosen Vorteilen zur Verfügung.

16.) Sie haben noch Fragen?

Rufen Sie bitte im Kammeramt der Ärztekammer für Tirol unter der Tel.Nr. 0512/52058-0 (Abteilung Wohlfahrtsfonds) an oder informieren Sie sich auf unserer Homepage unter www.aektirol.at.

Aon Austria

WIR BIETEN, WAS FÜR ÄRZTE ZÄHLT

Optimaler Versicherungsschutz und zukunftsichere Vorsorge.

Jeder Arzt kann aufgrund hoher Haftungsrisiken mit einer existenzbedrohenden Situation konfrontiert sein und sich in einem zivil- oder strafrechtlichen Verfahren wiederfinden. Im Berufsleben eines Arztes kommt es durchschnittlich zwei Mal zu Klagsfällen. Die Verfüpfung von Arzthaftungsprozessen in den letzten zehn Jahren verdeutlichen die Relevanz von Berufshaftpflicht- und Rechtsschutzversicherungen. Das Aon Kompetenzzentrum zeichnet 25 Jahre spezifisches Know-how als neutraler Berater aus.

Aon Austria | Niederlassung Lustenau
Millennium Park 9 | 6890 Lustenau
t +43 (0)57800 900 | f +43 (0)57800 5090
office.vbg@aon-austria.at | aon-austria.at

AON
Empower Results®



Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol 2018

Die Preissumme für den Preis der Ärztekammer für Tirol wurde 2017 auf Euro 5.000,- erhöht und wird nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
2. Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.
3. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende.
Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.

4. Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftler und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.
5. Die gleichzeitige Bewerbung für eine weitere Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.
6. Die Arbeiten sind in je sechs Exemplaren bis spätestens 30. November 2018 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6020 Innsbruck, einzureichen.

Dr. Artur Wechselberger,
Präsident der Ärztekammer für Tirol



tiroler
VERSICHERUNG

Hall in Tirol	Innsbrucker Str. 84	Tel. 05223/41377
Innsbruck	Wilhelm-Greil-Str. 10	Tel. 0512/5313-0
Imst	Schustergasse 27	Tel. 05412/66092
Kitzbühel	Im Gries 11	Tel. 05356/62574
Kufstein	Salurner Straße 38	Tel. 05372/62131
Landeck	Malsersstraße 56	Tel. 05442/62277
Lienz	Mühlgasse 6/a	Tel. 04852/65646
Reutte	Mühler Straße 12	Tel. 05672/64848
Schwarz	Münchner Straße 20	Tel. 05242/62398
St. Johann	Wieshoferstraße 9	Tel. 05352/64631
Telfs	Anton-Auer-Straße 5	Tel. 05262/61716
Wörgl	Bahnhofstraße 8a	Tel. 05332/72460

www.tiroler.at

Ausschreibung des „Dr.-Johannes-Tuba-Preises“ für 2018

Die Dr. Johannes und Herta Tuba-Stiftung stellt der Ärztekammer für Tirol zur Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten oder einer besonders herausragenden Tätigkeit auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie einmal jährlich einen Betrag von € 20.000,- zur Verfügung. Der „Dr.-Johannes-Tuba-Preis“ 2018 für Gerontologie und Geriatrie wird nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Der Preis wird für wissenschaftliche Arbeiten (von Fachzeitschriften angenommene Publikationen) auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie vergeben.
2. Es wird um ein Begleitschreiben ersucht, in welchem der Bezug der eingereichten Arbeit zur Gerontologie bzw. Geriatrie dargelegt

wird. Als Gerontologie wird die Wissenschaft bezeichnet, die sich mit Alterungsvorgängen in all ihren Aspekten befasst. Die Geriatrie ist die Lehre von den Krankheiten des alternden Menschen.

3. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein. Ausgeschlossen sind Habilitationsschriften sowie Arbeiten, die für eine andere Preisvergabe eingereicht wurden.
4. Angenommen werden nur von Ärzten eingereichte Arbeiten, wobei es erforderlich ist, dass der Einreicher/die Einreicherin über ein an einer Universität der Republik Österreich erworbenes Doktorat der gesamten Heilkunde oder über einen in Österreich als Doktorat der gesamten Heilkunde nostrifizierten akademischen Grad verfügt.

5. Gemeinschaftsarbeiten können nur von dem/der auf der Arbeit Erst- bzw. Zweitgenannten eingereicht werden. Im Falle der Einreichung durch den Zweitgenannten ist mit der Einreichung eine schriftliche Bestätigung des Erstgenannten darüber vorzulegen, dass der Zweitgenannte im selben Ausmaß wie der Erstgenannte am Zustandekommen der Arbeit mitgewirkt hat, vorzulegen.
6. Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren einzusenden an: Ärztekammer für Tirol, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck
7. Einreichungsschluss: 30.11.2018 (Datum des Poststempels)

Stiftungsstipendium 2018

Dr. Johannes und Hertha Tuba-Stiftung für
„besondere wissenschaftliche Projekte auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie“

Im Sinne des Vermächtnisses von Dr. Johannes Tuba, langjähriger Primar und Direktor des Landeskrankenhauses Hochzirl, hat Frau Hertha Tuba eine Stiftung für besondere Arbeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie ins Leben gerufen. Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens werden alljährlich Stiftungsstipendien vergeben. Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch Beschluss des Stiftungsvorstandes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Dem Vorstand gehören die Herren Komm.-Rat Franz Troppmair (Vorsitzender), Dr. Michael Schmadl und Univ.-Doz. Dir. Dr. Michael Fiegl an.

Stiftungsstipendien dürfen nur an physische Personen vergeben werden, die österreichische Staatsbürger und Staatsbürger mit abgeschlos-

senem Medizinstudium sind und ihren Wohnsitz oder ihren Wirkungsbereich in Tirol haben, die sich der Forschung bzw. Diagnostik und Therapie im Rahmen der Gerontologie und Geriatrie widmen. Bevorzugt sind im Sinne der Stiftungssatzung solche Ärzte, die seit der Promotion noch keine Anstellung gefunden haben.

Die Tätigkeit dieser Ärzte muss an einem von einem Facharzt geleiteten medizinischen Institut bzw. an einer Klinik der Universität Innsbruck oder an einer Krankenabteilung in einem Krankenhaus in Tirol erfolgen. Die Sinnhaftigkeit dieser Forschungstätigkeit ist vom zuständigen und verantwortlichen Facharzt zu bestätigen, welcher aber *nicht Mitautor* sein darf. Es muss auch sichergestellt sein, dass diese Tätigkeit unter der Leitung des oben angeführten Facharztes in dessen Wirkungsbereich durchgeführt werden kann. Ein und dieselbe

Person kann zweimal ein Stipendium aus dieser Stiftung erhalten.

Bewerbungen um ein Stipendium sind **bis längstens 30.11.2018** an den Vorsitzenden der Stiftung, *Herrn Komm.-Rat Franz Troppmair, 6112 Wattens, Gaisplatz 2*, einzureichen. Es besteht auch die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung an die Adresse franz.troppmair@chello.at. Die für die Zuerkennung von Stiftungsstipendien im Jahre 2017 zur Verfügung stehende Summe beträgt **EUR 4.000,00**.

Die Zuerkennung des Stipendiums durch Beschluss des Stiftungsvorstandes wird in der *Tiroler Ärztezeitung*, im *Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck*, im *Boten für Tirol* sowie in der *Tiroler Tageszeitung* veröffentlicht.

...

**„Weil hier Arbeits- und Lebensqualität
eins sind. Darum bin ich
Arbeitsmedizinerin im ASZ.“**

Dr. Mehtap Prandstetter

Menschen liegen Ihnen mehr am Herzen als ein Krankheitsbild? Gesunde Impulse setzen, finden Sie spannender als medizinische Routineaufgaben? Dann ist Ihre Bewerbung für eines unserer regionalen Teams (Tirol, Vorarlberg) gefragt:

**Wir suchen Ärzte mit Herz und Verstand
(jus practicandi, m/w, ab 15 Std./Woche)**

Unsere gemeinsame Aufgabe wird es sein, die vielfältige Arbeitswelt der Menschen nachhaltig zu verbessern und unser gesamtes medizinisches Wissen dafür einzusetzen, dass Menschen körperlich und mental gesund in Pension gehen können. Wir sind das größte privatwirtschaftlich geführte Präventivzentrum und sehen uns als Impulsgeber für vitale Unternehmen in Österreich. Unser konkretes Angebot in einem fixen Dienstverhältnis finden Sie unter www.asz.at. Darüberhinaus bieten wir eine wohnortnahe Tätigkeit, frei planbare Zeiteinteilung und eine kostenlose Zusatzausbildung im Bereich der Arbeitsmedizin, vor allem aber sinnvolle menschliche Erfahrungen und persönliche Wertschätzung in einem großartigen Team.

Das alles spricht Sie an? Dann kontaktieren Sie noch heute Frau Mag. Renate Krenn und vereinbaren ein persönliches Gespräch: Telefonisch unter +43 664 2138284 oder schicken uns Ihre Bewerbung per Mail an renate.krenn@asz.at.

**Gesundheitsbegleitung
von Mensch zu Mensch**

ASZ
ÖSTERREICHS ERSTES ZENTRUM
FÜR PRÄVENTION IN DER ARBEITSWELT

PUNKTE

Die derzeitigen **Punktwerte** bei den Kassen

1. §-2-Krankenkassen		
(Tiroler Gebietskrankenkasse, Betriebskrankenkasse der Austria Tabak, Sozialversicherungsanstalt der Bauern)		
	seit 1.1.2017	ab 1.1.2018
1. Punktegruppe bis 36.000 ohne Kleinlabor	€ 1,0373	€ 1,0529
Kleinlabor ¹⁾	€ 1,0113	€ 1,0265
Punktegruppe ab 36.001 ohne Kleinlabor	€ 0,5211	€ 0,5289
Kleinlabor ¹⁾	€ 0,5079	€ 0,5155
Große Sonderleistungspunkte (-/II)	€ 1,8056	€ 1,8327
EKG-Punkte	€ 0,8809	€ 0,8941
Laborpunkte (= Pos. Nr. 178a-v)	€ 0,4407	€ 0,4473
Fachröntgenologen		
1. Punktegruppe bis 28.000 Pkt.	€ 1,4221	€ 1,4437
2. Punktegruppe ab 28.001 Pkt.	€ 0,7040	€ 0,7146
Fachlabor		
1 bis 1.000.000 Punkte	€ 0,068280	
1.000.001 bis 5.000.000 Punkte	€ 0,022760	
ab 5.000.001 Punkte	€ 0,011310	€ 0,011310

¹⁾ Ausgenommen Pos. Nr. 39.

2. BVA		
(Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter)	seit 1.1.2017	ab 1.1.2018
Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,9488	€ 0,9488
Ausnahmen: Grundleistungen durch		
ALL	€ 0,9990	€ 0,9990
ANÄ, LU, N, P	€ 1,1233	€ 1,1233
INT	€ 1,3909	€ 1,3909
KI	€ 1,1913	€ 1,1913
Abschnitt B.: Operationstarif	€ 0,9488	€ 0,9488
Abschnitt D.: Labor	€ 1,2888	€ 1,2372
Abschnitt D.: Labor-Akutparameter	€ 1,7480	€ 1,7480
Abschnitt E.: Röntgen	€ 0,8639	€ 0,8639
<p><i>Werden die Pos. Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos. Nr. 1.01., 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Punktwert für Akutparameter zur Anwendung.</i></p>		

3. VAEB	
(Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau)	seit 1.5.2016
Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,8334
Ausnahmen: Grundleistungen durch	
ALL	€ 0,8616
ANÄ, LU, N, P	€ 0,9798
INT	€ 1,1853
KI	€ 1,0203
Abschnitt B.: Operationstarif	€ 0,8334

WERTE

Abschnitt E.: Röntgen	€ 0,7584
Abschnitt D.: Labor	
a)	€ 1,8165 ¹⁾
b)	€ 1,4082 ²⁾

¹⁾ für Fachärzte für EEG, Fachärzte für Zytodiagnostik, Fachärzte für Pathologie und Histologie, Fachärzte für Hygiene und Mikrobiologie sowie Fachärzte für mikrobiologisch-serologische Labordiagnostik
²⁾ für alle anderen Ärzte, soweit bei der jeweiligen Position nichts Gegenteiliges angemerkt ist

4. SVA

(Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft)	seit 1.1.2017	ab 1.1.2018
Abschnitt A.I. (ohne 1j)	€ 0,7112	€ 0,7112
Abschnitt A.I. (1j)	€ 0,6932	€ 0,6932
Abschnitt A.II. bis A.X. (ohne 34a bis 34f, 35b, 35e, 35f und 36a bis 36f) und Abschnitt B.	€ 0,7105	€ 0,7105
Abschnitt A.VIII. (34a bis 34f)	€ 0,5374	€ 0,5374
Abschnitt A.XII. (Sonographische Untersuchungen)	€ 0,5348	€ 0,5348
Abschnitt A.XII. (Ergometrische Untersuchungen)	€ 0,5218	€ 0,5218
Abschnitt A.IX. (35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,6613	€ 0,6613
Abschnitt A.Xb.	€ 1,3000	€ 1,3000
Abschnitt A.XI. und Abschnitt C.	€ 0,5243	€ 0,5243
Abschnitt A.XIII.	€ 0,4855	€ 0,4855
Abschnitt A.XIV.	€ 1,7480 ²⁾	€ 1,7480 ²⁾
Abschnitt D. (Labor)	€ 1,2888 ¹⁾	€ 1,2372 ¹⁾
Abschnitt E. (R1a bis R2e)	€ 0,6288	€ 0,6288
Abschnitt E. (R3a bis R5b)	€ 0,5016	€ 0,5016
Abschnitt E. (ohne R1a bis R5b)	€ 0,5515	€ 0,5515

1) für nachstehende Pos.Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.3.2016 folgende Ausnahmen:

Werden die Pos.Nrn. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos.Nr 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinder- und Jugendheilkunde oder Urologie bzw. die Pos.Nrn. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,7480 € zur Anwendung.

2) für nachstehende Pos.Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.3.2016 folgende Ausnahmen:

- a) Werden die Pos.Nrn. 1.01, 4.20, 5.03, 7.02 und 12.93 von Allgemeinmedizinern in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- b) Werden die Pos.Nrn. 1.01, 3.16, 4.20 und 7.02 von Angehörigen des Fachgebietes Innere Medizin in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- c) Werden die Pos.Nrn. 4.07, 4.08, 7.02 und 12.93 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- d) Werden die Pos.Nrn. 1.01 und 4.20 von Angehörigen des Fachgebietes Lungenheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- e) Wird die Pos.Nr. 12.01 oder 12.12 in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2888 zur Anwendung.

5. KUF

(Tiroler Kranken- und Unfallfürsorge)	seit 1.1.2017	ab 1.1.2018
für Arztleistungen	€ 1,0644	€ 1,0804
Labor-Tarife für		
Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte	€ 0,1098	€ 0,1065
Fachlaboratorien	€ 0,904	€ 0,0859

6. Privathonorartarif

	seit 1.1.2017	ab 1.1.2018
Grund- und Sonderleistungen	€ 1,22	€ 1,30
Laboratoriumsuntersuchungen	€ 0,41	€ 0,43

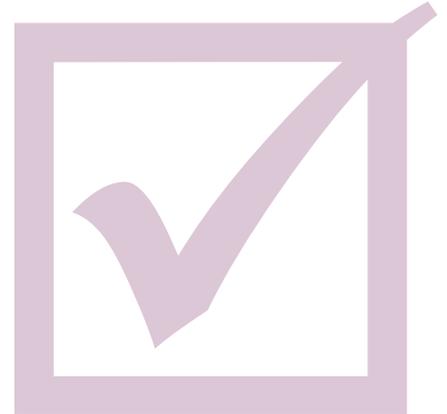
7. Kostenerstattung bei Wahlärztinanspruchnahme

siehe jeweilige Satzung des Sozialversicherungsträgers, aktuelle Versionen abrufbar unter: www.avsv.at; für TGKK auch unter: www.tgkk.at.

Steuersparcheckliste zum Jahresende 2017

Alle Jahre wieder ... machen Sie hier Ihren persönlichen Steuercheck 2017 und lesen Sie, was und wie Sie jetzt noch aktiv gestalten können.

Los gehts!



Check 1

Gewinn- & Steuerplanung 2017

Sie können Ihren Gewinn ganz einfach steuern, indem z. B. Einnahmen in das Folgejahr verschoben werden. Gegen Jahresende sollte das Timing der Honorarabrechnung daher wohl überlegt sein. Zahlungseingänge, die erst nach dem 31.12.2017 erfolgen, müssen erst ein Jahr später versteuert werden. Zudem können so auch die vorgeschriebenen Einkommensteuervorauszahlungen für ein weiteres Jahr auf niedrigerem Niveau gehalten werden. Dies ist insbesondere dann interessant, wenn akuter höherer Geldbedarf besteht z. B. für private Immobilien. Oft liegt der Nutzen aber auch einfach darin, die Liquidität bei stark steigenden Umsätzen so lange wie möglich für weitere Investitionsprojekte in der Ordination zu halten oder Schwankungen zwischen einzelnen aufeinanderfolgenden Jahren zu glätten.

Check 2

Investitionen vorziehen

Für Investitionen im ersten Halbjahr kann die Abnutzung für ein ganzes Jahr steuerlich geltend gemacht werden. Anschaffungen nach dem 30.6. schlagen mit einer Halbjahresabschreibung zu Buche. Das gilt auch dann, wenn die Inbetriebnahme erst am 31.12. erfolgt. Das Datum der Zahlung spielt dabei keine Rolle. TIPP: Das Vorziehen von für Anfang 2018 geplanten Investitionen spätestens in den Dezember 2017 kann daher Steuervorteile bringen. Zudem kann das Wirtschaftsgut, von Ausnahmen abgesehen, dann auch noch für den

13%igen Gewinnfreibetrag (siehe Check 4) herangezogen werden.

Check 3

SVA-Beiträge steuerwirksam vorziehen

Seit 2016 ist es möglich, bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft einen Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen zu stellen. Dies ist insbesondere für Praxisgründer interessant, die nur mit dem Mindestbeitrag eingestuft wurden, tatsächlich aber schon ansehnliche Gewinne erzielen. Anstatt auf die Nachzahlung Jahre zu warten, können Sie gemäß dem Ergebnis aus der Planungsrechnung gem. Check 1 und 2 eine korrekte Einstufung noch für das laufende Jahr beantragen. Sollte die entsprechende Vorschreibung heuer nicht mehr ergehen, dann können Sie den errechneten Betrag dennoch noch heuer steuerwirksam einzahlen. Das ist allemal besser als eine steuerunwirksame Rücklage für eine spätere Nachzahlung zu bilden.

Check 4

Hochrechnen, investieren und 13 % kassieren

Auf Basis der Planung und Maßnahmen gemäß Check 1, 2 und 3 können Sie mit dem Gewinnfreibetrag (GFB) auch heuer wieder bis zu 13 % Ihrer Gewinne steuerfrei lukrieren, wenn Sie entsprechend investieren. Alles, was Sie dazu brauchen, ist eine entsprechende Berechnung von Ihrem Steuerberater. Dann heißt es nur noch investieren & kassieren. Begünstigt sind Neuanschaffungen

abnutzbarer, körperlicher Anlagegüter (Ausnahmen: Luftfahrzeuge, PKWs und Software) und bestimmte Wertpapiere. Weitere Voraussetzung ist die Einhaltung einer 4-jährigen Behaltefrist. Neu ist, dass heuer nicht nur Wohnbaulanleihen, sondern nun auch wieder bestimmte andere Wertpapiere der Begünstigung zugänglich sind.

Check 5

Elektroautos – ein Gewinn auf ganzer Linie

Steht bei Ihnen eine Kaufentscheidung für ein neues Auto an, so empfehlen wir auch ein Elektroauto mit ins Kalkül zu ziehen. Elektroautos unterliegen weder der Nova noch der motorbezogenen Versicherungssteuer. Zudem gibt es Förderungen für den Betrieb mit Ökostrom. Aber das absolute Highlight ist: Den Dienstnehmern können Elektroautos bis einschließlich 2020 auf Betriebskosten steuerfrei (ohne abgabenpflichtigen Sachbezug) zur Verfügung gestellt werden. Interessant ist die Sache insbesondere dann, wenn die Gattin/der Gatte in der Ordination beschäftigt ist. Von diesem reinen Dienstnehmerfahrzeug ist dann zudem nicht einmal ein Privatanteil auszuscheiden. Bitte konsultieren Sie vor der konkreten Umsetzung unbedingt Ihren persönlichen Steuerberater.

Check 6

Weihnachtsfeier & Weihnachtsgeschenke

Für Weihnachts- und andere Betriebsfeiern sowie für Betriebsausflüge können pro Mitarbeiter bis zu

365 € p. a. steuer- und sozialversicherungsfrei untergebracht werden. Zudem darf jeder Mitarbeiter Sachgeschenke im Wert von 186 € p. a. von seinem Dienstgeber steuerfrei entgegennehmen. Achtung! Bargeld ist ausgenommen. Lösung: Gutscheine.

Auch die Bezahlung von Prämien für die Zukunftssicherung der Mitarbeiter (z. B. Er- und Ablebensversicherungen) sind bis zu 300 € pro Jahr und pro Mitarbeiter steuerfrei und voll betrieblich absetzbar. Es ist der Gleichheitsgrundsatz einzuhalten, d.h. eine entsprechende Zusage kann nur allen zusammen oder nach bestimmten Kriterien festgelegten Mitarbeitergruppen angeboten werden. Ähnliches gilt für Direktzahlungen an Kindergärten und Kinderkrippen für die Kinder Ihrer Mitarbeiter. Hier liegt die Grenze bei jährlich 1.000 € pro Kind.

Check 7

Kirchenbeitrag noch einzahlen

An Kirchenbeiträgen können bis zu 400 € p.a. von der Steuer abgesetzt werden, insofern dieser Betrag auch tatsächlich einbezahlt wurde.

Check 8

Spenden & CO: exakte Angabe von Name und Geburtsdatum

Für Spenden, Kirchenbeiträge, Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung und zum Nachkauf von Versicherungszeiten gilt seit heuer ein verpflichtender automatischer Datenaustausch zwischen der empfangenden Organisation und der Finanzverwaltung. Ist die empfangende Organisation im Inland ansässig, ist die steuerliche Berücksichtigung ab 2017 an die Voraussetzung geknüpft, dass der Zahler seinen Vor- und Zunamen sowie sein Geburtsdatum bei der Einzahlung anführt. Achten Sie bei Überweisungen daher penibel auf eine 100%ig korrekte Angabe Ihres Vor- und Zunamens sowie Ihres Geburtsdatums. Da Ihr Name mit den Daten aus dem Melderegister abgeglichen wird, empfiehlt sich die Schreibweise exakt jener auf dem aktu-



Team Jünger, Steuerberater, die Ärztespezialisten

von links: STB Dr. Verena Maria Erian, STB Mag. Eva Messenlechner, STB Raimund Eller

ellen Meldezettel anzupassen. Via Finanz-Online besteht die Möglichkeit, sich schon vor Abgabe der Steuererklärung zu informieren, ob eine korrekte Datenübermittlung erfolgt ist. Kontrollieren Sie daher, ob alles korrekt gemeldet wurde, und veranlassen Sie bei der empfangenden Organisation gegebenenfalls entsprechende Korrekturen. Bei Spenden ist es das Einfachste, wenn Sie diese vom Ordinationskonto tätigen, denn dann handelt es sich um Betriebsausgaben, die nach wie vor im Zuge der Buchhaltung ohne das ganze Brimborium steuerwirksam geltend gemacht werden können.

Check 9

Registrierkasse abschließen: Jahresbeleg mit App herunterladen

Der Monatsbeleg Dezember muss ausgedruckt, aufbewahrt und mit der Belegcheck-App geprüft werden. Bei dieser Gelegenheit können Sie auch gleich die ebenso vorgeschriebene Quartalsicherung des letzten Quartals 2017 auf einem externen Datenträger vornehmen.

Check 10

RÜCKFÜHRUNG VON DEPOTS AUS DER SCHWEIZ UND AUS LIECHTENSTEIN

Nachdem die Steuerabkommen zur anonymen Abgeltung von Zinserträgen seit heuer nicht mehr bestehen, empfehlen wir zur Vermeidung einer

steuerlich komplexen Veranlagung eine Rückholung nach Österreich. Passiert dies noch 2017, so können Sie ab 2018 wieder von der automatischen Endbesteuerungswirkung profitieren. Bei sehr profitablen Veranlagungen im Ausland ist allerdings schon zu hinterfragen, ob der Verbleib der Papiere im Ausland trotz des erhöhten Verwaltungsaufwandes nicht doch lukrativer ist.

Check 11

Zinsen von der Bank zurückholen

Wie in den Medien berichtet, müssen Banken bei Privatkrediten die seit 2015 existenten Negativzinsen an die Kreditnehmer weitergeben. Da einige Banken seither die vereinbarte Zinsmarge einfach auf den Wert Null aufgeschlagen haben, wurden insbesondere bei CHF-Krediten mitunter deutlich zu hohe Zinsen eingehoben. Laut einem OGH-Judikat müssen die betroffenen Banken diese nun an die Kreditnehmer zurückzahlen. Die Hypo sowie auch die Sparkasse haben versichert, dass die zu viel eingehobenen Zinsen bis Ende September auf die jeweils betroffenen Kreditkonten der Kunden automatisch rücküberwiesen werden. Die Bank Austria will sich damit nach eigenen Angaben bis zum ersten Quartal 2018 Zeit lassen. Sicherheitshalber empfehlen wir allen privaten Kreditnehmern, ihre Zinsabrechnungen ab 2015 bis laufend zu prüfen und eventuelle Ansprüche an die Bank zu stellen.

Standesveränderungen

STAND DER GEMELDETEN ÄRZTE

	1.9.17	1.11.17
Niedergelassene Ärzte		
a) Approbierte Ärzte,	4	5
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	468	468
c) Fachärzte	759	759
d) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	111	111
Wohnsitzärzte	224	235
Angestellte Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	1	1
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	250	253
c) Fachärzte	1163	1155
d) Turnusärzte	873	911
e) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	70	74
Ao. Kammerangehörige	898	890
Ausländische Ärzte	2	1
Gesamtärztestand	4823	4863

Anerkennung bzw. Eintragung in die Ärztesliste als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Henrik **ARNOLD**
 Dr. Johannes Florian **DOPPLER**
 Dr. Claudia **HAGN**
 Dr. Verena **HOCHREITER**
 Dr. Maximilian **PATISS**
 Dr. Katharina Valerie **PESENDORFER**
 Dr. Stefan **PRASCHBERGER**
 Dr. Nevzat **SARI**
 Dr. Cristina Magdalena **ZEUS**

Anerkennung bzw. Eintragung in die Ärztesliste als Facharzt/Fachärztin

Dr. Dr. Nikola **ADAMOVIC**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
 Dr. Florian **BAUER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie
 Dr. Wolfgang **DAXBERGER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Christian **EBERL**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Thomas **HERZ**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie

Dr. Anna **HUSSL**, Fachärztin für Neurologie
 Dr. Philomena **HUTTER**, Fachärztin für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
 Mag. Dr. Lucia **KÖLL**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Tobias **LINSER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Barbara **MACKA**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Karin **MAURER**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Regina **NEHODA**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 Dr. Sebastian **QUIRBACH**, Facharzt für Neurochirurgie
 Dr. Stefan **RAUCH**, Facharzt für Radiologie
 Dr. Alois Josef **SCHIEFECKER** PhD, Facharzt für Neurologie
 Doz. Dr. Martin **THALER** M.Sc., Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Doz. Dr. Anja **TSCHUGG** PhD, Fachärztin für Neurochirurgie
 Dr. Isabella **WEILGUNI**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Zuerkennung des Additivfacharzttitels

Dr. Sara **BAUMGARTNER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie (Neuropädiatrie)
 Dr. Elisabeth **BINDER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde (Pädiatrische Endokrinologie und Diabetologie)
 Doz. Dr. Armin **FINKENSTEDT**, Facharzt für Innere Medizin (Gastroenterologie und Hepatologie)
 Dr. Thomas **HUBER**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie)
 Dr. Andreas **PEER**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie)

Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Dr. Fabian **BARBIERI**, in der Heeres eigenen Sonderkrankenanstalt Innsbruck
 Dr. Isabelle Rosmarie **BRANDTNER**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
 Dr. Julia **BRUGGER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz
 Dr. Roberto **DE MARZI**, an der Univ.-Klinik für Neurologie
 Dr. Petra **EBNER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
 Dr. Maximilian **HABERLANDER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol
 Dr. Christian **HEUSCHNEIDER**, in der Heeres eigenen Sonderkrankenanstalt Innsbruck
 Dr. Veronika **INNERHOFER**, an der Univ.-Klinik für Hals-, Nasen- u. Ohrenheilkunde

Dr. Nkechi Julia Adaku **OJI-ZURMEYER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
 Dr. Barbara **RAINER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz
 Dr. Sasa **RAJSIC**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
 Dr. Elisa **REALE**, an der a.ö. Landeskrankenhaus Innsbruck
 Dr. Marion **RENZLER**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl - Natters, Standort Hochzirl
 Dr. Stefan Christoph **RIEDINGER**, an der Univ.-Klinik für Strahlentherapie-Radiationkologie
 Dr. Manuel Paolo **SARCLETTI**, an der Univ.-Klinik für Dermatologie und Venerologie
 Dr. Nina **SCHÖPF**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
 Natasa **SCHORER**, an der Univ.-Klinik für Strahlentherapie-Radiationkologie
 Dr. Daniel **STENGG**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Daniela **STRINGA**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin IV
 Dr. Thomas Kilian **VOMSTEIN**, an der Univ.-Klinik für Gynäkol. Endokrinologie u. Reproduktionsmedizin

Zugänge angestellter Ärzte/Ärztinnen aus anderen Bundesländern

Dr. Christina **BOGENSPERGER**, Turnusärztin, aus Salzburg
 Dr. Francisco **DE MOURA** SAURER, Turnusarzt, aus Niederösterreich
 Dr. Petra **HENGL**, Turnusärztin und Ärztin für Allgemeinmedizin, aus Oberösterreich
 Dr. Astrid **MAIERHOFER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, aus Wien
 Dr. Julia Eva **MAIR**, Turnusärztin, aus Wien
 Eike **PLAZIKOWSKI**, Turnusarzt, aus Vorarlberg
 Dr. Lukas **PÖHL**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation, aus Vorarlberg
 Dr. Renate **ROHRMOSER**, Turnusärztin, aus Salzburg
 Dr. Mag. Verena-Maria **SCHMIDT**, Turnusärztin, aus Niederösterreich
 Dr. Dr. Tanja-Alexandra **SEIFEN**, Ärztin für Allgemeinmedizin, aus Salzburg
 Dr. Sebastian **WURTH**, Turnusarzt, aus der Steiermark

Abgänge in andere Bundesländer

Dr. Stephan **EGGER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, in die Steiermark
 Dr. Mirjam **ELLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, nach Wien



Dr. Claudia Gabriele **FISCHER-WERL**, Turnusärztin und Ärztin für Allgemeinmedizin, nach Kärnten
 Dr. Renata **GELLAI**, Turnusärztin, nach Oberösterreich
 Dr. Jasmina **HAMED**, Turnusärztin, nach Kärnten
 Dr. Alexander **MIR**, Turnusarzt, nach Wien
 Prof. Dr. Martin **ORTLER** M.Sc., Facharzt für Neurochirurgie, nach Wien
 Dr. Barbara **SANTLER**, Fachärztin für Radiologie, nach Kärnten
 Dr. Laura **VEIGL**, Turnusärztin, in die Steiermark
 Dr. Claudia **WEISSTEINER**, Turnusärztin und Ärztin für Allgemeinmedizin, nach Kärnten

Praxiseröffnungen

MR Dr. Walter **BACHLECHNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Reutte; Ordination: 6600 Reutte, Dir.-Franz-Hosp-Straße 15; Telefon: 0676/7363115; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Susanne **BELLINGER**, Fachärztin für Neurologie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Sennstraße 1; Telefon: 0512/2112; Ordinationszeiten: Mo-Do 8-17; Fr 8-14 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Sepp **BRAUN**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Olympiastraße 39; Telefon: 0512/397030; Ordinationszeiten: Mo 10-13; Di 16-20; Do 9-12 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Kerstin **DAVIES**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Prutz; Ordination: 6522 Prutz, Mühlgasse 6; Telefon: 05472/6202; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Charlotte Gloria **GRILLITSCH**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Hall in Tirol; Ordination: 6060 Hall in Tirol, Rosengasse 13; Telefon: 0660/3938297 oder 01/480/2494; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Bernhard **HENNIG**, Facharzt für Unfallchirurgie in Ellmau; Ordination: 6352 Ellmau, Steinerer Tisch 20; Telefon: 0664/4982290; Ordinationszeiten: Mo-Fr 18-21; Sa 9-12 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Mag. Dr. Kurt **HÖFLER**, Facharzt für Nuklearmedizin in Wörgl; Ordination: 6300 Wörgl, Andreas-Hofer-Platz 1/2. OG; Telefon: 05332/71713; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Barbara **HRUBY**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kitzbühel; Ordination: 6370 Kitzbühel, Franz-Reisch-Straße 13; Telefon: 0664/9509416 oder 05356/62416; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Tobias **LINSER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Imst; Ordination: 6460 Imst, Medalp-Platz 1; Telefon: 05418/51100; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Dr. Antoniette Maria **MATHIES**, Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Anichstraße 8; Telefon: 0512/931813; Ordinationszeiten: Fr 8-14 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Bernhard **SCHETT**, Facharzt für Innere Medizin in Pflach; Ordination: 6600 Pflach, Kohlplatz 7; Telefon: 05672/64338; Ordinationszeiten: MoDo 8-12; Di 8-12 u. 13-15; Mi 10-15; Fr 8-11 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Carsten **SCHMIDT**, Approbierter Arzt in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Museumstraße 25; Telefon: 0512/209037; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Christoph **STRELI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Zell am Ziller; Ordination: 6280 Zell am Ziller, Gerlosstraße 5a; Telefon: 05282/3232; Ordinationszeiten: Mo 8-12 u. 16-18; Di, Do 8-12; Mi 16,30-19; Fr 9-12 u. 16-18,30 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Josef **THURNER**, Facharzt für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Schneeberggasse 70; Telefon: 0664/4220458; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Andreas **WACKERLE**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 16/II; Telefon: 0512/586671; Ordinationszeiten: MoMi 14,30-17,30; Di-Fr 8,30-12,30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Christa **WAITZ**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Kirchbichl; Ordination: 6322 Kirchbichl, Oberndorfer Straße 8; Telefon: 05332/81517; Ordinationszeiten: Mo 16-19; DiDo 8-13; Mi 8-13 u. 14-16; Fr 8-10 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht



PRAXISGERECHT

DESIGNT, GEPLANT UND UMGESETZT

Ihre neue Arztpraxis:
mehr unter www.sumper.at

Gelungene Innenraumgestaltung erfordert weitreichende Kompetenzen. Wir unterstützen bereits bei der Grundriss-Evaluierung und kreieren für den Workflow optimierte Innenarchitektur. Die kompetente Planung, das fein abgestimmte Interieur und die Auswahl der Farben schaffen ein angenehmes

Ambiente für Ihre Patienten. Wir organisieren das Know-how und die Gerätschaften in Zusammenarbeit mit unseren kompetenten Partnern. Die professionelle Koordination aller erforderlichen Arbeitsschritte sorgt für einen pünktlichen Start Ihrer neuen Arztpraxis.



A-6020 Innsbruck, Trientlgasse 68, Tel. 0512/341390, E-Mail: office@sumper.at, Homepage: www.sumper.at

Sumper 

Praxiszurücklegungen

Dr. Markus **AUTENGRUBER**, Facharzt für Allgemein-
chirurgie und Viszeralchirurgie in Schwaz
Dr. Monika **DEFREGGER**, Fachärztin für Innere Medizin
in Hall in Tirol
Dr. Christa **DUSCHEK**, Ärztin für Allgemeinmedizin in
Hall in Tirol
Dipl. Med. Karl Jürgen **JEREMIES**, Facharzt für Ortho-
pädie und Orthopädische Chirurgie in Thiersee
Dr. Matthias **KOLLER**, Facharzt für Plastische,
Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie in Reith bei
Kitzbühel
Dr. Doris **PREINDL**, Fachärztin für Psychiatrie und
Neurologie in Innsbruck
Dr. Marion **REINITZHUBER**, Fachärztin für Physi-
kalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation in
Kitzbühel
Dr. Nikolaus **ZINGERLE**, Facharzt für Hals-, Nasen-
und Ohrenheilkunde in Innsbruck

Die Tätigkeit als (Vertrags-)Sprengelarzt/ (Vertrags-)Sprengelärztin haben beendet

MR Dr. Vitus **WALLNÖFER**, Sprengelarzt des Sanitäts-
sprengels Holzau

Eröffnung von zweiten Berufssitzen

Dr. Sepp **BRAUN**, Facharzt für Orthopädie und
Traumatologie in Innsbruck; Eröffnung einer zweiten
Ordination als Facharzt für Orthopädie und Traumato-
logie in 6063 Rum, Lärchenstraße 41; Telefon:
0512/397030; Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-20 Uhr;
Terminvereinbarung: erforderlich
Dr. Silke **WOLBANK**, Ärztin für Allgemeinmedizin in
Innsbruck; Eröffnung einer zweiten Ordination als
Ärztin für Allgemeinmedizin in 6060 Hall in Tirol, Schu-
macherweg 2a; Telefon: 0664/5099196; Ordinations-
zeiten: Nach Vereinbarung

Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. Bernhard **SCHETT**, Facharzt für Innere Medizin in
Pflach
Dr. Christoph **STRELI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Zell
am Ziller
Dr. Andreas **WACKERLE**, Facharzt für Hals-, Nasen-
und Ohrenheilkunde in Innsbruck
Dr. Christa **WAITZ**, Fachärztin für Augenheilkunde und
Optometrie in Kirchbichl

Die Kassenverträge haben zurückgelegt

Dr. Florian **UMLAUFT**, Facharzt für Innere Medizin in
Hall in Tirol

Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Prof. Dr. Andreas Rüdiger **GUNKEL**, Facharzt für
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Innsbruck,
Ordination: 6020 Innsbruck, Höhenstraße 85; Telefon:
0512/280183
Dr. Dorothea **HEININGER**, Fachärztin für Innere
Medizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Gra-
benweg 58; Telefon: 0676/756504 oder 0512/582127
Prim. Dr. Peter Heinrich **HEININGER**, Facharzt für
Innere Medizin und Facharzt für Lungenkrankheiten in
Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Grabenweg 58;
Telefon: 0676/3265525 oder 0512/582127
Dr. Norbert **MAIR**, Facharzt für Neurochirurgie in Rum,
Ordination: 6063 Rum, Lärchenstraße 41; Telefon:
0512/931823
Dr. Martin **SCHWIENBACHER**, Approbierter Arzt und
Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck,
Ordination: 6020 Innsbruck, Amraser-See-Straße 56;
Telefon: 0512/344438
Dr. Regina **STEMBERGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin
und Fachärztin für Physikalische Medizin und Allge-
meine Rehabilitation in Innsbruck, Ordination: 6020 Inns-
bruck, Amraser Straße 1; Telefon: 0512/57792026

Dr. Florian **UMLAUFT**, Facharzt für Innere Medizin in
Hall in Tirol, Ordination: 6060 Hall in Tirol, Schlosser-
gasse 1; Telefon: 0676/4800030 oder 05223/41159
Dr. Karen **VORBERG**, Fachärztin für Haut- und
Geschlechtskrankheiten in Kitzbühel, Ordination: 6370
Kitzbühel, Hornweg 28; Telefon: 05356/601225

Telefaxnummern in den Ordinationen

Dr. Susanne **BELLINGER**, Fachärztin für Neurologie in
Innsbruck; Telefax: 0512/2112418
Dr. Sepp **BRAUN**, Facharzt für Orthopädie und
Traumatologie in Innsbruck; Telefax: 0512/39703020
Dr. Sepp **BRAUN**, Facharzt für Orthopädie und
Traumatologie in Rum; Telefax: 0512/39703020
Dr. Kerstin **DAVIES**, Ärztin für Allgemeinmedizin in
Prutz; Telefax: 05472/620220
Prof. Dr. Andreas Rüdiger **GUNKEL**, Facharzt für Hals-
-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Innsbruck; Telefax:
0512/280183
Dr. Dorothea **HEININGER**, Fachärztin für Innere Medi-
zin in Innsbruck; Telefax: 0512/5821277
Prim. Dr. Peter Heinrich **HEININGER**, Facharzt für
Innere Medizin und Facharzt für Lungenkrankheiten in
Innsbruck; Telefax: 0512/5821277
Mag. Dr. Kurt **HÖFLER**, Facharzt für Nuklearmedizin in
Wörgl; Telefax: 05332/7171350
Dr. Barbara **HRUBY**, Ärztin für Allgemeinmedizin in
Kitzbühel; Telefax: 05356/6241616
Dr. Tobias **LINSER**, Facharzt für Anästhesiologie und
Intensivmedizin in Imst; Telefax: 05418/51100111
Dr. Roland **PROSSER**, Facharzt für Radiologie in Rum;
Telefax: 0512/234523
Dr. Martin **SCHWIENBACHER**, Approbierter Arzt und
Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Inns-
bruck; Telefax: 0512/34443820
Dr. Regina **STEMBERGER**, Ärztin für Allgemein-
medizin und Fachärztin für Physikalische Medizin
und Allgemeine Rehabilitation in Innsbruck; Telefax:
0512/57792016 →

Langer Weg, Innsbruck, neues Bürogebäude Individuelle Praxis- oder Therapieräume



In unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung
Campagne-Areal (insgesamt ca. 1.000
neue Wohnungen) entsteht in absoluter
TOP-Lage am Langer Weg ab Herbst 2017
ein fünfstöckiges Bürogebäude.

- Vermietung von ca. 1.100 m²
- 3. und 4. OG
- Hervorragend geeignet für Praxis- und
Therapieräumlichkeiten
- Individuelle Gestaltung noch möglich
- Mietpreis auf Anfrage

Rückfragen: Androschin Privatstiftung
Innsbruck, Telefon 0676/9146313



Die Universitätsstadt Hall

Magister-Studium

Magister-Studium Gesundheitswissenschaften beleuchtet alle Facetten des Gesundheitswesens

Als moderne Gesundheitsuniversität hat sich die UMIT – Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik in Hall in Tirol auf die neuen Berufs- und Forschungsfelder im Gesundheitswesen und deren aktuelle Herausforderungen spezialisiert. Speziell für Health Professionals bietet die UMIT am Universitätscampus in Hall das viersemestrige Magister-Studium Gesundheitswissenschaften an.

Der Magister-Studiengang Gesundheitswissenschaften bildet als 2-jähriges mit dem Beruf vereinbares Studium mit 3 Präsenzblockwochen pro Semester und fachspezifischen Vertiefungen interdisziplinäre Experten für hochqualifizierte bzw. leitende Tätigkeiten in gesund-

heitswissenschaftlichen Aufgabenbereichen aus. Das Studien-Curriculum beleuchtet dabei alle Facetten des Gesundheitswesens und führt die Studierenden in die Bereiche Public Health, Epidemiologie, Medizin, Pflege, Management oder Gesundheitspolitik ein. Die Studierenden werden befähigt, Methoden und Werkzeuge der Gesundheitswissenschaften und verwandter Disziplinen zu bewerten und zur Lösung von Problemen im Gesundheitswesen und in der Gesundheitswirtschaft anzuwenden. Der komplexe Mix des Studiums ermöglicht zudem völlig neue Karrierepfade und beste berufliche Aufstiegschancen in Einrichtungen des modernen Gesundheitswesens.

Das Studium erfüllt die Bologna-Kriterien (120 ECTS-Punkte)

UMIT

KONTAKT:

Inhaltliche Fragen zum Studium Gesundheitswissenschaften: magister-gw-hall@umit.at
Tel: +43(0)50-86493990

Administrative Fragen zur Bewerbung:
Studienmanagement - Service Lehre lehre@umit.at
Tel: +43(0)50-8648-3839

STUDIENSCHWER— PUNKTE (Vertiefungen)

- Health Technology Assessment and Economic Evaluation
- Quantitative Methods in Public Health
- Health Decision Science
- Personalwirtschaft, Management von Gesundheitseinrichtungen und sonstigen Non-Profit-Organisationen
- oder einen von der Studienkommission beschlossene weiteren Studienschwerpunkt

STUDIENGEBÜHR

- € 2.800 pro Semester zzgl. einmaliger Einschreibgebühr von € 35;
- staatliche Studienunterstützung möglich
- günstige Darlehen über UMIT-Finanzierungspartner erhältlich

Bewerbungsfrist:
bis Ende September 2017

Mehr Informationen:
magister-gw-hall@umit.at,
Tel.: +43 (0)50-8649-3990, www.umit.at

AUFBAU DES STUDIUMS

Modulsystem (Mix aus Vorlesungen, Seminaren und Übungen)
Unterricht in Blockwochen mit 80%iger Anwesenheitspflicht (finden auch während der Lehrveranstaltungsfreien Zeit statt)
Regelstudienzeit – 4 Semester (120 ECTS-Punkte)

Semester	Modulinhalte
1. Semester	Public Health Finanzmanagement Qualitätsmanagement
2. Semester	Empirische Gesundheitsforschung Angewandte Sozialforschung und Methodenlehre Informationssysteme des Gesundheitswesens, Projektmanagement
3. Semester	Verhaltenslehre und Kommunikation Public Health Strategische Unternehmensführung
4. Semester	Recht Verfassen der Magisterarbeit

Dr. Christoph **STRELI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Zell am Ziller; Telefax: 05282/323264

Dr. Florian **UMLAUFT**, Facharzt für Innere Medizin in Hall in Tirol; Telefax: 05223/411599

Dr. Karen **VORBERG**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Kitzbühel; Telefax: 05356/6012234

Dr. Andreas **WACKERLE**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Innsbruck; Telefax: 0512/5866714

Dr. Christa **WAITZ**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Kirchbichl; Telefax: 05332/8151775

Änderungen von Ordinationszeiten

Dr. Magnus **BITTERLICH**, Arzt für Allgemeinmedizin in Reith im Alpbachtal; Ordinationszeiten: Mo-Fr 8,30-12; DiDo 16-18 Uhr;

Dr. Angelika **DROBIL**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Lungenkrankheiten in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo 8-16,30; Di-Fr 8-12; Do 16-18 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Alexander **DZIEN**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo-Do 8-12,30 Uhr u.n. Vereinbarung.; Terminvereinbarung: erforderlich

MR Dr. Erika **LACKNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Elbigenalp, Ordinationszeiten: MoDiFr 8-12; Mi 8-11 u. 16-18 u.n.tel. Vereinbg.; Do 16-19 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Hannes **LECHNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in St. Ulrich am Pillersee und Fieberbrunn, Ordinationszeiten (gültig für die Ordination in Fieberbrunn):

Mo 14,30-17 u. 17-18 n. Vereinbg.; Mi 7-8,30 u. 13-15; Do 17-19,30 u. 19,30 20,30 n. Vereinbg.; Fr 7-10 Uhr;

Dr. Nihal **NET**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo 14-18; Di-Fr 9-12; Mi 15-19 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Andreas **NIEDERWANGER**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo-Fr 7,30-12,15 u.n.tel. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erwünscht

Prof. Dr. Christian **PRIOR**, Facharzt für Lungenkrankheiten in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo-Fr 9-13; DiDo 15-18 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Sabine **OBERTHALER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Ordinationszeiten: MoMiDo 8,30-13,30; Di 14-19 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Ernst **PUTZ**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8,45-12; MoMi 14-16 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Georg **REINISCH**, Arzt für Allgemeinmedizin in Wildschönau, Ordinationszeiten: Mo-DiDoFr 8-12; MoMi 15-18; Fr 15-17 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Martin **SCHWIENBACHER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde (Pädiatrische Kardiologie) und als approbierter Arzt in Innsbruck; Ordinationszeiten (gültig für die Ordination als approbierter Arzt): Nach Vereinbarung

Dr. Florian **UMLAUFT**, Facharzt für Innere Medizin in Hall in Tirol, Ordinationszeiten: Mo-Do 9-12; DiMi 16-18 Uhr u.n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Markus **WEGSCHEIDER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Zell am Ziller, Ordinationszeiten: Mo-Do 8-12; MoMi 14-18 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

In Verlust geratene Ärzteausweise

Dr. Agnes **BALOG**

Dr. Ursula **DEJAKUM**

Dr. Heribert **ECKER**

Dr. Thomas **GASSER**

Dr. Meinhard **HEITZINGER**

Dr. Sabine **KRENDL**

Dr. David **STRASSER**

Dr. Maria Violetta **TANZMEISTER**

Ehrungen Universitätsprofessor/ Universitätsprofessorin

Univ.-Prof. Dr. Ute Maria **GANSWINDT**, (Verleihung des Berufstitels Universitätsprofessorin durch die Medizinische Universität Innsbruck)

zur Erteilung der Lehrbefugnis „Privatdozent“

Doz. Dr. Anja **TSCHUGG** PhD, Fachärztin für Neurochirurgie, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Neurochirurgie mit 05.10.2017)

Todesfälle

Dr. Hansjörg **HASLWANTER**, außerordentlicher Kammerangehöriger der Ärztekammer für Tirol, gestorben am 18.11.2017

MR Dr. Josef **LOITZENBAUER**, außerordentlicher Kammerangehöriger der Ärztekammer für Tirol, gestorben am 08.11.2017

Dr. Anton **NEURURER**, außerordentlicher Kammerangehöriger der Ärztekammer für Tirol, gestorben am 14.11.2017

em.nProf. Dr. Dr. Werner **PLATZER**, außerordentlicher Kammerangehöriger der Ärztekammer für Tirol, gestorben am 28.09.2017

Dr. Klaus **RAMEIS**, außerordentlicher Kammerangehöriger der Ärztekammer für Tirol, gestorben am 10.11.2017

MR Dr. Anton **SCHREDER**, außerordentlicher Kammerangehöriger der Ärztekammer für Tirol, gestorben am 27.10.2017



**Bestens vernetzte
Technik für
perfekte Abläufe**

EDV-MEDIZINTECHNIK BITSCHER

**Innemed Ordinationssoftware für die
effiziente Organisation Ihrer Praxis
EDV-Hardware, Telefonanlagen
Digitale Röntgenanlagen
Planung, Installation und Wartung**



A-6712 Thüringen · Alte Landstraße 8 · Tel. +43 5550 / 4940 · office@bitsche.at · www.bitsche.at, A-6020 Innsbruck · Dr. Stumpfstraße 62 · Tel. +43 512 / 239360

Nachstehende Ärzte haben seit Oktober 2017 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten

Dr. Katrin Baier-Müllauer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Gerard Pierre Louis Cortina	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Prof. Dr. Christian Ensinger	FA für Klinische Pathologie und Molekularpathologie
Dr. Lisa Fischer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Stefan Frischhut	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Marcel Fröch	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Verena Halbeis	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Isabel Heidegger	FÄ für Urologie
Dr. Rene Heppner	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Verena Hochreiter	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Iris Kerle	Ärztin für Allgemeinmedizin
Mag. Dr. Lucia Köll	FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin

Dr. Julia Kompatscher	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Sonja Lang	FÄ für Innere Medizin
Dr. Peter Lidinsky	Turnusarzt
Dr. Karin Lindinger	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Daniel Margreiter	Turnusarzt, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Regina Nehoda	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Florian Primavesi	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Stefan Rauch	FA für Radiologie
Dr. Peter Schullian	FA für Radiologie
Dr. Johannes Schwaiger	FA für Innere Medizin
Dr. Fabian Steinkohl	FA für Radiologie
Doz. Dr. Anja Tschugg, PhD	FÄ für Neurochirurgie
Dr. Tanja Unterluggauer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Marlis Walder	Turnusärztin

Nachstehende Ärzte haben seit Oktober 2017 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert

Dr. Michael Auckenthaler	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Herbert Bachler	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Bettina Böttcher	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Margit Breuss	FÄ für Psychiatrie
Dr. Karl Dapra	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Agnes Fabjan-Lerch	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Walter Fitz	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Gerhard Gamper	FA für Innere Medizin
Dr. Katharina Gomille	FÄ für Radiologie
MR Dr. Wolf Gschwandtner	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Gertraud Gubert-Heide	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Gustav Hofmann	FA für Psychiatrie u. Neurologie, FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Christian Kögler	FA für Innere Medizin
Dr. Michael Künstle	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Michael Laimer	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
MR Dr. Adalbert Liener	FA für Lungenkrankheiten
Dr. Peter Norbert Mantl	Arzt für Allgemeinmedizin
Doz. Prim. Dr. Josef Marksteiner, MAS	FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Andrea Michlmayr	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Sabine Natter	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Stefan Neuner	Arzt für Allgemeinmedizin
Prim. Dr. Peter Ostertag	FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Peter Oswald	FA für Innere Medizin

Dr. Stefan Pellegrini	Arzt für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Christoph Profanter	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Wilhelm Raneburger	FA für Innere Medizin
Dr. Barbara Reicher	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Martin Sawires	FA für Neurologie
Dr. Regina Schlacher	FÄ für Innere Medizin
Dr. Josef Schneider	FA für Arbeitsmedizin, Arzt für Allgemeinmedizin
MR Dr. Wilfried Schneidinger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Alois Siegfried Schneitter	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Robert Siegele	FA für Innere Medizin
Dr. Gregor Sollerer	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Michael Spiegel	FA für Neurologie
Dr. Peter Springer	FA für Radiologie
MR Dr. Vitus Wallnöfer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Gerhard Walter	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Bernhard Wedekind	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Katharina Weissenböck	FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Petra Winkler	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Silke Wolbank	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Thomas Wöllner	FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Michaela Zacke-Zumtobel	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Peter Helmut Zanier	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Eva Maria Zechmann	Ärztin für Allgemeinmedizin

Die **M** MANAGEMENT vermietet am Standort
MEDICENT Ärztezentrum Innsbruck (Innrain 143)
stunden- oder tageweise Ordinations- und Operationsräumlichkeiten.

Unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme.

Mail: c.stuehlinger@mmanagement.at

Mobil: +43/(0)676 - 88 901 518

siehe auch: www.medicent.at. Ihr Partner in Praxis-Management

RÄUMLICHKEITEN

Ordination/Wohnung in Wilten

Ordination in einer Wohnung? Wohnungseigentum 125 m² saniert, ab April 2018 verfügbar, Altbau/Wilten/ Nähe HBF, barrierefrei, sehr günstige BK.

Dr. Thomas Pühringer, Tel. 0664/2143116

Vermietung Praxisräumlichkeiten – Teilzeitbeschäftigung.

In verkehrsgünstiger Lage nahe dem Einkaufszentrum DEZ sind ab Jänner 2018 Praxisräumlichkeiten im Ausmaß von 2 Tagen pro Woche zu vermieten. Unsere Ausschreibung richtet sich an Ärzte/innen, welche sich Teilzeit beschäftigen wollen.

Tel. 0664/2401276

Einmalige Chance für Wahlarzt-Selbstständigkeit

Wahlarzt-Ordination in Tirol (Unterland) mit internationalem Bekanntheitsgrad sucht, wegen eventueller Nachfolge in 1-3 Jahren, engagierte Kolleg(inn)en. Großer Einzugsbereich, voll-digitalisierte Praxis, auf neuestem Stand, dynamisches top motiviertes Team, moderne, umweltbewusste Ordinationsräumlichkeiten, behindertengerecht, großer Parkplatz, leicht erreichbar, überdurchschnittlicher Umsatzerlös. Derzeit ganzheitlich orientierte Allgemeinmedizin, Kinderheilkunde, Hausapotheke, Komplementärmedizin. Innovative, auf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende immunmodulierende, zukunftsorientierte, auch präventiv erfolgreiche Diagnostik- und Therapiekonzepte klassische Medizin/ Komplementärmedizin, individuell kombiniert, die ich gerne beratend weitergebe.

Hilfreich für alle Fachrichtungen! Tel. +43 664 1000 573

Ordinationsräumlichkeiten/Gewerbefläche in Schwaz.

Gewerbefläche in Schwaz mit 245 m² (flexibel erweiterbar bis 600 qm) ebenerdig und barrierefrei in Top-Lage (Innenstadtnähe/Wohngelände) ab sofort günstig direkt vom Eigentümer langfristig zu vermieten. Optimal für Arzt- oder Gemeinschaftspraxis. Tel. 0664/325 30 88

Sehr schöne, neuwertige 2-Zimmer-Wohnung

(56 m²) mit großzügiger Terrasse (30 m²) und Tiefgaragenplatz in Innsbruck-Wilten (Felseckstr.) ab 1.11.2017 privat zu vermieten. € 900 inkl. Betriebskosten.

Tel. 0660/3163440

Ibk-Hötting, 80 m², 2-Zi-Whg, 1 SZ, (HWB 110), 16 m² Terrasse, 10 Min. Fußweg ins Zentrum, modern – hochwertig hell möbliert, Kellerabteil.

Tel. 0664 3415788

Wohnung für 2er-WG in Innsbruck gesucht

Suche für meine Tochter und ihre Freundin eine Wohnung für eine 2er-WG in Innsbruck (Medizin/Jus-Studentinnen). Name: Dr. Gabriele Baldauf
Tel. 0699/17265403

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

OrdinationsassistentIn gesucht: Praktischer Arzt in Absam (alle Kassen) sucht zur langfristigen Ergänzung seines Teams OrdinationsassistentIn für 10-16 Wochenstunden (auch nachmittags).

Gesucht werden: freundliches Auftreten, respektvoller Umgang mit Patienten und Arbeitskollegen, Interesse an selbständigem Arbeiten, Belastbarkeit, EDV-Kenntnisse und idealerweise Berufserfahrung.

Geboten werden: abwechslungsreiche Tätigkeit in einem netten Team, Bezahlung deutlich über Kollektivvertrags-Niveau, Möglichkeit zur Arbeitszeit-Aufstockung in den nächsten Jahren.

Bewerbungen mit Foto bitte an: ordination-bewerbung@gmx.at

Tüchtige, selbständig arbeitende Arztassistentin

mit Berufserfahrung und guten PC-Kenntnissen für Ordination in Hall gesucht.

Nähere Informationen unter 0664/3999665

Ordinationsassistentin in Allgemeinmedizinpraxis in Seefeld gesucht.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine Ordinationsassistentin (10-15 Stunden pro Woche, hauptsächlich nachmittags und Urlaubsvertretung) in unserer Allgemeinpraxis in Seefeld. Telefon:0680/2430349

Ordinationsassistentin für Facharzt in Telfs gesucht.

Suche erfahrene Ordinationsassistentin bzw. diplomierte Krankenschwester/Pfleger für neueröffnete Facharztpraxis in Telfs für 20-30 Stunden.

E-Mail: m.habicher@gmx.at

Ordinationsassistentin sucht Anstellung für ca. 30-35 Stunden.

Suche eine Anstellung ab Februar 2018 im Bezirk Schwaz beziehungsweise Bezirk Kufstein, vorzugsweise bei einem Facharzt. 10 Jahre Berufserfahrung beim Facharzt. Habe die Ausbildung 2010 beim AZW absolviert.

E-Mail: nadine.andre87@gmail.com

Augenarzt sucht engagierte Ordinationsassistentin

Wir suchen eine engagierte Ordinationsassistentin zur Verstärkung unseres Teams in einer modernen Augenarztpraxis in Innsbruck für ca. 35 Stunden.

Wir bieten ein freundliches Arbeitsklima, interessantes Betätigungsfeld, Bezahlung deutlich über Kollektivvertrag. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf (inkl. Foto) an augenarzt-innsbruck@gmx.at

E-Mail: augenarzt-innsbruck@gmx.at

Arztassistentin für Allgemeinmedizinpraxis in Kufstein gesucht.

Suche Arztassistentin für Allgemeinmedizinpraxis in Kufstein ab 02.01.2018 für ca. 20 Stunden. Ausschließlich mit Vorkenntnissen.

E-Mail: horakste@yahoo.de

Arztassistentin in Vollzeitstellung

40 Stunden/5 Tage pro Woche für plastisch-chirurgische und dermatologische Wahlarzt-Praxisgemeinschaft gesucht. Wir erwarten uns viel Erfahrung im Praxisalltag, sehr gute Computerkenntnisse, freundliches Auftreten und Flexibilität. Wir bieten ein angenehmes Arbeitsklima, interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit (Rezeption, OP, Labor etc.) sowie ein Gehalt mindestens KV, Überbezahlung möglich. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte per Mail an doktoracrl@gmail.com

Anstellung als Schreibkraft gesucht.

Suche Anstellung als Schreibkraft, (für Gutachten, Arztbriefe etc.) Letztanstellung Univ.-Doz. Dr. P. Pohl / SV für Neurologie und Psychiatrie. E-Mail: tanja_reitmair@yahoo.de

Facharztpraxis in Innsbruck sucht Ordinationsgehilfin

mit Berufserfahrung für 8 -12 Wochenstunden. Bewerbungen bitte an madaph@gmx.at.

Ordinationsassistentin sucht Stelle im Tiroler Unterland.

Ausgebildete Ordinationsassistentin mit langjähriger Erfahrung in Allgemeinpraxis sucht Stelle mit 30-35 Stunden pro Woche im Tiroler Unterland.

E-Mail: marionascherhaidacher@yahoo.de

Tel. 0660/2220377

Save
the
Date!



ÖSTERREICHISCHER IMPFTAG

KÜNFTIGE IMPFSTOFFE -
WO GEHT DIE REISE HIN?

13. JÄNNER 2018
AUSTRIA CENTER VIENNA

www.impftag.at

Das **Kammeramt** der Ärztekammer für Tirol



Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Mo bis Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mi von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Mo bis Do von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

Anschrift: 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

Telefon: (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

kammer@aektirol.at, www.aektirol.at

Infopoint

Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schildern, Broschüren und Foldern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausstehenden Unterlagen, Qualitätsnachweise, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, Praxisgründungskredite, EDV-Auswertungen, Kassenärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst, Funkbereitschaftsdienst IBK-Stadt, Praxisvertretungen, Flugreservierungen für Funktionäre, Laborqualitätskontrolle, Mitgliederinformation, Poststelle

Barbara ETZENBERGER, 0512/52058-132, Poststelle

Tanja INDRA, Tel. 0512/52058-120, Infopoint und Empfang, Schiedsstelle in Arzthauptpflichtfragen

Valentina RISSBACHER, Tel. 0512/52058-119, Infopoint und Empfang

Direktion

Dr. Günter ATZL, Tel. 0512/52058-122, Kammeramtsdirektor

Mag. Markus MEYER, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement

Christa WOLF, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung, Reisekosten, Lohnverrechnung

Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte

Kurie der niedergelassenen Ärzte, Standesführung, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsangelegenheiten, Notarzwesen, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Praxisvertretung, Veranstaltungsorganisation

Dr. Johanna NIEDERTSCHEIDER, 0512/52058-142, Abteilungsleiterin

Philipp RADI, BA, Tel. 0512/52058-144, Abteilungsleiter-Stv., Fortbildung, Fachgruppen- und Referatsbelange, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit

Daniela GARBER, Tel. 0512/52058-181, Ärzteliste, Standesführung

Larissa JAIS, Tel. 0512/52058-124, Ärzteliste, Standesführung

Michaela MOSER, Tel. 0512/52058-131, Fortbildung, Veranstaltungen, Notarzwesen, Öffentlichkeitsarbeit, Präsidialsekretariat

Mag. Reinhold PLANK, Tel. 0512/52058-149, Beratung Praxiseröffnung, Kassenstellenbewerbungen, Hausapotheken

Barbara PRUGG, BEd, Tel. 0512/52058-182, Ärzteliste, Standesführung

Nurgül SARIKAYE, Tel. 0512/52058-156, Sekretariat

Isabella SCHRANTZ, Tel. 0512/52058-141, Kassenstellenbewerbungen, kassenärztliche Belange, Bereitschaftsdienst, Praxisvertretung

Abteilung Kurie der angestellten Ärzte

Kurie der angestellten Ärzte, Spitalsärztelebelange, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte

Mag. Carmen FUCHS, Tel. 0512/52058-186, Abteilungsleiterin

Mag. Beate BARBIST, Tel. 0512/52058-180, Rechtliche Belange der Kurie der angestellten Ärzte

Nina DÜRNBERGER, Tel. 0512/52058-183, Postpromotionelle Ausbildung

Andreas GAHR, Tel. 0512/52058-147, Postpromotionelle Ausbildung, Disziplinarwesen

Nicole KUPRIAN, Tel. 0512/52058-160, Postpromotionelle Ausbildung

Gudrun SITZENFREY, Tel. 0512/52058-151, Postpromotionelle Ausbildung, Anerkennung Ausbildungsstätten

Abteilung Wohlfahrtsfonds

Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge, Praxisgründungskredite

Mag. Markus SCHMARL, Tel. 0512/52058-163, Abteilungsleiter

Daniela BRUGGER, Tel. 0512/52058-140, Abteilungsleiter-Stv., Buchhaltung, Pensionsauszahlungen

Sarah AUER, Tel. 0512/52058-162, Buchhaltung, Krankenunterstützung

Mag. Lucas HOCHENEGGER, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

Gundel KIENPOINTNER-ENNA, Tel. 0512/52058-139, Pensionsberechnungen

Katharina KRÖSBACHER, Tel. 0512/52058-127, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Krankenunterstützung

Peter ZÖHRER, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschreibungen

Abteilung Wohlfahrtsfonds – Immobilien

Mag. Elvira FALCH, Tel. 0512/52058-128, Abteilungsleiterin

Ing. Andreas GEISLER, Tel. 0512/52058-123, Immobilienverwaltung

Ulrike NACHTMANN, Tel. 0512/52058-125, Buchhaltung

Servicestelle Recht

Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen

Mag. Christian FÖGER, Tel. 0512/52058-148, Abteilungsleiter

Servicestelle EDV

Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internet-Präsenz

Konrad HELL, Tel. 0512/52058-146, Abteilungsleiter

Thomas ARLT, Tel. 0512/52058-47, Systemadministration

Alexander FALCH, BSc, Tel. 0512/52058-150, Entwicklung, Betreuung hausgener Programme

Die Funktionäre der Ärztekammer für Tirol

Präsident

Dr. Artur WECHSELBERGER

Vizepräsident

Dr. Klaus KAPELARI

Vizepräsident (Kurienobmann)

MR Dr. Ludwig GRUBER

Vizepräsident (Kurienobmann)

MR Dr. Momen RADI

Finanzreferent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Stv. Finanzreferent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Kurie der niedergelassenen Ärzte

Obmann: VP MR Dr. Momen RADI

1. Stv.: MR Dr. Doris SCHÖPF

2. Stv.: Dr. Edgar WUTSCHER

Kurie der angestellten Ärzte

Obmann: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

1. Stv.: Dr. Daniel VON LANGEN, BSc

2. Stv.: Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

Referat für Amtsärzte

Referentin: Dr. Anita LUCKNER-HORNISCHER

Co-Referent: Dr. Hans-Peter RAMMER

Referat für Arbeitsmedizin

Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER

Referat für Ärztinnen

Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Renate LARNDORFER

Referat für Belegärzte

Referent: Dr. Richard BILGERI

Co-Referent: Dr. Stefan KASTNER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADI

Referat für den Bereitschaftsdienst Ibk.-Stadt

Referentin: Dr. Caroline BRAUNHOFER

Referat für Berufsberatung

Referentin: Juliane Elisabeth WESSA

Co-Referent: Dr. Gregor NAWRATIL

EDV-Referat

Referent: Dr. Peter SEEWALD

Co-Referent: Dr. Andreas STRASSER

Fortbildungsreferat

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referentin: Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER

Referat für Gender Mainstreaming

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Geriatrie

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: MR Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK

Co-Referentin: Prof. Prim. Dir. Dr. Monika LECHLEITNER

Referat für Gutachterärzte

Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referentin: Dr. Regina PRUNNLECHNER

Co-Referent: Mag. Dr. Peter GAMPER

Referat für Hausapotheken führende Ärzte

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für extramurale Heim- und Hauskrankenpflege

Referent: Dr. Christian REITAN

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Hochschulreferat

Referent: Prof. Dr. Gerhard LUEF

Co-Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: Dr. Bernhard NILICA

Co-Referent: Prof. Dr. Thomas LUGER

Impfreferat

Referentin: Dr. Claudia MÜLLER-ULLHOFEN

Co-Referent: Dr. Christian HILKENMEIER

Referat für klinische Prüfungen

Referent: Dr. Holger BAUMGARTNER

Co-Referent: Prof. Dr. Gerhard LUEF

Referat für Komplementärmedizin

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH

Co-Referent: Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Referat für Konsiliarärzte

Referent: MR Dr. Hannes PICKER

Co-Referent: Doz. Dr. Michael HUBALEK

Referat für Kurärzte

Referent: MR Dr. Markus HUBER

Landärztereferat

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Co-Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Referat für Lehre in der Allgemeinmedizin

Referent: Hon.-Prof. MR Dr. Peter KUFNER

Referat für Lehrpraxen

Referent: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Referat für Medizingeschichte

Referent: Mag. Dr. Christian LECHNER

Co-Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Referat für Militärärzte

Referent: Oberst MR Dr. Robert SIEF

Co-Referent: ObsttA Dr. Andreas MAYR

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Notfall- und Rettungsdienste sowie Katastrophenmedizin

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: Dr. Andreas WOLF

Co-Referent: Prof. Dr. Thomas LUGER

Pressereferat

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADI

Co-Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Palliativmedizin

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referent: Prim. Doz. Dr. August ZABERNIGG

Co-Referent: Prof. Dr. Reinhard STAUDER, .Sc.

Referat für pensionierte Ärzte

Referent: OMR Dr. Friedrich MEHNERT

Co-Referent: MR Dr. Werner MOLL

Co-Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Referat für Präventivmedizin

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Primärärzte

Referent: Doz. Prim. Dr. Peter SANDBICHLER

Referat für Private Krankenanstalten

Referent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Psychosoziale, -somatische und -therapeutische Medizin

Referent: Dr. Joachim STRAUSS

Co-Referentin: Dr. Brunhilde WURM

Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referent: Dr. Thomas POST

Co-Referent: Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Referat für Qualitätssicherung

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADI

Referat für Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises

Referent: Prof. DD. Manfred HEROLD

Co-Referent: Dr. Wolfgang HALDER

Referat für Schmerzmedizin

Referent: Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Referat für Schulärzte

Referentin: Dr. Claudia MARK

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Sexualmedizin

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Co-Referent: Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Sportmedizin

Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Co-Referent: Dr. Andreas EGGER

Co-Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER

Referat für Sprengelärzte

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Co-Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Referat für Stationsärzte

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

Referat für Steuerangelegenheiten

Referent: Dr. Peter HUBER

Referat für Suchtmedizin

Referentin: Dr. Adelheid BISCHOF

Co-Referent: Dr. Ekkehard MADLUNG-KRATZER

Co-Referent: Doz. Prim. Dir. Dr. Carl Hermann MILLER

Referat für Umweltschutz

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG

Referat für Verkehrsmedizin

Referentin: Prof. Dr. Ilse KURZTHALER

Co-Referent: LSDir. Dr. Franz KATZGRABER

Referat für Versorgungsnetzwerke

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Wahlärztereferat

Referent: VP MR Dr. Momen RADI

Referat für Wohnsitzärzte

Referentin: Dr. Barbara BRAUNSPERGER

FACHGRUPPEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL UND IHRE OBLEUTE

Fachgruppe für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie

Dr. Hermann DRAXL

Fachgruppe für Anästhesiologie u. Intensivmedizin

Prim. Dr. Wilhelm FURTWÄNGLER

Fachgruppe für Augenheilkunde u. Optometrie

Dr. Thomas HEINZLE

Fachgruppe für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe

MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ

Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Dr. Jan ANDRLE

Fachgruppe für Haut- u. Geschlechtskrankheiten

Dr. Christian KRANL

Fachgruppe für Innere Medizin

Dr. Christian MOLL

Fachgruppe für Kinder- und Jugendchirurgie

Dr. Paul HECHENLEITNER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

Dr. Erich WIMMER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dr. Sabine ZEHETBAUER-ERHART

Fachgruppe für Klinische Mikrobiologie und Hygiene

Doz. Dr. Dorothea ORTH-HÖLLER

Fachgruppe für Klinische Pathologie und Molekularpathologie

Dr. Peter OBRIST

Fachgruppe für Lungenkrankheiten

Prof. Dr. Christian PRIOR

Fachgruppe für Medizinische Genetik

Univ.-Prof. Dr. Johannes ZSCHOCKE, PhD

Fachgruppe für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Dr. Horst PHILADELPHY

Fachgruppe für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie

Dr. Dr. Klaus GADNER

Fachgruppe für Neurochirurgie

Prof. Dr. Wilhelm EISNER

Fachgruppe für Neurologie

Dr. Claudia THALER-WOLF

Fachgruppe für Neuropathologie

Doz. Dr. Hans MAIER

Fachgruppe für Nuklearmedizin

Dr. Bernhard NILICA

Fachgruppe für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie

Dr. Wolfram PAWELKA

Fachgruppe für Physikalische Medizin u. Allgemeine Rehabilitation

Univ.-Prof. Dr. Erich MUR

Fachgruppe für Physiologie

Univ.-Prof. Dr. Michaela KRESS

Fachgruppe für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Dr. Manfred STUFFER

Fachgruppe für Psychiatrie u. Psychotherap. Medizin

Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Fachgruppe für Radiologie

Dr. Klaus WICKE

Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

Univ.-Prof. Dr. Ute Maria GANSWINDT

Fachgruppe für Transfusionsmedizin

Doz. Prim. Dr. Harald SCHENNACH

Fachgruppe für Unfallchirurgie

Prim. Dir. Dr. Burkhard HUBER

Fachgruppe für Urologie

Dr. Matthias NIESCHER

BEZIRKSÄRZTEVERTRETER

Dr. Gregor HENKEL, Kufstein

MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Innsbruck-Land

MR Dr. Reinhold FRANZ Mitteregger, M.Sc., Kitzbühel

Dr. Peter OBRIST, Landeck

Dr. Wolfgang BERGER, Schwaz

Dr. Peter Helmut ZANIER, Lienz

Dr. Manfred DREER, Reutte

Dr. Claudia GEBHART, Imst

Dr. Stefan FRISCHAUF, Innsbruck-Stadt

Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer für Tirol

Vorstand

Prof. Dr. Christoph BREZINKA, MR Dr. Christian DENGK, Dr. Franz GRÖSSWANG, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Stefan KASTNER, Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP, Dr. Renate LARNDORFER, Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP MR Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Volker STEINDL, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Juliane Elisabeth WESSA, MR Dr. Edgar WUTSCHER

Kassen- und Honorarausschuss

Dr. Bruno BLETZACHER, MR Dr. Petra Alice LUGGER, Dr. Matthias NIESCHER, VP MR Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, MR Dr. Edgar WUTSCHER

Niederlassungsausschuss

MR Dr. Christian DENGK, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Prof. Dr. Gerhard LUEF, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Peter OBRIST, Dr. Stefan PELLEGRINI, Dr. Birgit POLASCHEK, VP MR Dr. Momen RADI, Dr. Angelika SENN, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER, Dr. Johann THURNER, Dr. Daniel VON LANGEN, BSc.

Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender: Dr. Georg HAIM, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Bernhard NILICA, Juliane Elisabeth WESSA, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Herta ZELLNER,

Dr. Katharina CIMA, Dr. Volker STEINDL, MR Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith-Maria LÖFFLER-RAGG, Referent (bzw. in dessen Abwesenheit Co-Referent) für Lehrpraxen ...

Verwaltungsausschuss

Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Georg HAIM, Dr. Gregor HENKEL (Vorsitzender), OMR Dr. Dr. Paul HOUGNON (Zahnärztervertreter), OMR Dr. Wolfgang KOPP (Zahnärztervertreter), Dr. Maria Magdalena KRISMER (Stv. Vorsitzende), Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, VP MR Dr. Momen RADI, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER (kooptierter Pensionistenvertreter)

Schlichtungsausschuss

OMR Dr. Friedrich MEHNERT (Vorsitzender), OMR Dr. Erwin ZANIER (Stellvertreter), Dr. Renate LARNDORFER (Beisitzerin), MR Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc. (Beisitzerin), MR Dr. Ernst ZANGERL (Beisitzer), Dr. Herta ZELLNER (Beisitzerin)

Komitee für MR

Vorsitzender: OMR Dr. Erwin ZANIER, MR Dr. Karl Heinz MÖLTZNER, MR Dr. Doris SCHÖPF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Redaktionskollegium

Prof. Dr. Christoph BREZINKA, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith-Maria LÖFFLER-RAGG

KV angestellte Ärzte

Kurienobmann VP MR Dr. Ludwig GRUBER, 1. Kurienobmann-Stellvertreter Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.,

2. Kurienobmann-Stellvertreter Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP, Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Doz. Dr. Barbara FRIESENECKER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, Dr. Georg HAIM, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Dr. Renate LARNDORFER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, Dr. Gregor NAWRATIL, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Doris PECIVAL, Dr. Darmin POPOVIC, Dr. Niklas RODEMUND, Dr. Michaela SCHWEIGL, Dr. Anna Katharina SPICHER, Prof. Dr. Elisabeth STEICHEN, Dr. Volker STEINDL, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Juliane Elisabeth WESSA

KV niedergelassene Ärzte

Kurienobmann VP MR Dr. Momen RADI, 1. Stv MR Dr. Doris SCHÖPF, 2. Stv MR Dr. Edgar WUTSCHER, Dr. Barbara BRAUNSPERGER, MR Dr. Christian DENGK, Mag. Dr. Peter GAMPER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, Dr. Stefan KASTNER, MR Dr. Reinhold Franz MITTEREGGER, M.Sc., Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Peter OBRIST, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER

Bezirksärztervertreter

IMST Dr. Claudia GEBHART, IBK.-STADT Dr. Stefan FRISCHAUF, IBK.-LAND MR Dr. Klaus SCHWEITZER, KUFSTEIN Dr. Gregor HENKEL, KITZBÜHEL MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc. REUTTE Dr. Manfred DREER, LANDECK Dr. Peter OBRIST, LIENZ Dr. Peter ZANIER, SCHWAZ Dr. Wolfgang BERGER

PT MEDIZIN TECHNIK



BERATUNG · PLANUNG · VERKAUF · SERVICE

ÄRZTEBEDARF UND AUSSTATTUNG
VON ARZTPRAXEN

PRAXISEINRICHTUNG GANZ
NACH IHREN VORSTELLUNGEN

Verkauf von medizinisch-technischen Geräten

PARTNER VON



DIEPRAXISMACHER

WWW.DIEPRAXISMACHER.AT



BERATUNG

Unsere Produktpalette reicht von
Labor- und Medizintechnik über
Hygiene bis zur Praxiseinrichtung.



PLANUNG

Ordinationsplanung vom Raumkonzept
bis zur Ausstattung alles wohl
durchdacht.



SERVICE

Geringe zeitlichen Einschränkungen oder
Ausfälle durch defekte Geräte. Unser
Abholservice bietet perfekte Lösungen.



PT-MEDIZINTECHNIK GMBH

Franz-Fischer-Straße 19 | A-6020 Innsbruck | Tel: +43 (0)512 / 59515 | Fax: +43 (0)512 / 574098
www.pt-medizintechnik.at | E-Mail: pt-medizintechnik@aon.at

Developed by



Wohnbauprojekte in Tirol

Investieren auch Sie in wertbeständige, qualitativ hochwertige Immobilien in ausgewählter Lage Tirols!

Seefeld - Innsbruck - Thaur - St. Johann - Kufstein

Wohnbeispiele unserer Projekte:

Besuchen Sie unsere Projekthomepage für ausführliche Informationen:

Dorfschmiede St. Johann -
mitten im Ortskern



www.dorfschmiede-stjohann.at

Klosterstrasse Seefeld -
sonnig und zentral



www.klosterstrasse-seefeld.at

The View Höhenstraße -
exklusiv über Innsbruck



www.theview-hoehenstrasse.at

Schlosserstraße Kufstein -
sonnig und zentrumsnah



www.schlosserstrasse-kufstein.at

Schützenwirt Thaur -
am Land und doch nahe der Stadt



www.schuetzenwirt-thaur.at

Freude
am Wohnen



© comdesign.net, Foto: Drobot Duan - Fotolia.com

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns, Sie persönlich beraten zu dürfen.

Projekte der

STRAUSS & PARTNER Development GmbH

Niederlassung West

6175 Kematen · Porr-Straße 1

Tel.: +43 (0)50 626-3120

office.tirol@strauss-partner.com

www.strauss-partner.com